

EILDienst

5/2023



- Landkreisversammlung wählt neue Verbandsspitze
- Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung
- Digitalstrategien der Kreise
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Berufskollegs der Kreise



Wir machen
NRW
DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Wer macht die Arbeit? Bedrohlicher Personalmangel in den Kommunalverwaltungen und Lösungsperspektiven

Die Bewältigung aktueller Herausforderungen und zentraler Zukunftsaufgaben von der Versorgung und Integration geflüchteter Menschen über den Umwelt- und Klimaschutz und die Energiewende bis zur Digitalisierung erfordert leistungsfähige Kommunen. Leistungsfähig sind sie aber nur dann, wenn sie über ausreichend Personal und geeignete Fachkräfte verfügen.

Genau da liegt das Problem. Der steigenden Zahl anspruchsvoller Aufgaben und dem zunehmenden Personalbedarf steht ein gravierender Mangel an Personal und Fachkräften gegenüber, der sich perspektivisch noch weiter verschärfen wird. Um hier nur eine Zahl zu nennen: Aktuelle Studien zufolge wird sich die Zahl der im öffentlichen Sektor in Deutschland – einschließlich der Kommunen – tätigen Personen bis 2030 allein aus Altersgründen im Vergleich zu 2021 um rund ein Drittel verringern. Und das, obwohl schon heute viele Stellen unbesetzt sind.

Wie diese Lücke geschlossen werden kann, ist völlig offen, zumal das Arbeitskräftepotential, um das neben den Kommunen auch Bund, Land und Privatwirtschaft konkurrieren, aufgrund der demografischen Entwicklung schrumpft. Insoweit droht ein sich selbst verstärkender „Teufelskreis“ aus fehlendem Personal und Überlastung der übrigen Beschäftigten.

Klar ist, dass die Kommunen insoweit selbst gefordert sind. Tatsächlich versuchen sie seit langem, mit unterschiedlichen Maßnahmen das dringend benötigte Personal zu gewinnen und dauerhaft zu binden, so etwa mit Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, Image- und Werbemaßnahmen, Weiterbildung der Beschäftigten, Ermöglichung flexibler Arbeitsformen und weiteren Angeboten. Auch bei der Verwaltungsdigitalisierung geben die Kommunen Gas. Dazu gehört nicht zuletzt die Beschäftigung mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI). Spätestens mit der nächsten KI-Generation dürften insbesondere bei Massenverfahren personelle Ressourcen eingespart werden können, wobei selbst bei personalaufwendigen Tätigkeitsbereichen zum Beispiel durch die Übernahme zeitintensiver Dokumentationen personelle Entlastungen erzielbar sein dürften.

Genauso klar ist aber, dass die Kommunen allein damit die eingangs skizzierten Herausforderungen nicht bewältigen können. Auch Bund und Land müssen ihren Beitrag leisten.

So müssen bundes- oder landesrechtlich veranlasste (Personal-) Standards auf den Prüfstand gestellt werden. Im Grunde ist es ganz einfach: Wenn das nach den aktuell geltenden Standards erforderliche Personal nicht (mehr) verfügbar ist, müssen solche Standards (von der Kindertagesbetreuung bis zum Rettungsdienst) mit dem Ziel einer Verringerung und/oder Flexibilisierung konsequent angepasst werden. Dass bisherige Initiativen zum Standardabbau bzw. zur Deregulierung nicht zu durchgreifenden Erfolgen und einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen geführt haben, darf nicht entmutigen. Der Druck auf Bund und Land muss mit dem Ziel aufrechterhalten werden, sich dieser Thematik endlich ernsthaft anzunehmen und wirksame Deregulierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Auch das öffentliche Dienstrecht muss der sich verschärfenden Personalsituation Rechnung tragen und gezielt weiterentwickelt werden. Dazu haben die kommunalen Spitzenverbände zahlreiche Vorschläge unterbreitet, die von der Eröffnung laufbahnrechtlicher Gestaltungsspielräume über die Einführung eines optionalen Personalgewinnungszuschlags (in Anlehnung an Regelungen des Bundes) bis zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Gewährung eines ÖPNV-Zuschusses (Deutschlandticket) reichen. Trotz wiederholter Appelle zur Umsetzung dieser Vorschläge hat dies die derzeitige Landesregierung – wie bereits ihre Vorgänger – bislang abgelehnt. Handlungsleitend dafür waren vor allem haushalterische Erwägungen.

Diese Haltung vermag nicht zu überzeugen: Denn offenbar verkennt das Land die Dramatik der Situation. Soweit eine aufgabengerechte Personalausstattung nicht mehr sichergestellt werden kann, stellt sich in letzter Konsequenz die Frage nach der kommunalen Handlungsfähigkeit bzw. der sachgerechten Wahrnehmung der vielfältigen kommunalen Aufgaben. Die Menschen begegnen dem Staat vor allem in Form von Dienstleistungen der Kommunen, so etwa bei der Daseinsvorsorge, also in zumeist existentiellen Fragestellungen. Dabei handelt es sich häufig nicht nur um freiwillige Aufgaben, sondern um Rechtsansprüche, die in der Regel bundes- oder landesgesetzlich geregelt sind. Wenn hierfür trotz der Mobilisierung aller Effizienzen und Automatisierungen einschließlich des Einsatzes digitaler Instrumente und von KI keine hinlänglichen Personalressourcen mehr verfügbar sind, kommt der öffentliche Dienst und damit der Rechtsstaat an seine Grenzen.

Dazu darf es nicht kommen, es ist höchste Zeit für einen Befreiungsschlag! Bund und Land sollten sich veranlasst sehen, endlich auf die kommunalen Initiativen und Vorschläge einzugehen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreuz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
CrazyCloud

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 169

THEMA AKTUELL

Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 172

AUS DEM LANDKREISTAG

Landkreisversammlung wählt neue Verbandsspitze 174

GASTBEITRÄGE

Ministerin für Schule und Bildung Dorothee Feller: Die Rolle der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen – Status-Quo und Weiterentwicklungen 184

Prof. Dr. Dieter Euler, Institute of Business Education and Educational Management Universität St. Gallen / Schweiz: Das Berufskolleg – eine moderne Schulform mit Zukunft 186

AUS DEN KREISEN

Gigabit- und Mobilfunkkoordination als Bindeglied zwischen den Kommunen 189

Digitalisierung im Kreisverbund 190



Mehr Flexibilität gefordert!	193
<hr/>	
Fachkräfte für die heimische Wirtschaft gewinnen	194
<hr/>	
Zukunft ohne Glaskugel – Wie angehende Fachkräfte im sozialen Bereich kompetent für die Anforderungen von morgen werden	197
<hr/>	
#ZukunftST – Gemeinsam.Einfach.Digital.Machen!	199
<hr/>	
Internationales Lernnetzwerk für die Industrie 4.0	201
<hr/>	

DAS PORTRÄT

Thomas Schürmann, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf: „Eine tragende Säule für die Zukunftsfähigkeit einer Region ist gute Bildung“	202
<hr/>	

IM FOKUS

900 Jahre Lippe und 50 Jahre Kreis Lippe – Festakt im Landestheater Detmold	206
<hr/>	

MEDIENSPEKTRUM	209
<hr/>	

KURZNACHRICHTEN	210
<hr/>	

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	221
<hr/>	

Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Die Landtagsfraktionen der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Landtags-Drucksache 18/1353 vom 25.10.2022 einen Antrag „Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen“ eingebracht, zu dem der Landkreistag NRW in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Schule und Bildung am 01.02.2023 wie folgt Stellung genommen hat:

A. Bedeutung der Arbeits- und Fachkräftesicherung für den kreisangehörigen Raum und Aktivitäten der Kreise im Bereich der beruflichen Bildung

Die Arbeits- und Fachkräftesicherung ist gerade für den kreisangehörigen Raum mit seiner stark mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur essentiell. Arbeits- und Fachkräfte werden dringend benötigt, um weiterhin vor Ort erfolgreich wirtschaften und den Wohlstand sichern zu können. Der demografische Wandel und Zentralisierungstendenzen bringen besondere Herausforderungen mit sich. Dem sind sich die Kreise sehr bewusst und entfalten daher mannigfache Aktivitäten, um insbesondere über eine Stärkung der beruflichen Bildung den kreisangehörigen Raum als attraktiven Lebens- und Arbeitsstandort für die Zukunft zu sichern.

Die Berufskollegs der Kreise spielen insofern eine Schlüsselrolle. Sie sind daher in aller Regel gut ausgestattet und stellen ein äußerst breites Bildungsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus leisten sie wertvolle Arbeit bei der Integration von Zuwanderern. Sie werden als „tragende Säule des Bildungssystems“ wertgeschätzt (vgl. etwa die Studie von Prof. Dieter Euler von der Universität St. Gallen: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/rolle_berufskolleg_bildungssystem_nrw_220524.pdf). Auch der Landkreistag hat im Januar 2020 „Eckpunkte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt (https://www.lkt-nrw.de/media/7633/eckpunkte-berufskolleg_dina4_web.pdf) und in seiner Verbandszeitschrift EILDienst immer wieder über die Berufskollegs berichtet (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 3/März 2020, S. 120 ff; EILDienst LKT NRW Nr. 4/April 2023, S. 135

ff; S. 137 ff, EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2023, S. 184 ff, in diesem Heft).

Beispielhaft sei hier auf die bereits unternommenen Aktivitäten einzelner Kreise verwiesen: So betreibt zum Beispiel der Kreis Gütersloh ein Monitoring zur beruflichen Bildung, um etwaige Schwachstellen aufzudecken und gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren (Berufskollegs, Jobcenter, Wirtschaftsförderung, KAOA, Bildungsbüro) in der Region gegenzusteuern. Bei einer zusätzlichen Initiative des Kreises entwickeln die Schulleitungen der Berufskollegs, die Wirtschaftsförderung, die Schulaufsicht, das Bildungsbüro und der Kreis als Schulträger zusammen notwendige Maßnahmen und Projekte zur Optimierung der beruflichen Bildung. Mit dem Einsatz von „Ausbildungscoaches“ werden andernorts passgenaue Unterstützungsangebote konzipiert, individuelle Förderpläne erarbeitet und konkrete Vereinbarungen mit Auszubildenden im Rahmen der Schulsozialarbeit geschlossen. Schülerinnen und Schüler (SuS) werden zudem über das engagierte Kollegium individuell beraten. Auch die Arbeit von sog. „Bildungscoaches für Digitalisierung“ bringt insbesondere im Kreis Höxter und dem Hochsauerlandkreis einen deutlichen Mehrwert für die SuS und die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und trägt zu einer Integration wichtiger medienpädagogischer und didaktischer Aspekte in den Berufsschulalltag bei. Insgesamt gibt es in den Kreisen viele interessante Projekte, mit denen den SuS attraktive Angebote in der beruflichen Bildung unterbreitet werden.

B. Einschätzung des Antrags von CDU und Grünen

Ausgangslage

In der Beschreibung der Ausgangslage geht der Antrag zutreffend davon aus, dass der

bestehende Fachkräftemangel schon jetzt gravierende Auswirkungen auf die Unternehmen und Betriebe in Deutschland und Nordrhein-Westfalen (NRW) hat.

Der Mittelstand als das „Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft“ ist insbesondere vor den Hintergrund des demografischen Wandels umso mehr auf eine Stärkung der beruflichen Bildung angewiesen. Diese gilt es, gemeinsam mit den Berufskollegs, den Schulträgern und allen weiteren beteiligten Akteuren weiterzuentwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte Deutschland, NRW und der Kommunen nicht zu gefährden, sondern zu erhalten.

Dem Antrag ist daher ausdrücklich beizupflichten, wenn er einen dringenden Handlungsbedarf bei der Absicherung kleiner Fachklassen, der Finanzierung u. a. schulischer Ausbildungszentren sowie hinsichtlich einer Stärkung der Berufsorientierung in den Schulen identifiziert. Denn damit werden langjährige Kernforderungen des Landkreistages NRW aufgegriffen.

I. Zur vorgeschlagenen Beschlussfassung

Die Zielsetzung einer Stärkung der beruflichen Bildung bzw. einer Initiative zur Fachkräfteoffensive wird ausdrücklich unterstützt. Die im Antrag vorgeschlagenen Punkte können überwiegend zu einer Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Worauf es hierbei aber maßgeblich ankommt, wird im Einzelnen wie folgt eingeschätzt:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung/Kooperation von Berufskollegs

Die avisierte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die duale Ausbildung erfordert zwangsläufig die Sicherstellung eines

wohnnahen schulischen Angebots der berufsbildenden Schulen. Die Zukunftsfähigkeit der Berufskollegs ist dabei essentiell und hängt wesentlich von deren Möglichkeiten ab, Fachklassen zu bilden, aufrechtzuerhalten und sich auf eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildung stützen zu können. Insbesondere weil viele Auszubildende häufig noch minderjährig sind bzw. längere Anreisewege scheuen, zeigt die Erfahrung, dass ohne eine wohnortnahe Beschulung, viele angebotene Ausbildungsplätze – vor allem in ländlich geprägten Gebieten – nicht mehr besetzt werden und perspektivisch sogar komplett wegfallen könnten.

Zur Stärkung der Berufskollegs im kreisangehörigen Raum erwarten die Kreise deshalb, dass die Möglichkeiten zur Bildung von Fachklassen und der Lehrerversorgung für diese Klassen sowie deren Aufrechterhaltung flexibilisiert werden. Die Schulträger vor Ort benötigen dabei mehr Freiheit bei der Entscheidung, welche Fachklassen vor Ort in den Berufskollegs trotz sog. Niederfrequentierung erhalten bleiben müssen. Die Berufskollegs sollten als eigenständige Schulen in Absprache mit den Schulträgern ressourcen-orientiert (u. a. hinsichtlich der Personalausstattung) und verantwortungsvoll entscheiden können. Ohne diese Möglichkeit werden einzelne Bildungsgänge vor allem in ländlichen Gebieten nicht gehalten werden können. Dies betrifft etwa mit dem Fleischer-, Bäcker- und Friseurhandwerk sowie den Kaufleuten für Büromanagement Berufe der Grundversorgung.

Helfen könnte dabei auch – wie im Antrag vorgesehen – eine Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten von Berufskollegs, wodurch insbesondere schulstandortübergreifende Unterrichtskonzepte erprobt und Ressourcen gebündelt werden können. Eine Kooperation von Berufskollegs sollte dabei mit einem Ausbau des digitalen Unterrichts, der aus einem Berufskolleg heraus an mehreren kooperierenden Berufskollegs erfolgen kann, einhergehen.

Auch die Entwicklung neuer Bildungsgänge in innovativen Berufsfeldern benötigt flexiblere Rahmenbedingungen. Eine Klassenfrequenz von 22 SuS stellt im ländlichen Raum eine zum Teil nicht zu nehmende Hürde dar. Um zukunftsweisend Ausbildungsberufe zu etablieren und anbieten zu können und innovative Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, braucht es niedrigere Errichtungsgrößen (z.B. von 12 SuS). Über die Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung dieser Bildungsgänge kann dann

nach einer Übergangszeit von etwa drei Jahren entschieden werden.

2. Digitalisierung an berufsbildenden Schulen

Die Digitalisierung wird einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort Deutschland und NRW gerade im ländlichen Raum leisten. So bereitet ein didaktisch sinnvoller Einsatz digitaler Medien im Unterricht die SuS auf eine Teilnahme an einem zunehmend digitalisierten wirtschaftlichen und beruflichen Leben vor (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 3 SchulG NRW). Dies zeigt auch der Schulversuch „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs in NRW“ (RBZB), in dessen Rahmen u. a. die Nutzung digitaler Möglichkeiten für den Unterricht erprobt werden.

Mithilfe von konkreten Ansprechpartnern für SuS und Lehrkräfte (sog. „Bildungscoaches für Digitalisierung“) soll eine schnellere Umsetzung entsprechender digitaler Instrumente im dualen Ausbildungssystem ermöglicht werden. Diese Bildungscoaches leisten durch eine nachhaltige Integration von medienpädagogischer und medien-didaktischer Arbeit im Berufsschulalltag einen wichtigen Beitrag zur Schulentwicklung. Sowohl SuS als auch Lehrkräfte profitieren nach den ersten Erfahrungen aus den Schulversuchen von der Arbeit der Bildungscoaches. Die Digitalisierung bietet ferner insgesamt die Chance, die Kooperation zwischen mehreren Berufskollegs zu vertiefen und durch angepasste Beschulungsmodelle Fachklassen zu sichern. Der Schulversuch RBZB, dessen Ermöglichung wir ausdrücklich begrüßen, muss zeitnah ausgewertet und ggf. ausgedehnt bzw. schulrechtlich in einen Regelbetrieb überführt werden.

3. Stärkung der Berufsorientierung/ Vereinfachung des Übergangssystems Schule-Beruf

Ein flächendeckendes System des Übergangsmagements von der Schule in den Beruf ist unverzichtbar. In diesem Rahmen werden wichtige Informationen und Impulse gegeben, die zur einer Entscheidung für den Beginn einer Ausbildung und einer Schullaufbahn an einem Berufskolleg führen können. Die Kreise in NRW engagieren sich im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) intensiv und setzen in großem Umfang auch eigene Mittel ein. Sie können als Bündelungsbehörde – nicht zuletzt im Rahmen Regionaler Bildungsnetzwerke – und als Optionskommune eine optimale Zusammenarbeit mit den Bereichen Jugend, Arbeitsvermittlung,

Integration etc. gewährleisten. Mit Blick auf die avisierte „Vereinfachung“ des Übergangssystems bedarf es jedoch noch konkreter Ausführungen und Handlungsbeschreibungen.

Die Möglichkeit, bei „Berufserkundung oder Praktika [...] Handwerks- oder Industriebetriebe kennenzulernen“, besteht bereits. Das Problem ist eher, dass es für Handwerksbetriebe strukturell schwieriger ist, Tagespraktika (BFE) anzubieten. Eine Wahrnehmung von BFE-Tagen im Handwerk muss daher mit mehr Unterstützung für die Betriebe einhergehen, oder es müsste flächendeckend alternative Angebote u. a. von den Kammern wie etwa mobile Schülerwerkstätten geben. Der Einsatz von mehr Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in Schulen erscheint wünschenswert, jedoch müssten für die Deckung der finanziellen Mehrbedarfe Landesmittel bereitgestellt werden, um einen flächendeckenden Einsatz zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten im Rahmen einer Fachkräfteoffensive dauerhaft mehr Praktiker in die Berufskollegs gebracht und der Praxiskontakt von Lehrenden und Unternehmen/Institutionen deutlich intensiviert werden.

4. Zuzug von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland/Zielgruppen mit besonderen Förderbedarfen

Berufskollegs eignen sich in besonderer Weise als Förderorte für SuS mit Flucht- oder Migrationshintergrund, für Schüler mit besonderen Sprachförderbedarfen oder für Schüler aus Elternhäusern mit jugendhilferechtlichem sowie finanziellem Unterstützungsbedarf. Mit Blick auf junge Geflüchtete zeigt sich auch nach dem Durchlaufen der Internationalen Förderklassen weiterhin ein besonderer Bedarf an Deutschförderung, insbesondere im Bereich der beruflichen Fachsprache. Je nach Vorbildung und Herkunftsland erscheint auch ein intensives Einzelcoaching bzw. eine längere Begleitung etwa durch „Übergangskoaches“ für Arbeitssuchende aus dem Ausland an den Berufskollegs notwendig. Sinnvoll ist auch eine Etablierung von Präventionskonzepten gegen Stress, Frust, Gewalt, Traumatisierung für Geflüchtete. Alles in allem müssen die Schulträger aber gerade bei diesem Tätigkeitsfeld insgesamt finanziell besser unterstützt und die Berufskollegs personell ausreichend ausgestattet werden.

5. Aus- und Weiterbildung vorantreiben

Im Zuge des lebenslangen Lernens ist die Verzahnung von beruflicher Aus- und Weiterbildung sowohl für Fachkräfte als auch für die Betriebe von großer und ste-

tig wachsender Bedeutung. Vor allem im ländlichen Raum stehen Fach- und Nachwuchskräften bzw. deren Betrieben jedoch nur wenige, auf ihre fachlichen Bedarfe abgestimmte Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Außerdem sind die Anfahrtswege zu den Angeboten nicht selten zu lang und werden dadurch wenig genutzt. Hier könnten die ortsansässigen Berufskollegs in Abstimmung mit regionalen Akteuren (u. a. Weiterbildungsanbietern vor Ort) marktgerechte modulare Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln, bei denen die an den Berufskollegs vorhandenen Ressourcen unter bestimmten Voraussetzungen mitgenutzt werden können. Denkbar ist, die den Berufskollegs zugewiesenen Lehrkräfte in gewissem Umfang in der Weiterbildung einzusetzen und die Kosten der hierfür „entzogenen“ Stunden aus den Einnahmen der Dienstleistungen zu refinanzieren. Außerdem sollten auch hier die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung (vgl. Ausführungen zu Nr. 2) genutzt werden. Mit zielgerichteten Weiterbildungsangeboten ließen sich ferner Personengruppen aktivieren, deren Anteil an der Erwerbsbeteiligung bisher geringer ist (Nachholbildung).

6. Ausweitung von Seiten- und Quereinstiegsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten des Seiten- und Quereinstiegs werden nach unserem Kenntnisstand bereits häufig genutzt, da viele Unternehmen auf Fachkräftenachwuchs in jeglicher Form angewiesen sind. Die entsprechende Qualifizierung erfolgt dann häufig in den Unternehmen selbst. Auffällig ist hingegen, dass insbesondere die

Mittel der Agentur für Arbeit oft nicht bei Unternehmen ankommen bzw. von dort abgerufen werden, weil die Anforderungen an die Träger und Maßnahmen oft nicht mit der betrieblichen Realität überein gebracht werden können. Ein vereinfachter Zugang und regional abgestimmte und gelenkte Maßnahmen könnten hier schnelle Abhilfe schaffen, wenn die ordnungspolitischen Vorgaben und Voraussetzungen für die handelnden Institutionen entsprechend angepasst werden.

7. Steuerung/Koordinierung von beruflicher Bildung und Weiterbildung

Eine verbesserte Koordinierung unterschiedlicher Bildungsangebote und der Abbau möglicher Schnittstellenprobleme durch eine enge Abstimmung der beteiligten Ministerien (MAGS, MSB, MKW und MWIKE) – ggf. durch eine interministerielle Steuerungsgruppe – kann ebenso begrüßt werden wie eine Einbeziehung der Kammern und der Schulträger. Es empfiehlt sich zudem eine Auswertung und Bewertung der bereits gelaufenen, zahlreichen Projekte und Ansätze, um anhand der bisher gesammelten Erfahrungen weitere Zielsetzungen festzulegen.

8. Steigerung der Wertschätzung in der Gesellschaft für die duale Ausbildung/Kampagnen

Die zentrale Bedeutung und die Vorteile der beruflichen Bildung waren immer wieder Gegenstand umfassender Kampagnen von Politik und Kammern. Um indes ein generelles Umdenken in der Gesellschaft zu erreichen und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen, erscheint

es erforderlich, noch stärker die Sichtweise der Jugendlichen und der Eltern in den Mittelpunkt zu stellen und diese zielgruppenorientiert zu adressieren. Zu fragen ist außerdem, ob es im Bereich der Gymnasien und Gesamtschulen mit ihrer klaren Fokussierung auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife systematische Fehlansätze gibt.

II. Fazit

Die Stärkung der beruflichen Bildung ist nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Um mehr Menschen für eine Ausbildung zu begeistern, muss das System der beruflichen Bildung mit allen Akteuren konstruktiv und ganzheitlich weiterentwickelt werden. Einige wesentliche, hierfür erforderliche Konkretisierungen des Beschlussvorschlages wurden unter Punkt „B.“ dargestellt.

Die Kreise als Schulträger der Berufskollegs sind bereit, diesen Weg mitzugestalten und zu beschreiten, müssen aber auch in die Lage versetzt werden, ihrerseits die notwendigen Weichenstellungen zu setzen. Hierfür ist mehr Flexibilität, eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung sowie ein zielgerichteter Einsatz der Möglichkeiten der Digitalisierung vonnöten. Hierfür müssen Änderungen des Schulrechts ins Auge gefasst werden.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 40.10.46

Landkreisversammlung wählt neue Verbandsspitze

Anlässlich der Landkreisversammlung des Landkreistags NRW am 21. März 2023 in Düsseldorf wählten die Delegierten der Kreise nach Ablauf der Hälfte der aktuellen Kommunalwahlperiode das neue Präsidium. Der langjährige Präsident Landrat Thomas Hendele war nicht mehr zur Wahl angetreten und wurde durch Landrat Dr. Olaf Gericke abgelöst. Hauptredner war NRW-Innenminister Herbert Reul MdL.

Die Landkreisversammlung des Landkreistags NRW (LKT NRW) kam am 21. März 2023 beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf zusammen. Nach der Wahl des neuen Präsidiums des LKT NRW sprach der

NRW-Innenminister vor den Delegierten aus allen 31 Kreisen in NRW, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie dem Regionalverband Ruhr zum Thema „Aktuelle Herausforderungen im Bevölkerungsschutz angesichts

neuer Bedrohungslagen“. Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein eröffnete die Landkreisversammlung und begrüßte neben den Landräten und zahlreich erschienenen Delegierten mehrere Vertreter der Landtagsfraktionen, Regierungspräsidenten



Landkreisversammlung am 21.03.2023 beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband.

Quelle: LKT NRW

sowie Persönlichkeiten aus den kommunalen Schwesterverbänden und weiteren kommunalnahen Institutionen.

Der neue Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), dankte nach seiner einstimmig erfolgten Wahl der Landkreisversammlung für das ausgesprochene Vertrauen sowie seinem Vorgänger, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann).

Zugleich würdigte Gericke den enormen Einsatz Hendeles für den Verband. Er habe immer verstanden, Interessen der Kreise gut zusammenzuführen und sehr erfolgreich gegenüber Land und Bund zu vertreten. Für sein Engagement seit 2012 an der Spitze des Landkreistags NRW ernannte die Landkreisversammlung Hendele zum Ehrenpräsidenten. Zum Ersten Vizepräsidenten wurde Landrat Stephan Pusch (Kreis Heinsberg) gewählt; Landrat Andreas Müller (Kreis Siegen-Wittgenstein) wurde als Zweiter Vizepräsident im Amt bestätigt.

Hendele bedankte sich für den stets konstruktiven Austausch unter den 31 Kreisen im Vorstand. Die Zusammenarbeit auch im Präsidium sei stets geprägt gewesen von Vertrauen. Er dankte auch seiner Familie. Seine Ehefrau und seine beiden erwachsenen Kinder waren ebenfalls zur Landkreisversammlung gekommen. Sein Engagement im Verband habe ihm immer viel Freude bereitet. Im Verlauf seiner Amtszeit galt es eine Fülle von Themen gegenüber der Landesregierung und dem Landtag zu vertreten (vgl. dazu EILDienst LKT NRW, Nr. 5/Mai 2023, S. 178 ff – in diesem Heft).

Der Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV), Michael Breuer, begrüßte die Anwesenden als Hausherr der Verbandsgeschäftsstelle in Düsseldorf und betonte die Bedeutung der Kreise und der Kreispolizeibehörden als wichtige Strukturen der Daseinsvorsorge vor Ort.

In seiner Ansprache stellte der neue Präsident, Landrat Dr. Olaf Gericke, die aktuellen thematischen Schwerpunkte und Herausforderungen der NRW-Kreise dar. Zu

Beginn ging er auf die aktuelle Flüchtlingssituation in NRW ein, die viele Kommunen an die Grenzen des Machbaren bringe.

Darüber hinaus sprach er die Probleme im Bildungs- und Erziehungsbereich angesichts des dort herrschenden dramatischen Fachkräftemangels sowie die bevorstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energie- und Mobilitätswende an (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2023, S. 176 ff – in diesem Heft).



(v.l.): 1. Vizepräsident Landrat Stephan Pusch (Kreis Heinsberg), Präsident Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), Innenminister Herbert Reul MdL, 2. Vizepräsident Andreas Müller (Kreis Siegen-Wittgenstein), Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.

Quelle: LKT NRW

NRW-Innenminister Herbert Reul hielt anschließend vor den Delegierten eine Rede über die aktuellen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz angesichts neuer Bedrohungslagen. Dabei betonte er die Rolle der Kreise und bekannte sich zu den dezentralen Strukturen des kommunalen Katastrophenschutzes. Diese müssten weiter ausgebaut werden, um die Resilienz der Kommunen zu steigern (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2023, S. 180 ff – in diesem Heft).

Im Vorfeld der Landkreisversammlung hatte der Vorstand des LKT NRW getagt und aktuelle Fragen zur Flüchtlingsunterbringung und -versorgung in den NRW-Kommunen vor dem Hintergrund der bevorstehenden außerordentlichen Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Olaf Scholz zu diesen Fragestellungen am 10. Mai 2023 erörtert. Weitere Themen waren die Umsetzung des Deutschlandtickets sowie Fragen zur Novellierung des Gesetzes für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) und des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2023, S. 182 f – in diesem Heft).

Landrat Dr. Olaf Gericke neuer Präsident des LKT NRW

Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf) wurde zum neuen Präsidenten des Landkreistags NRW gewählt. Er folgt auf Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), der von Oktober 2012 bis März 2023 als Verbandspräsident im Amt war. Eingangswürdigte Gericke den enormen Einsatz seines Vorgängers, der es immer verstanden habe, die Interessen der Kreise gut zusammenzuführen und sehr erfolgreich gegenüber Land und Bund zu vertreten. In seiner Ansprache stellte Gericke weiterhin die aktuellen thematischen Schwerpunkte und Herausforderungen dar. Im Fokus seiner Rede standen die enorme Belastung der Kommunen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, aber auch der eklatante Fachkräftemangel im Erziehungsbereich sowie die Energie- und Mobilitätswende. Die Rede in Auszügen:

Wie kaum zuvor gibt es eine Fülle von Themen, durch die die multiple Krisenlage der Jetztzeit determiniert wird. Aus diesen Handlungsfeldern möchte ich für die Kreise und den kreisangehörigen Raum besonders bedeutsame Punkte herausgreifen und unseren Fokus darauf richten.

Vita

Dr. Olaf Gericke

Der 56-jährige Gericke ist evangelisch, verheiratet und Vater zweier erwachsener Kinder. Nach dem Abitur 1986 in seiner Geburtsstadt Münster leistete er den Wehrdienst in Goslar und Delmenhorst. Nach dem anschließenden Jurastudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, den beiden Staatsprüfungen und der Promotion folgte die erste berufliche Tätigkeit bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe.

Von 1999 bis 2003 war Gericke Kreisrechtsrat und Referent des damaligen Oberkreisdirektors bzw. Landrats des Kreises Warendorf, ehe er zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Greven im Kreis Steinfurt gewählt wurde. 2006 erfolgte im Kreis Warendorf seine erste Wahl zum hauptamtlichen Landrat, 2014 wurde er erstmals wiedergewählt und 2020 mit 63,2 Prozent im Amt bestätigt.



Der neue Präsident des LKT NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf).

Quelle: LKT NRW

Flüchtlingssituation

Nach der ersten Flüchtlingswelle 2015/2016 haben wir in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine seit Ende Februar 2022 erneut eine Vielzahl von Flüchtlingen in Deutschland aufgenommen: Bundesweit über eine Million Kriegsvertriebene, in Nordrhein-Westfalen über 200.000. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist außerordentlich groß. Im letzten Jahr ist zugleich die Zahl der Flüchtlinge über die Balkanroute und das Mittelmeer erneut angestiegen, sodass wir insgesamt das Niveau von 2016 deutlich überschritten haben.

Die Beschaffung von angemessenem Wohnraum ist das dringendste Problem. Integration aus Großeinrichtungen und Sporthallen heraus hat denkbar ungünstige Ausgangsbedingungen. Der Schlüssel für eine gelingende Integration ist der Deutsch-Spracherwerb und der Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Bezogen auf Kinder und Jugendliche geschieht Integration insbesondere über Spielgruppen und Kindertagespflege, Kita, Schule und Vereinsaktivitäten. Doch die Kapazitäten der kommunalen Infrastruktur kommen an ihr Limit oder sind bereits über dem Limit. Die Maxime, für die Unter-

bringung von Flüchtlingen Turnhallen möglichst außen vor zu lassen, um nicht dem Schul-, Vereins- und Breitensport zu schaden, lässt sich in immer weniger Orten durchhalten.

Meines Erachtens müssen wir die Diskussion über die Begrenzung von Migration führen. Deutschland nimmt wesentlich mehr Flüchtlinge auf als andere europäische Länder. Das war schon in der Flüchtlingskrise 2015 ein Problem, und das ist es auch jetzt. Das muss die Bundesregierung regeln.

Und wir müssen weiter über die Finanzierung sprechen: Für den 10. Mai 2023 – nach der nächsten Steuerschätzung – ist eine Sonderministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vorgesehen, in der über die Finanzierung der Flüchtlingskosten beraten und entschieden werden soll. Der Bund hat sich bislang lediglich auf Festbeträge eingelassen, deren Geschäftsgrundlage sich inzwischen deutlich verändert hat. Wir brauchen wie in den Jahren bis 2021 einen Vierklang der von Bund und Ländern gestellten Finanzmittel. Von zentraler Bedeutung für die Kreise ist die hundertprozentige Übernahme der Unterkunftskosten der Flüchtlinge. Darüber hinaus muss es erneut eine Pauschale pro Asylbewerber, eine Integrationspauschale und eine Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben. Die Mittel von Bund und Land müssen dynamisch ausgestaltet sein und der Flüchtlingssituation Rechnung tragen.

Nicht akzeptabel ist es, dass der Bund für das Jahr 2022 bislang 3,5 Milliarden Euro und für das Jahr 2023 2,75 Milliarden Euro zugesagt hat. Und auch das Land hat erst vor kurzem 390 Millionen Euro für die Unterbringung von Geflüchteten gewährt, aber von den vom Bund im November 2022 gewährten Mitteln bislang lediglich 50 Prozent weitergegeben. Das kann und darf so nicht bleiben, weil die Kommunen die finanzielle Hauptbelastung für Geflüchtete tragen.

Bevölkerungsschutz

Die immer häufiger auftretenden Unwetter und zuletzt die gewaltigen Zerstörungen durch die Flutkatastrophe im Juli 2021, aber auch die Folgen des Kriegs gegen die Ukraine haben uns vor Augen geführt, dass wir den kommunalen Bevölkerungsschutz neu priorisieren müssen. Für uns ist klar: Der kommunale Bevölkerungsschutz muss in allen Belangen verstärkt werden.

Speziell der kreisangehörige Raum braucht mehr hauptamtliches Personal, weil in den Kreisen Berufsfeuerwehren in der Regel nicht vorhanden sind.

Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Die vom Bund im September 2021 zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich reichen bei Weitem nicht aus. Der zum 01.08.2026 jahrgangswise in Kraft tretende Rechtsanspruch wird die Kommunen beim Ausbau mindestens eine Milliarde Euro alleine in Nordrhein-Westfalen kosten. Hinzu kommt mindestens eine weitere Milliarde Euro pro Jahr, die für die laufende Unterhaltung der ausgebauten Angebote benötigt wird. Die Kommunen können dies aus eigener Kraft nicht aufbringen. Sofern der Bund nicht bereit ist, seine Mittel aufzustocken, steht das Land in der Verantwortung, die zu erwartenden Aufwendungen der kommunalen Familie vollumfänglich auszugleichen.

Neben der finanziellen Dimension haben wir auch ein gewaltiges personelles Problem. Selbst wenn die derzeit im Bereich der Ganztagsbetreuung angestellten Kräfte in das neue System überführt würden, bestünde ein erheblicher Personalmehrbedarf, der angesichts der erforderlichen Ausbildungszeiten und der noch offenstehenden Festschreibung der Personalstandards nicht zu decken sein wird. Deshalb hat der Vorstand des Landkreistags NRW bereits im November 2022 einstimmig dafür votiert, das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zu verschieben, um die finanziellen und personellen Grundlagen für eine praxisgerechte Realisierung des Anspruchs schaffen zu können.

Im Bereich des Ausbaus der Kindertagesstätten zeigt sich ein gewaltiges Delta zwischen dem was förderfähig ist und dem was gefördert werden müsste. Die im Jahr 2019 vereinbarten Steigerungsraten sind angesichts der Preissteigerungen insbesondere im Bausektor bei Weitem nicht mehr auskömmlich. Hier muss dringend nachgesteuert werden.

Breitbandausbau

Der Schlüssel moderner Infrastruktur ist der Breitbandausbau. Obwohl in den letzten Jahren vieles Erfreuliches geleistet werden konnte, stehen jetzt dunkle Wolken

am Horizont. Zum einen beabsichtigt das NRW-Wirtschaftsministerium, den kommunalen Eigenanteil von zehn auf 20 Prozent zu erhöhen. Dies wäre eine enorme zusätzliche Belastung der in diesen Krisenzeiten ohnehin sehr angespannten Kreis- und Kommunalhaushalte. Hinzu kommt die neue Fokussierung der Förderpolitik des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr auf besonders dünn besiedelte Gebiete. Dies dürfte den Ausbau in den NRW-Kreisen mit ihren oft deutlich besiedelteren Strukturen ausbremsen.

Deshalb mein Appell an die hier versammelten politischen Verantwortungsträger: Belassen Sie den kommunalen Eigenanteil bei den jetzigen Sätzen und treten Sie gemeinsam mit uns für einen vom Bund förderungsfähigen Kriterienkatalog ein, der auch halbverdichtete kreisangehörige Räume umfasst.

Energiewende

Der kreisangehörige Raum stellt knapp 95 Prozent aller Windenergieanlagen und 85 Prozent aller Photovoltaik-Anlagen in Nordrhein-Westfalen. Die Kreise stehen zu ihrer Verantwortung als Genehmigungsbehörden trotz der erheblichen Belastung für die in den Kreisen lebenden Menschen. Die zunächst im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehene Verlagerung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen von den Kreisen und kreisfreien Städten auf die Bezirksregierungen haben wir aus vielerlei Gründen skeptisch bewertet. In intensiven Gesprächen haben wir erreicht, dass die Zuständigkeit nunmehr bei den Kreisen und kreisfreien Städten verbleibt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Es ist die richtige Entscheidung zum Gelingen der Energiewende. Ende Februar haben wir gemeinsam mit dem Land die „Regionalinitiative Wind“ unterzeichnet. Wir setzen uns dafür ein, dass das Ziel der Landesregierung, 1.000 neue Windenergieanlagen bis zum Jahr 2027 zu errichten, realisiert wird. Dabei gilt es vor allem, das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem Planungs- und Genehmigungshürden abgebaut werden. Bei Bedarf erwarten wir, dass in notwendigem Umfang den Kreisverwaltungen auch personelle Unterstützung durch die Bezirksregierungen geleistet wird, die zusätzliche Stellen bekommen haben. Diese unmittelbare Hilfe dürfte neben rechtlichen und technischen Beratungsleistungen für die Kreise wesentlich dafür sein, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Mobilität

Eine pauschale Diskussion „Lastenfahrrad gegen Auto“ bringt uns nicht weiter. Politik beginnt stets mit dem Betrachten der Wirklichkeit. So gibt es je nach Verdichtung und je nach vorhandenen Verkehrsmitteln unterschiedliche Antworten auf Mobilitätsfragen. Dies bezieht sich vor allem auf großstädtische und ländliche Rahmenbedingungen. Im kreisangehörigen Raum werden auch in Zukunft Autos benötigt – die Antriebsart kann und darf, ja sollte durchaus ökologisch-wirtschaftlichen Maximen folgen.

In diesem Zusammenhang ist für uns die hinreichende Refinanzierung des Deutschlandtickets von besonderem Interesse. Die Zusage von Bund und Länder, die Finanzierung jeweils hälftig abzusichern, gilt aber nur für das Jahr 2023. Für die Jahre 2024 und 2025 sind zwar jeweils 1,5 Milliarden Euro seitens des Bundes bzw. seitens der Länder vorgesehen – eine Vereinbarung über weitergehende Ausgleichs von Defiziten besteht jedoch nicht. Hier erwarten wir dringend eine Nachsteuerung. Auch die Verteilung der Finanzmittel unter den jeweiligen Verkehrsunternehmen muss den tatsächlichen Ausgaben bzw. zu deckenden Defiziten entsprechen. Dafür setzen wir uns ein.

Darüber hinaus muss der Streckenausbau im ÖPNV vorangetrieben werden. In dünn besiedelten Regionen – wie bisher in einer Reihe von Gegenden auch in Nordrhein-Westfalen –, in denen im Wesentlichen der Schulbus fährt, bringt das Deutschlandticket nichts.

Europa

In Zeiten multipler Krisen ist deutlich geworden, dass wir mehr statt weniger Europa brauchen: Ob gemeinsame Flüchtlings- und Migrationspolitik, Wirtschafts- und Energiepolitik, Kampf gegen den Klimawandel und Klimafolgenanpassung, Verkehrswende und viele andere Themen sind vor allem in der EU und von der EU zu lösen.

Dass dies die Bereitschaft zu Kompromissen herausfordert, liegt auf der Hand. Die deutschen Kommunen haben ein originäres Interesse daran, ihre Anliegen und Sichtweisen bei den europäischen Entscheidungsträgern in Rat, Kommission und Parlament zu platzieren und dazu in einen stetigen Kommunikationsprozess zu kommen. In der Vergangenheit hat dies

der Landkreistag NRW bei verschiedenen Gelegenheiten erprobt und etwa beim Zustandekommen der Bereichsausnahme im Hinblick auf Vergaben im Rettungsdienst auch erfolgreich praktiziert. Daran sollten wir anknüpfen. Dazu ist erforderlich, dass wir mit unseren Themen in geeigneten Fällen nach Brüssel gehen und uns direkt mit Repräsentanten aus der Europäischen Kommission und aus dem Europaparlament austauschen.

Sparkassen

Die kommunal verfassten, regional verankerten Sparkassen sind ein Stabilitätsanker der Kreditwirtschaft in Deutschland. Ohne Sparkassen hätten Bund, Länder und Kommunen die Krisen der letzten Jahre und auch die aktuellen Krisen bei weitem nicht so gut bewältigen können.

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen wissen, was sie an ihren Sparkassen haben und sind ihnen insbesondere dafür dankbar, dass sie wesentliche Marktanteile bei regional verwurzelten kleinen und mittelständischen Unternehmen haben. Die Regionalität und die örtliche Anbindung der Sparkassen auch im Zeitalter des Onlinebanking ist ungebrochen wichtig und wird auch in Zukunft ein maßgeblicher Vorteil der Sparkassen bleiben. Wir werden daher weiter im engen Schulterschluss mit unseren Sparkassen arbeiten – zum Wohl der Menschen in unseren Kreisen.

Die vergangenen Krisenjahre haben erwiesen, dass die Kreise einen hohen Zuspruch von Menschen erfahren, deren Lebensmittelpunkt sie werden. Die Einwohnerzahlen des kreisangehörigen Raums steigen stärker an als die der Großstädte. Dies hat u.a. mit vergleichsweise günstigerem Wohnraum, einer niedrigeren Arbeitslosigkeit, der guten Kita- und Schulversorgung und der laufend modernisierten Infrastruktur zu tun. Hinzu kommt eine niedrigere Kriminalität, ein großer Zusammenhalt der im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung sowie vielfach intakte Landschaft und Umwelt.

Die Attraktivität des kreisangehörigen Raums nimmt zu. Dies ist auch ein bundesweiter Trend. Wir wollen weiter daran arbeiten, dass dies so bleibt und sich verstetigt. Erforderlich dafür ist allerdings eine hinreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Kreise und ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Den Rahmen hierfür schafft das Land, das die Leistung der Kreise und ihrer kreisange-

hörigen Städte und Gemeinden durch entsprechende Rechtsetzung und entsprechende Finanzmittel unterstützt. Wir werden wie bisher weiter engagiert daran arbeiten, dass die Belange der Menschen im kreisangehörigen Raum im Land angemessen berücksichtigt werden.

Landrat Thomas Hendele wird Ehrenpräsident des LKT NRW

Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) war ab Oktober 2012 bis März 2023 als Präsident des Landkreistags NRW im Einsatz. Nach elf Jahren an der Spitze des Verbandes gab er sein Amt ab und zog sich aus dem Präsidium zurück. Er bleibt weiterhin Mitglied des Vorstands. Die Landkreisversammlung ernannte ihn zum Ehrenpräsidenten des Landkreistags NRW.

Als Präsident des Landkreistags war Thomas Hendele elf Jahre im Dauereinsatz. An der Spitze des Verbandes führte er die Interessen der 31 NRW-Kreise stets zusammen, um diese im Kräftedreieck zwischen Bund, Land und Kommunen zu vertreten. Dafür setzte sich Hendele unermüdlich ein – stets „hart an der Sache, aber kollegial im Austausch“, wie sein Nachfolger Landrat Dr. Olaf Gericke in seiner Laudatio auf dem Punkt brachte. Dabei habe er es wie kein anderer verstanden, nicht nur die Interessen innerhalb des Verbandes, sondern auch mit anderen Verbänden zu vereinigen. Bei den Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene anerkannt, habe er eine Fülle an Akzenten gesetzt und die Interessen der Kreise vorangebracht – sei es im Bereich Inklusion, Eingliederungshilfe, Polizei – aber auch in Zusammenhang mit den Krisen der letzten Jahre: Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise.

Hendele bedankte sich für den stets konstruktiven Austausch zwischen den 31 Kreisen im Vorstand. Die Zusammenarbeit auch im engeren Präsidium sei stets geprägt gewesen von Vertrauen. Er dankte auch seiner Familie. Seine Ehefrau und seine beiden erwachsenen Kinder waren ebenfalls zur Landkreisversammlung gekommen. Sein Engagement im Verband habe ihm immer viel Freude bereitet.

Im Verlauf seiner Amtszeit galt es eine Fülle von Themen gegenüber der Landesregierung und dem Landtag zu vertreten. Zugleich sei es gelungen, das Kreistagsforum, inzwischen als digitales Format, erfolgreich zu etablieren – und insbesondere die Landrätekonferenz in Berlin, die



Die Landkreisversammlung ernennt Thomas Hendele zum Ehrenpräsidenten des Landkreistags NRW.

Quelle: LKT NRW

erhebliche Beachtung auf Bundesebene finde.

Im Jahr 2009 wurde Hendele Vizepräsident des Landkreistags NRW, nachdem er zuvor bereits ein Jahrzehnt lang als Landrat des Kreises Mettmann Mitglied des Vorstandsvorstands war und sich als Vorsitzender des Polizeiausschusses engagiert hatte. Als 2012 die nächsten Wahlen anstanden, wurde Hendele zum ersten Mal zum Präsidenten gewählt und seither Wahl für Wahl in dieser Funktion bestätigt.

In seiner Amtszeit setzte Präsident Hendele auf den persönlichen Kontakt und eine „geräuschlose Durchsetzungsfähigkeit“, wie ihm Wegbegleiter attestieren. In den

folgenden Jahren gaben sich Landesministerinnen und -minister beim Landkreistag NRW die Türklinke in die Hand, um den NRW-Landräten im Rahmen der Vorstandssitzungen Rede und Antwort zu stehen.

Hendeles erstes wichtiges Thema wurde die Umsetzung und Organisation der schulischen Inklusion. Im Juli 2013 stellte Hendele in einer gemeinsamen Landespresskonferenz mit dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund NRW die Folgekosten der schulischen Inklusion für die Kommunen dar. Welche Auswirkungen die Absichten der damaligen Landesregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Städte und Gemeinden in den Kreisen

hatten, verdeutlichte Hendele an den Beispielen des Kreises Borken und der Stadt Essen. Ab Herbst und bis in das Frühjahr 2014 hinein folgte ein Verhandlungsmarathon. Alle zwei Wochen trafen sich Spitzenvertreter der Landesregierung und des Landkreistags. Schließlich lag ein konsensfähiges Angebot des Landes zur Abwehr kommunaler Verfassungsbeschwerden für Investitionsmaßnahmen und – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – für nicht-lehrendes Personal sowie eine dauerhafte Evaluation mit Nachjustierung der vom Land zu zahlenden Beiträge auf dem Tisch.

Auch die Bemühungen des LKT NRW und der Schwesterverbände führten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu guten Ergebnissen für die Kommunen: Zu der Entlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro (mit Vorab-Milliarde zugunsten der Kommunen) kam ein kommunaler Investitionsfonds in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die kommunale Infrastruktur hinzu.

Immer wieder setzte sich Hendele bei Flüchtlings-, Migrations- und Integrationsthemen ein. Die Forderungen des LKT NRW an das Land und den Bund „Für eine nachhaltige Flüchtlingspolitik“ erschienen in einem Positionspapier am 4. September 2015. Am gleichen Abend fiel die Entscheidung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Grenze für die in Ungarn feststehenden Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsländern Syrien und Irak zu öffnen. Die Forderungen haben auch acht Jahre später nichts an Aktualität verloren (siehe EILDienst 2015, Heft 9/September, S. 293ff). Das Papier mündete in eine Fortschreibung, die unter dem Titel „Schutzbedürftige Flüchtlinge integrieren – nicht schutzbedürftige Migranten rückführen“ von der Landkreisversammlung am 18.11.2015 einstimmig verabschiedet wurde (vgl. EILDienst LKT NRW, Heft 12/Dezember 2015, S. 427f).

Besonders am Herzen lagen ihm die Belange der Polizei, für die er sich bereits als Vorsitzender des Polizeiausschusses und später als Präsident kontinuierlich einsetzte. Neben der in jeder Legislaturperiode aufkommenden Frage nach der Organisationsstruktur der Kreispolizeibehörden, die stets im Sinne des LKT NRW für eine bürger- und ortsnahe Polizeipräsenz beantwortet worden ist, brachte Hendele eine ganze Reihe weiterer Polizeithemen voran, zuletzt etwa die Modernisierung und Sanierung von Polizeiliegenschaften oder die jahrelange Forderung des LKT NRW zur Einstellung von Realschülern bzw. Fachoberschülern in den Polizeidienst, die im Rahmen eines mehrstufigen Modellpro-

jekts „FOS Polizei“ umgesetzt wurde und ab Spätsommer 2023 weiter ausgebaut werden soll.

Auch auf Bundesebene verschaffte sich der Landkreistag Gehör. Im Rahmen der jährlichen Landrätekonferenzen in Berlin traf der Vorstand des LKT NRW namhafte Vertreter der Bundespolitik. In den zwölf Jahren an der Spitze des Verbandes kam Hendele u.a. mit Dr. Ursula von der Leyen (2013 noch Bundesarbeitsministerin), mit Dr. Frank-Walter Steinmeier (2013 Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion) und mit Dr. Wolfgang Schäuble (2017 als Bundesfinanzminister und 2021 als Bundestagspräsident) zusammen.

Höhepunkt war das Treffen mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Juni 2019. Bei dem Gespräch konnte der LKT NRW seine Forderung nach einer Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung von 50 auf bis zu 75 Prozent der Bundeskanzlerin persönlich erläutern, was sich in der Nachbetrachtung als wesentlicher Baustein erwies. Im Juni 2020, zur Krisenbewältigung im Zuge der Corona-Pandemie erfolgte dann durch Grundgesetz-Änderung die lange geforderte Erhöhung der KdU auf bis zu 75 Prozent (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 7-8/Juli-August 2020, S. 322ff).

In der Amtszeit von Landrat Thomas Hendele standen Pragmatismus und der Einsatz für den Fortbestand einer gut funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung im Vordergrund.

Als der Bund während der Corona-Pandemie eine bundeseinheitliche Regelung zur Pandemiebewältigung einführen wollte, plädierte Hendele grundsätzlich dafür, die kommunale Handlungsfreiheit vor Ort zu erhalten: „Es ist fraglich, ob ein nationales Gesetz für die Pandemiebewältigung besser geeignet ist als die bisherigen regionalen Maßnahmen. Wir müssen die Infektionsherde vor Ort stoppen. Dafür ist die individuelle örtliche Lage zu bewerten und danach zu handeln“, sagte Hendele im April 2021 (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2021, S. 258). Auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingspolitik betonte Hendele immer wieder, dass Integration in den Kommunen vor Ort geschehe. 2018 sagte er dazu: „Die Integration von Flüchtlingen ist eine zentrale Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, ihr Erfolg ist auch für die Akzeptanz der Migrationspolitik wichtig. Sie kann aber nur vor Ort erfolgen und gelingen“ (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2018, S. 621). Im April 2022, als es darum ging, Kriegsvertriebenen aus der Ukraine Zuflucht zu bieten, unterstrich er: „Vor Ort wird die Arbeit geleistet, die Geflüchteten unterzubringen und zu versorgen“ (vgl. dazu EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2022, S. 285).

Hendele galt als Präsident des Landkreistags NRW als geschickter Verhandler und geschätzter Gesprächspartner.

Gastredner bei der Landkreisversammlung am 21. März 2023 war NRW-Innenminister Herbert Reul MdL. Eingangs gratulierte er dem neuen Präsidenten des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke (Kreis Warendorf), zu seiner Wahl und unterstrich die Bedeutung der 31 Kreise in NRW. Sie repräsentierten mehr als 60 Prozent der NRW-Bevölkerung, die im kreisangehörigen Raum lebe und arbeite. Bei Ehrenpräsident Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) bedankte er sich für sein großes Engagement für die Belange des kreisangehörigen Raums in über zehn Jahren an der Verbandsspitze. In seiner anschließenden Rede skizzierte Reul die Herausforderungen im Bevölkerungsschutz angesichts neuer Bedrohungslagen. Die Rede in Auszügen:

„Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem neuen Präsidenten des Landkreistags NRW, Dr. Olaf Gericke, herzlich zu seiner Wahl zu gratulieren. Sie sprechen ab heute für die 31 Kreise in unserem schönen Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat viele Großstädte, viele Ballungszentren. Aber 90 Prozent unserer Fläche liegt in den Kreisen – über 30.000 Quadratkilometer. Und mehr als 60 Prozent der Menschen in NRW leben ‚auf dem Land‘, also in den Kreisen. Das sind rund elf Millionen Menschen. Die Kreise haben schon allein deshalb eine gewichtige Stimme – eine Stimme, die durch den Landkreistag NRW gehörig in ihrer Wirkung verstärkt wird. Damit wer-



Innenminister Herbert Reul referierte zu den aktuellen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz.

Quelle: LKT NRW

den Ihre Positionen nicht nur sicher gehört und von der Landesregierung auch sehr ernst genommen, sondern damit sind die Kreise auch koordiniert ansprechbar. Das ist nötig – schon deshalb, weil die Kreise elementare Aufgaben der Daseinsvorsorge regeln: Das Gesundheitswesen, die Unterhaltung der Kreisinfrastruktur, den Rettungsdienst, soziale Angelegenheiten und den Katastrophenschutz. Herr Präsident, das ist für Sie alles nicht neu: Sie stehen schon seit September 2020 als Erster Vizepräsident des Landkreistages NRW in der Verantwortung. Ich wünsche Ihnen bei der Zusammenführung der Stimmen aus den Kreisen, beim Finden von Konsensen und tragfähigen Positionen viel Erfolg und ein glückliches Händchen.

Auch möchte ich mich bei Landrat Thomas Hendele bedanken. Er hat die Aufgaben des Präsidenten des Landkreistages seit Ende 2012 – also seit über zehn Jahren – ausgefüllt. Er ist zudem seit 1999 Landrat des Kreises Mettmann und somit einer der dienstältesten Landräte Nordrhein-Westfalens. Für die geleistete Arbeit in dieser langen Amtszeit möchte ich an dieser Stelle im Namen der Landesregierung ganz herzlich danken.

Ich bin heute zu Ihnen gekommen, um über die Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes angesichts der neuen Bedrohungslagen zu sprechen. Gerade habe ich die zahlreichen Aufgaben der Kreise schon angesprochen – darunter auch den Katastrophenschutz.

Die Sintflut im Sommer 2021 hat für uns alle einen Weckruf dargestellt. Seitdem ist das Thema Bevölkerungsschutz schlagartig aus den Randspalten in Fachblättern auf die Titelseiten großer Tageszeitungen gezogen. Das ist angesichts der Ausmaße dieser Katastrophe auch nachvollziehbar: 49 Menschen in unserem Land haben in diesem Jahrhunderthochwasser ihr Leben verloren. Es gab hunderte Verletzte, Schäden in Milliardenhöhe – der Wiederaufbau beschäftigt uns noch heute und wird Jahre dauern.

Es war und ist unsere Pflicht, diesen Weckruf nicht zu überhören. Und dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen: Ich habe ein Kompetenzteam Katastrophenschutz einberufen – an dem auch der Landkreistag beteiligt war. Große Teile des Abschlussberichtes wurden im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen. Wir fangen ja nicht bei Null an: Wir hatten bereits begonnen, die Warninfrastruktur in Form der Sirenen auszubauen, als die mei-

sten diese für ein Relikt des Kalten Krieges hielten. Sirenen sind sicher nicht das Allheilmittel, aber sie sind ein wichtiger Baustein des Warnmixes. Schon vor der Flutkatastrophe hatten wir auch ein Landeslager für Katastrophenschutzgüter finanziert. Es gab – erstmals in der Geschichte des Landes – einen eigenen Haushaltsposten für den Katastrophenschutz. Und zahlreiche Katastrophenschutzfahrzeuge waren bereits in Dienst genommen.

Aber der Weg ist ja noch lange nicht zu Ende gegangen. Hinzu kommt: Die Welt ist in Bewegung – es gab einen weiteren, weltweit wahrzunehmenden Weckruf: Den russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Seit dem 24. Februar 2022 haben viele in Europa verstanden, dass Putin unsere Weltordnung verändern will.

Welche neuen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz hat dieser Krieg uns aufgegeben? Zuerst war der Fokus nach außen gerichtet mit der Zusage des Bundes zur Investition von 100 Milliarden Euro in die Bundeswehr. Das Geld soll nicht nur dazu dienen, sich auf die neue Situation einzustellen. Damit muss auch der alte Investitionsstau aufgeholt werden. Maßnahmen, die lange Zeit für nicht nötig erachtet wurden. Das Thema Sicherheit hat plötzlich wieder Konjunktur.

Doch die Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung nach außen kann nur funktionieren in einer wehrhaften Demokratie, in der der Staat auch nach innen seine Kernaufgaben erfüllt. Wir brauchen also einen Staat, der handlungsfähig ist. Dazu zählt die medizinische Versorgung, das Schulsystem, soziale Absicherung und vieles mehr. Aber natürlich auch die innere Sicherheit.

Eine Kernaufgabe des Staates ist es, für Sicherheit zu sorgen. Man könnte auch sagen: Die Bevölkerung zu schützen.

Wie vielfältig der Sicherheitsbegriff ist, haben wir im vergangenen Jahr alle erleben müssen. Es geht nicht nur um die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung, also den Job von Polizei und Justiz. Es geht auch um Energie- und Versorgungssicherheit. Diese Facette des Bevölkerungsschutzes haben wir lange Zeit – in Friedenszeiten und ohne Versorgungsengpässe – nicht mehr aktiv bedenken müssen. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), der ist gelebter Bevölkerungsschutz.

Kritische Infrastrukturen sind die Achillesfersen unserer modernen Industrie-Nation.

Und – das haben wir schon spüren müssen – sie sind an vielen Stellen anfälliger und verwundbarer, als wir dachten. Die Angriffe auf die Gaspipelines und die Netze der Deutschen Bahn sowie Cyberangriffe sind nur einige Beispiele. Noch im Februar ist es gelungen, ein internationales Hackernetzwerk hochzunehmen, das unter anderem das Universitätsklinikum Düsseldorf und ein großes deutsches Medienhaus lahmgelegt hat.

Um Kritische Infrastrukturen zu schützen, müssen wir klären, was alles dazugehört. Was versteht man unter KRITIS?

Die Sektorenlisten der BSI-Kritisverordnung legen Werte für Unternehmen ab einer bestimmten Größe fest. Dies reicht aber bei weitem nicht aus. Die weitaus meisten Unternehmen, die zweifellos und unmittelbar zur Kritischen Infrastruktur zählen, werden davon nicht erfasst. Hinzu kommen die zahlreichen Institutionen und Unternehmen, die nur mittelbar zur Kritischen Infrastruktur zählen. So sind etwa Transport- und Verkehrsunternehmen sowie Energieversorgungsstrukturen laut Gesetz KRITIS, Polizei und Feuerwehr aber nicht. Das Gleiche gilt für kleinere Krankenhäuser, den Lebensmittelhandel, Kitas und Schulen. Diese gelten nicht als KRITIS, dabei galten sie in der Pandemie zu Recht als „systemrelevant“.

Unsere Aufgabe ist es, alles zu tun, um die Kritische Infrastruktur unseres Landes bestmöglich vor Angriffen zu schützen. Dabei ist Vorsorge das beste Rezept. Wir bauen Sicherheitsmaßnahmen aus, wir errichten einen Schutzschild um unser Gemeinwesen und handeln aktiv, um auf mögliche Gefahren vorbereitet zu sein.

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es auch, die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, sie mitzunehmen. Denn es kommt auch auf ihre Mitarbeit an – insbesondere in den Unternehmen und Institutionen, die zur Kritischen Infrastruktur zählen.

Als Verwaltung und als Teil der Sicherheitsarchitektur müssen aber auch wir Schutzmaßnahmen aufbauen. Im Fall eines langanhaltenden, großflächigen Stromausfalls etwa müssen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz reibungslos funktionieren. Ich kann sagen, dass wir in NRW vorbereitet sind. Dafür haben wir gemeinsam vorgesorgt.

Wir haben es gemeinsam mit den Kommunen geschafft, flächendeckend Anlaufstellen für die Bevölkerung zu organisieren, in denen Bürgerinnen und Bürger Notrufe

absetzen, telefonieren, sich wärmen können oder was zu trinken bekommen, wenn sonst nichts mehr geht. Unsere Tankstellen sind vollständig mit Anlagen für einen Notstrombetrieb ausgestattet. Wir haben auch teilstationäre Kraftstofftanks, die strategisch über das Land verteilt sind. Die Netzersatzanlagen an den Wachen und Revieren und an den Digitalfunk-Basisstationen werden ausgebaut und gehärtet. Und wir haben mehr Satellitentelefone angeschafft, um auch bei einem Ausfall aller Netze erreichbar zu sein. Auch die Kreise wurden bei Bedarf mit weiteren Geräten ausgestattet.

In meinem Ministerium gibt es – nicht erst seit dem Ukrainekrieg – ein rund um die Uhr besetztes Lagezentrum der Landesregierung. Der Krisenstab der Landesregierung ist ebenfalls in meinem Ministerium verortet und zählt 150 speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir sofort aktivieren können. Im landesweiten Krisenfall werden dort alle Ressorts der Landesregierung vertreten sein, um unter meiner Leitung gemeinsam dringliche Entscheidungen zu treffen und diese auch umsetzen zu können. Wir sind vernetzt mit den Krisenstäben in den Bezirksregierungen und gegebenenfalls mit Krisenstäben in den anderen Ländern und Staaten in Benelux.

Perspektivisch wollen wir die Informationsketten noch direkter gestalten. Daher planen wir als ersten Schritt eine „NRW-Plattform“ mit Betreibern kritischer Infrastrukturen. Diese sollen schnell und direkt mit nötigen Cyber-Sicherheits- oder Warninformationen versorgt werden. Damit können wir direkt von den Betreibern erreicht werden.

Darüber hinaus gilt: Gemeinsames Üben ist nach wie vor das Gebot der Stunde! Denn wir alle wissen: Nichts hilft mehr, als in Krisen Köpfe zu kennen. Abläufe im Krisenfall zu kennen hilft ebenfalls dabei, schnell die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Deshalb haben wir bereits 2018 gemeinsam mit dem Bund eine Gasmanögelübung geübt. Die Erfahrungen aus dieser Übung waren wertvoll für die aktuellen Vorbereitungen. Auch sollen weitere Übungen folgen.

Sie sehen also, wir bereiten uns auf alle Szenarien vor, die denkbar, aber unterschiedlich wahrscheinlich sind. Ich hoffe und wünsche natürlich, dass es nicht so dramatisch wird.

Nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 haben wir ein 15-Punkte-

Programm aufgestellt, um uns auf mögliche kommende Naturkatastrophen besser vorzubereiten. An diesem Prozess hat auch der Landkreistag NRW mitgewirkt. Einige Meilensteine haben wir bereits erreicht:

Die 1. Empfehlung war, dass das Land stärker koordinieren solle und einen eigenen operativen Führungsstab, eine sogenannte ‚Crisis Response Unit‘ benötige. Vor wenigen Wochen ist dazu der Startschuss gefallen: Der Aufbaustab in meinem Ministerium wurde unter Leitung von Dr. Andreas Bräutigam eingerichtet und erarbeitet nun die Konzeption der zentralen Landesstelle. Im Hinblick auf die Digitalisierung – auch das Thema war Teil des Empfehlungskataloges – arbeiten wir daran, dass die Vorhersagemodelle des Deutschen Wetterdienstes auf Knopfdruck in das Lagebild einfließen können.

Im Bereich ‚Warnung‘ bauen wir das Sirennetz weiter aus. Über 700 Sirenen sind landesweit seit Mitte 2021 zusätzlich aufgebaut worden. Insgesamt sind rund 6.000 Sirenen in NRW aktiv. Zudem ist auch das sogenannte ‚Cell-Broadcast‘ aktiviert und getestet worden, um Warnungen über das Mobilfunknetz zu verbreiten. Und als weiterer Baustein des Warnmixes werden landesweit über 1.100 Werbetafeln für Hinweise genutzt.

Auch die Punkte Katastrophenschutzdepots und Ausstattungsoffensive haben wir vorangetrieben: Das erste Lager wird jetzt eingerichtet und ausgestattet. Unter anderem werden dort Schutzkleidung, Zelte und Feldbetten für Einsatzkräfte gelagert. Im Bereich Prävention sind seit 2021 landesweite Katastrophenschutztage zur Sensibilisierung der Bevölkerung veranstaltet worden. Der nächste Thementag findet 2023 in Paderborn statt.

Auch die Finanzierung ist ein wesentlicher Bestandteil des 15-Punkte-Programms. Dabei geben wir 2023 nochmals 6,3 Millionen Euro mehr als im Vorjahr für den Katastrophenschutz aus. Das ist mehr als eine Verdreifachung der Mittel innerhalb eines Jahres.

Nicht alle Maßnahmen des 15-Punkte-Programms sind umgesetzt: Insbesondere die Fragen und Aufgaben, die sich auf die Reform des Gesetzes über Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz (BHKG) beziehen, sind noch offen. Da geht es auch viel um Abstimmung, Rollenverteilung und Abgrenzung. Hier ist vor allem der Bund gefragt, das KRITIS-Dachgesetz schnell auf den Weg zu bringen und die Länder in diesen Prozess einzu-

binden, um endlich klare Zuständigkeiten und Maßnahmen zu vereinbaren, anstatt Doppelstrukturen oder – noch schlimmer – ‚weiße Flecken‘ zu schaffen. Daher haben wir das Thema ‚Schutz der KRITIS‘ auch auf die Agenda der letzten Innenministerkonferenz gesetzt.

Entscheidend für den Katastrophenschutz ist eine gute Zusammenarbeit. Einerseits zwischen Bund und Ländern. Dies geschieht etwa im ‚Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz‘ (GeKoB) mit Sitz in Bonn. Andererseits zwischen Land und der kommunalen Familie, also Städten, Kreisen und Gemeinden.“

LKT-Vorstand: Kommunen bei Flüchtlingsunterbringung am Limit

In der Vorstandssitzung am 21.02.2023 des Landkreistags NRW haben sich die nordrhein-westfälischen Landräte insbesondere mit dringenden Fragen zu Flucht und Migration befasst. Darüber hinaus thematisierte der Vorstand die finanziellen Risiken des Deutschlandtickets für die Kommunen, lehnte den Vorstoß des Städte- und Gemeindebundes ab, die Zuständigkeit für Geschwindigkeitsmessungen auf kleinere Städte auszuweiten, und tauschte sich zur Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) und des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) aus.

Das Jahr 2022 war infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine von einer erheblichen Fluchtbewegung geprägt. Im Laufe des Jahres wurden in NRW etwa 220.000 Menschen mit dem Herkunftsland Ukraine in NRW aufgenommen. Zudem suchten im gleichen Zeitraum mehr als 40.000 Menschen aus anderen Herkunftsländern Schutz in NRW. Diese Entwicklung setzte sich auch 2023 fort. Angesichts der dynamischen Flüchtlingszustrom warnte der Vorstand des LKT NRW vor dem Ernst der Lage. Die Anzahl der neu ankommenden Flüchtlinge sei so hoch, dass einige Städte und Gemeinden kaum noch in der Lage seien, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen.

Unlängst gründete das Land NRW daher einen kommunalen Koordinierungskreis, der dringende Fragen der weiteren Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kommunen sowie der kommunalen

len Spitzenverbände erörtern soll. Parallel dazu fand auf Bundesebene ein Flüchtlingsgipfel mit der Bundesministerin für Inneres und Heimat, Nancy Faeser, und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände statt. Dabei wurde vereinbart, bis zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz in vier themenbezogenen Arbeitsgruppen Vorschläge zum weiteren Umgang mit den Themen Flucht und Migration zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppen befassen sich mit folgenden Themen: Unterbringung und Finanzierung, Entlastung der Ausländerbehörden und Verschlankung der Prozesse, Integration in Arbeit und Schule sowie Rückführungen.

Für Mai wurde eine außerordentliche Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Olaf Scholz terminiert. In der Vorstandssitzung formulierten die NRW-Landräte ihre Erwartungen an Bund und Land. Im Rahmen der MPK im Mai müssten sich Bund und Länder auf die dringend benötigten finanziellen Hilfen, aber auch auf mehr Unterstützung von Bund und Land bei der Unterbringung von Geflüchteten verbindlich verständigen. Eine solche Verständigung sei zeitlich überfällig.

Angesichts der angespannten Lage müsse auch über die Begrenzung von Migration gesprochen werden. Deutschland nehme wesentlich mehr Menschen auf als andere europäische Länder. Das Land müsse darauf hinwirken, dass sich der Bund verstärkt für eine angemessene und solidarische Verteilung geflüchteter Menschen auf europäischer Ebene einsetzt. Auch seien schnelle Verfahren für Asylbewerber ohne Aussicht auf Anerkennung notwendig.

Zudem müsste die Finanzierung von Flucht und Migration schnellstmöglich geregelt werden. Die Kommunen benötigten dringend finanzielle Mittel, um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, aber auch für die Versorgung und Integration von Geflüchteten. Wie in den Jahren bis 2021 benötigten die Kommunen einen Vierklang der von Bund und Ländern gestellten Finanzmittel: Von zentraler Bedeutung für die Kreise sei die hundertprozentige Übernahme der Unterkunftskosten der Flüchtlinge.

Darüber hinaus müsse es erneut eine Pauschale pro Asylbewerber, eine Integrationspauschale und eine Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben. Bund und Länder seien aufgefordert, schnell zu handeln. Von der Sonderministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Olaf Scholz am 10. Mai erwartete der Vorstand konkrete Ergebnisse.

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand des LKT NRW mit den offenen Fragen zur Umsetzung des Deutschlandtickets. Zwar haben sich Bund und Länder auf eine Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai und einen Verkaufsstart ab 1. April 2023 verständigt, es seien aber immer noch viele wichtige Fragen zur Finanzierung und zur Mittelverteilung ungeklärt. Daher bekräftigte der Landkreistag NRW seine Forderung an Bund und Land, für die dauerhafte und auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets zu sorgen. Dies umfasse insbesondere eine unbefristete Grundfinanzierung des Deutschlandtickets in Höhe von 1,5 Milliarden Euro jeweils durch Bund und Land auch über das Jahr 2025 hinaus sowie eine vollständige Nachschusspflicht bei einer entsprechenden festgestellten Unterfinanzierung anteilig durch Bund und Ländern auch über das Jahr 2023 hinaus. Überdies seien zusätzliche Mittel für den Ausbau des ÖPNV erforderlich. Zudem forderte der Vorstand Bund und Land auf, bis zum beabsichtigten Start des Deutschlandtickets im Mai 2023 dafür Sorge zu tragen, dass die noch ausstehenden Fragen in Bezug auf die Umsetzung des Deutschlandtickets geklärt werden. Denn insbesondere Fragen zum EU-Beihilferecht, zum Vergaberecht, zur Einnahmenaufteilung, zur Funktion des geplanten Ausgleichsmechanismus' sowie zur Sicherung der Liquidität seien noch nicht abschließend beantwortet.

Auch befasste sich der Vorstand mit den Überlegungen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW, über das Deutschlandticket hinaus weitere Vergünstigungen zu schaffen: Demnach sollen Schülerinnen und Schüler in NRW unabhängig von einer Freifahrtberechtigung stark verbilligte Deutschlandtickets angeboten werden, um den ÖPNV attraktiver für diese Zielgruppe zu machen. Der Vorstand hielt es für vertretbar, solche Mittel auf freiwilliger Basis zur Finanzierung vergünstigter Tickets zu verwenden, sofern Schulträger durch eine künftige Nutzung von DT im Schülerverkehr entlastet würden. Dabei müsse aber gewährleistet sein, dass diese Mittel im jeweiligen regionalen Kontext verbleiben.

Gleichzeitig aber warnten die NRW-Landräte erneut vor den finanziellen Risiken des Deutschlandtickets insbesondere für die kommunalen Aufgabenträger. Eine Belastung der kommunalen Ebene mit den administrativen, rechtlichen und finanziellen Risiken sei unbedingt auszuschließen. Daher forderte der Vorstand darüber hinaus das Land auf, die Einführung des Deutschlandtickets normativ anzuordnen

und damit klarzustellen, dass es die finanzielle und administrative Verantwortung für die Umsetzung des Tickets trägt. Diese Forderung wurde Verkehrsminister Oliver Krischer direkt im Nachgang zur Vorstandssitzung übermittelt.

Neben Polizeiangelegenheiten wurden auch die Zuständigkeit für Geschwindigkeitsmessungen sowie die Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) und des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) im Vorstand thematisiert.

Im Hinblick auf die Forderung des Städte- und Gemeindebunds NRW, die Zuständigkeit von Geschwindigkeitsmessungen auf Städten unter 60.000 Einwohnern auszuweiten, bekräftigte der Vorstand des LKT NRW seine Ablehnung. Mit einer Ausweitung wäre eine weitere Zersplitterung der Zuständigkeiten für die Verkehrsüberwachung im kreisangehörigen Raum verbunden. Es würde künftig immer schwieriger, Verkehrssicherheitskonzepte im und für den kreisangehörigen Raum insgesamt abzustimmen und umzusetzen.

Aufgrund des Fachkräftemangels sei es zudem fraglich, ob der Mehrbedarf an spezialisierten Personalkapazitäten bei einer weiteren Zersplitterung gedeckt werden könne. Die Geschwindigkeitsüberwachung solle vielmehr weiterhin in einem übergreifenden Verkehrssicherheitskonzept auf Kreisebene eingebettet bleiben, das insbesondere die flächendeckende Ermittlung von Gefahrenpunkten nach einem in sich schlüssigen Konzept und den daran ausgerichteten Einsatz des Überwachungspersonals sowie der jeweils angemessenen Maßnahmen gewährleistet.

Anschließend befasste sich der Vorstand mit der für diese Legislaturperiode geplante grundlegende Novellierung des MHKG NRW und des RettG NRW. Die Landräte erörterten die Positionspapiere zu den beiden Novellierungsvorhaben, die nach Beratung im Ausschuss für Bevölkerungsschutz erstellt worden waren. Die Thesenpapiere fassen die Erwartungen der Kreise an die Novellierungen beider Gesetze zusammen. Die Thesenpapiere sollen nach Fertigstellung und abschließender Beratung durch den Vorstand der Landesregierung im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zugeleitet werden.

Die Rolle der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen – Status-Quo und Weiterentwicklungen

Die 364 Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen sind Lern- und Lebensraum für über 500.000 Schülerinnen und Schüler und damit eine elementare Säule unseres Bildungssystems. Herr Prof. Dr. Euler von der Universität St. Gallen hat die besonderen Leistungspotenziale dieser Schulform in der evidenzbasierten Studie „Die Rolle der Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem. Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung“ klar beschrieben (Euler 2022). Gleichzeitig sind jedoch auch Weiterentwicklungen wichtig, um junge Menschen bestmöglich für Ihre Zukunft vorzubereiten und einen Beitrag zu den großen Herausforderungen unserer Zeit wie der Fachkräftesicherung und der Integration zu leisten.

Leistungspotenziale der Berufskollegs

Die Berufskollegs sind ein wichtiger und vielfältiger Ort der beruflichen Bildung und schaffen das Fundament für ein selbstbestimmtes und gesichertes Erwerbsleben junger Menschen. Zudem fördern sie die Fachkräftesicherung in unserem Land,

ohne die eine Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, das Wirtschaftswachstum, die Energiewende und vieles mehr nicht möglich wären. Die Berufskollegs tragen somit einerseits zur Persönlichkeitsentwicklung eines jeden jungen Menschen bei; andererseits leisten sie mit der Fachkräftesicherung einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft.

DIE AUTORIN

*Ministerin Dorothee Feller,
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes NRW*



Ministerin Dorothee Feller, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW.

Quelle: MSB NRW

Berufskollegs und ihr Beitrag zur Fachkräftesicherung

Vor allem durch einen starken Praxisbezug steuern die Berufskolleg einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung bei; und dies nicht nur in den Fachklassen des dualen Systems und den Fachschulen, in denen ein Teil staatlicher beruflicher Weiterbildung stattfindet. Insgesamt entscheiden sich mehr Jugendliche aus den vollzeitschulischen Bildungsgängen des Berufskollegs für eine duale Berufsausbildung als Jugendliche aus allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II. Und so sind die vollzeitschulischen Bildungsgänge des Berufskollegs ein wichtiger Zubringer für die duale Berufsausbildung.

Neue Bildungsgänge, mit denen auf besondere Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft eingegangen wird, werden zudem in Schulversuchen erprobt.

Dazu gehört zum Beispiel die gemeinsame Erprobung mit dem Innenministerium, wie jungen Menschen mit mittlerem Schulabschluss der direkte Weg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst gebahnt werden kann. Der Unterricht findet an den Berufskollegs statt, die Praxis gestaltet sich überwiegend in den Polizeibehörden vor Ort.

Der Landkreistag hat sich stark für die vertiefte Einbeziehung der Kreise eingesetzt. Ab dem Schuljahr 2023/24 kommen nun vier weitere Berufskollegstandorte im Mär-

kischen Kreis, im Kreis Minden-Lübbecke, im Kreis Mettmann und in der Städteregion Aachen hinzu.

Fachkräftesicherung in den Sozial- und Erziehungsberufen fördern

Die Berufskollegs leisten zudem wichtige Beiträge zur Fachkräftesicherung im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe. Hier ist der Fachkräftemangel, auch mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung und auf einen Ganztagsplatz für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, besonders eklatant. Daher wurden unter anderem die praxisorientierten Ausbildungen, die in den Fachschulen für Sozialpädagogik schon lange neben der konsekutiven Form etabliert sind, auf die Berufsfachschulen ausgeweitet. Im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit der praxisintegrierten Ausbildung im Bereich der Kinderpflege mit 396 Schülerinnen und Schülern landesweit begonnen. Im aktuellen Schuljahr absolvieren insgesamt 7.880 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger, davon 1.184 in der praxisintegrierten Form. 2023/24 starten wir mit der praxisintegrierten Ausbildung in der Sozialassistenten.

Mit Zusatzqualifikationen den Interessen junger Menschen und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfen entsprechen

Und neben diesen großen „Würfen“ stehen in vielen Bildungsgängen Zusatzqualifikationen auf dem Stundenplan, mit denen auf aktuelle Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft reagiert werden kann. Die Zahlen sind beachtlich. Alleine in den Fachklassen des dualen Systems wurden im Schuljahr 2021/22 an 200 öffentlichen Berufskollegs insgesamt Zusatzqualifikationen für knapp 26.000 Auszubildende in NRW zum Beispiel in den Bereichen Digitalisierung oder Internationalisierung angeboten, so dass die Schülerinnen und Schüler die für sie passenden Angebote finden. Mit den Fachschulen bieten die Berufskollegs systematische Möglichkeiten zur Spezialisierung und Weiterentwicklung von Fachkräften an; und das auf Bachelor-

Niveau. Die Berufskollegs haben hier die Möglichkeit, auch regionalen Erfordernissen der Wirtschaft in besonderem Maße über eine Schwerpunktbildung und Aufbaubildungsgänge entgegen zu kommen.

Soziale Integration: Berufskollegs und ihr Beitrag zur Sicherung der Teilhabechancen auch für Jugendliche mit Startnachteilen

Die Berufskollegs leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration und zur individuellen Förderung junger Menschen. Zugewanderte ohne Sprachkompetenzen und Bildungsabschlüsse werden in den entsprechenden Bildungsgängen des Berufskollegs begleitet, beraten und qualifiziert.

Lehrkräfte arbeiten hier gemeinsam mit anderen Expertinnen und Experten in multiprofessionellen Teams. Mit besonderen Angeboten wie „Demokratie für mich“ werden Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gefestigt. Zudem ermöglichen die Bildungsgänge den Jugendlichen Schulabschlüsse im Rahmen der Nachholbildung.

Berufskollegs und ihr Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung

Vielen Jugendlichen wird das Erreichen von allgemeinbildenden Abschlüssen, berufsbildenden Abschlüssen und Doppelqualifikationen in den Berufskollegs ermöglicht. Der Umfang ist erheblich. So werden 60 Prozent aller Hauptschulabschlüsse, 30 Prozent aller allgemeinbildenden Abschlüsse und 83 Prozent aller Fachhochschulreife am Berufskolleg erworben (Datenstand 2020, vgl. Euler 2022).

Zusätzlich wird mit Förderangeboten auf unterschiedlichen Niveaustufen auf die spezifischen Bedürfnisse der Lernenden eingegangen.

Aber auch die Durchlässigkeit der Bildungsangebote ist für die jungen Menschen bedeutsam. Natürlich bauen Bildungsgänge im Berufskolleg aufeinander auf. Es ist aber genauso möglich, eine duale Berufsausbildung zu absolvieren und gleichzeitig schon in der Fachschule durchzustarten oder im Rahmen des Exzellenzprogrammes studienintegrierte Ausbildung – SiA-NRW – eine duale Berufsausbildung und

gleichzeitig Teile eines Hochschulstudiums zu durchlaufen, dies kombiniert mit einem intensiven und individuellen Bildungscoaching. Und auch Studienabbrecherinnen und -abbrecher finden ihren Weg zur Weiterentwicklung am Berufskolleg. So ist zum Beispiel mit ReziprAn¹ im Jahr 2021 ein innovatives Modell zur systematischen Anrechnung hochschulischer Leistungen auf einige Fachschulbildungsgänge geschaffen worden.

Die Berufliche Orientierung – Bedeutsam für die Jugendlichen, wichtig für die Fachkräftesicherung

Die Berufliche Orientierung hat einen festen Platz an den Berufskollegs, wie auch in den allgemeinbildenden Schulen. Aufgrund der starken beruflichen Ausrichtung der Berufskollegs und auch des größeren Umfangs an Praktika in vielen Bildungsgängen ist sie hier jedoch nochmals verstärkt verankert. Zur weiteren Förderung der Berufsorientierung wird im aktuellen Schuljahr die berufswahlapp in Nordrhein-Westfalen mit 157 Schulen, darunter 17 Berufskollegs, unter Beteiligung von ca. 25.000 Schülerinnen und Schülern pilotiert.

Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe der Berufskollegs

Trotz der vielen hier genannten Leistungspotenziale darf es nicht beim Status-Quo bleiben. Denn die Herausforderungen, vor denen die Berufliche Bildung steht, sind groß.

Abbau der Bugwelle im Übergangssystem

Mir persönlich ist es ein wichtiges Anliegen, dass die so genannte Bugwelle im Übergangsbereich² kontinuierlich abgebaut wird. Professor Euler hat in der Studie das Bild der Bugwelle genutzt, weil

¹ Reziproke Anrechnung - Anrechnung hochschulischer Kompetenzen von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern auf Fachschulbildungsgänge in NRW

² Der Übergangsbereich umfasst dabei die vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufskollegs, in die Jugendliche ohne oder mit Erstem oder Ersten Erweitertem Schulabschluss aufgenommen werden und die zum Ende der Sekundarstufe I noch keine Ausbildung begonnen haben.

es „trotz der in den 2010er-Jahren prosperierenden Wirtschaftskonjunktur, der Fachkräfteknappheit sowie dem demografischen Effekt rückläufiger Zahlen an Schulabgängerinnen und -abgängern in diesem Zeitraum nicht gelungen ist, den Übergangsbereich deutlich zu reduzieren.“ (Euler 2022) Ziel muss es sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler schneller und gezielter in eine duale Berufsausbildung einmünden.

Mit einer Erhöhung der praktischen Anteile durch die Festlegung von verbindlichen Praktikumsphasen, verbunden mit einer Intensivierung der individuellen Förderung, soll zukünftig eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis vor allem in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsfachschule stattfinden. Dazu bedarf es gegebenenfalls auch einer ergänzenden persönlichen Begleitung der Jugendlichen in passende Anschlussoptionen. Von beiden Maßnahmen erwartet das Schulministerium, dass so der schnellere Einstieg in die Berufsausbildung gelingt. Aber natürlich bedarf eine erfolgreiche Umsetzung auch einer starken Unterstützung durch die Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen. Denn nur durch die Bereitstellung einer ausreichend großen Anzahl an geeigneten Praktikumsplätzen kann diese Maßnahme wirken. Wünschenswert sind auch Praktikumsplätze, die unmittelbar in einen Ausbildungsplatz münden könnten.

Sicherstellung des Fachklassenprinzips auch im ländlichen Raum

Im Hinblick auf die so wichtige Sicherung des Fachklassenprinzips im dualen System müssen wir über die bereits bestehenden

Flexibilisierungsmaßnahmen hinausdenken.

So wird zum Beispiel derzeit geprüft, welche innovativen (Kooperations-)Möglichkeiten der Einsatz digitalisierter Lehr- und Lernformate zur wohnortnahen Beschulung – insbesondere im ländlichen Raum – bietet und damit auch zum Erhalt des Fachklassenprinzips in der dualen Berufsausbildung beitragen kann.

Bereits jetzt ist in Berufskollegs die Fortführung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Diese Möglichkeit gilt es – auch im Sinne einer Verlässlichkeit und Planbarkeit – zu verstetigen.

Sicherung der Unterrichtsversorgung

Auch wenn die Berufskollegs nicht ganz so stark vom Lehrkräftemangel betroffen sind wie unsere Grund- und Förderschulen, so ist er auch hier deutlich spürbar. Vor allem sind es bestimmte Fachrichtungen, zum Beispiel technische Fachrichtungen und Sozialpädagogik, in denen Fachlehrkräfte fehlen.

Daher umfasst unser Handlungskonzept Unterrichtsversorgung auch solche Maßnahmen, die ganz speziell auf die Anforderungen des Berufskollegs ausgerichtet sind. So ist insbesondere die Ausweitung des dualen Masters vorgesehen.

Weiterhin wird verstärkt für bestimmte berufliche Fachrichtungen für den Seiteneinstieg in Berufskollegs geworben.

Um Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bestimmter Fachrichtungen

am Ende ihrer Ausbildung aus überversorgten Regionen für unterversorgte Regionen gewinnen zu können, soll die persönliche Beratung intensiviert werden.

Und es wird die Möglichkeit geprüft, finanzielle Anreize für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst beziehungsweise den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zum Erwerb des Lehramts an Berufskollegs in spezifischen technischen Mangelfachrichtungen zu setzen.

Darüber hinaus müssen auch mögliche Zertifikatskurse in den Blick genommen werden, wie es sie bereits in den Bereichen Sozialpädagogik oder Vermessungstechnik gibt. Durch diese sollen Engpässe in der Unterrichtsversorgung ausgeglichen werden, indem sich Lehrkräfte berufsbegleitend für den Unterricht in einem weiteren Fach beziehungsweise einer weiteren Fachrichtung ihres Lehramtes qualifizieren.

Ausblick

Dies waren nur einige wenige Beispiele für Weiterentwicklungen im Bereich der Beruflichen Bildung. Unsere Berufskollegs nehmen in unserem Bildungssystem eine wichtige Rolle ein. Jedoch genau wie die beruflichen Anforderungen und die Gesellschaft insgesamt einem stetigen Wandel erlebt, müssen sich die Berufskollegs stetig optimieren.

Dazu können und werden die Berufskollegs auf den bestehenden Leistungspotenzialen aufbauen, um die Berufschancen junger Menschen zu erhöhen und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 40.10.46

Das Berufskolleg – eine moderne Schulform mit Zukunft

Prof. Dr. Dieter Euler ist seit 2000 Professor für Wirtschaftspädagogik und Bildungsmanagement an der Universität St. Gallen / Schweiz. Zuvor war er Inhaber eines Lehrstuhls an den Universitäten Potsdam (1994-1995) und Erlan-

gen-Nürnberg (1995-2000). Er studierte Management, Wirtschaftspädagogik und Sozialphilosophie in Trier, Köln sowie an der London School of Economics and Political Science (LSE).

DER AUTOR

*Prof. Dr. Dieter Euler,
Institute of Business Education and
Educational Management,
Universität St. Gallen/Schweiz*

Das Berufskolleg ist die Schulform in Nordrhein-Westfalen (NRW) mit den meisten Schülerinnen und Schüler. Sie ist zugleich die Schulform mit der größten Vielfalt: Die 16 Bildungsgänge umfassen das gesamte Spektrum der beruflichen Bildung: Übergangssektor, duale Berufsausbildung, Schulberufssystem und berufliche Weiterbildung. In allen Bereichen können sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden. 31% aller allgemeinbildenden Abschlüsse sowie 83% der Fachhochschulreifen (FHR) in NRW werden am Berufskolleg erworben. In einer Studie¹ wird das Leistungsspektrum und -potential des Berufskollegs herausgearbeitet und dabei analysiert, inwieweit diese Schulform innerhalb bestehender Rahmenbedingungen zur Förderung übergreifender berufsbildungspolitischer Ziele beitragen kann. Zugleich werden Handlungsbedarfe identifiziert und Ansätze zu deren Bewältigung vorgeschlagen.

Das Berufskolleg ist die Schulform in Nordrhein-Westfalen (NRW) mit den meisten Schülerinnen und Schüler. Sie ist zugleich die Schulform mit der größten Vielfalt: Die 16 Bildungsgänge umfassen das gesamte Spektrum der beruflichen Bildung: Übergangssektor, duale Berufsausbildung, Schulberufssystem und berufliche Weiterbildung. In allen Bereichen können sowohl berufliche als auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden. 31% aller allgemeinbildenden Abschlüsse sowie 83% der Fachhochschulreifen (FHR) in NRW werden am Berufskolleg erworben.

In einer Studie wird das Leistungsspektrum und -potential des Berufskollegs herausgearbeitet und dabei analysiert, inwieweit diese Schulform innerhalb bestehender Rahmenbedingungen zur Förderung übergreifender berufsbildungspolitischer Ziele beitragen kann. Zugleich werden Handlungsbedarfe identifiziert und Ansätze zu deren Bewältigung vorgeschlagen.

Zielkriterien

Die Analyse des aktuellen Leistungspotenzials sowie die Identifizierung von zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten erfordern anschlussfähige Zielkriterien. In Anlehnung an den nationalen Bildungsbericht legt die Studie die folgenden Zieldimensionen als Kriterien für die Einschätzung des aktuellen und zukünftigen Leistungspotenzials von Berufskollegs zugrunde:

- Ökonomische Leistungsfähigkeit, insbesondere mit dem Beitrag zur Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften.
- Soziale Integration, insbesondere mit dem Beitrag zur Gewährleistung entsprechender Zugangs- und Teilhabechancen der nachwachsenden Generation bei der Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft.
- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere mit dem Beitrag von durchlässigen Bildungsgängen für unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen.

Ausgewählte Ergebnisse Übergreifende Entwicklungen

Der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist in den Berufskollegs zwischen 2013-2020 stark angestiegen (NRW von 9,0% auf 13,5%). Das Berufskolleg bildet offensichtlich für ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger einen attraktiven Zugang zur Verfolgung ihrer Bildungsambitionen. Dennoch liegt der Anteil insbesondere in den zu höheren Schulabschlüssen führenden Schulformen bzw. Bildungsgängen (insbesondere Gymnasium und Berufliches

Gymnasium) unterhalb des Anteils von ausländischen Personen an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung von 15,5% (2020).

6,1% münden in das Berufskolleg ohne Schulabschluss. Zugleich wächst der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auf über 40%, die mit einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in die

¹ Die Studie steht als kostenloser Download unter der folgenden URL zur Verfügung: www.ruhrfutur.de/aktuelles/die-rolle-des-berufskollegs-nrw



Prof. Dr. Dieter Euler, Institute of Business Education and Educational Management, Universität St. Gallen/Schweiz.

Quelle: Universität St. Gallen/Schweiz

duale Ausbildung eintreten. Diese Ausgangsdaten illustrieren, dass das Berufskolleg in NRW die Schulform mit dem höchsten Grad an Heterogenität in der Schülerschaft darstellt. Dies macht die pädagogische Arbeit für die Lehrkräfte abwechslungsreich und spannend, zugleich aber auch herausfordernd.

Noch immer verlässt ein beträchtlicher Teil der Schülerschaft das Berufskolleg ohne einen (weiteren) Abschluss (2013: 30,4%; 2020: 26,3%). 32,8% der HZB wurden 2020 in NRW an einem Berufskolleg erworben. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit dem Erwerb der HZB lag am Berufskolleg mehr als doppelt so hoch wie am Gymnasium.

Übergangssektor

Die Bildungsgänge im Übergangssektor wurden nach einer Reform 2015 dualisiert ausgerichtet, d. h. sie schließen praktische Lern- und Arbeitsphasen ein. Mit Blick auf die starke Zuwanderung von Asyl- und Schutzsuchenden 2015/16 leistete das Berufskolleg einen zentralen Beitrag zur sozialen Integration dieser Menschen. Das Berufskolleg ist dabei in vielfältiger Weise gefordert. Neben kognitiven und sozialen Startnachteilen sind zunehmend sprachliche Kompetenzlücken zu schließen.

Der mögliche Erwerb eines (weiteren) Schulabschlusses in den schulischen Bildungsgängen des Übergangssektors gelingt einem Teil der Schülerinnen und Schüler. Von den ca. 27.000 Lernenden in der Ausbildungsvorbereitung (AV) erreichten 2020 ca. 7.700, von den ca. 9.000 Schülerinnen und Schülern der BFS (HSA Kl. 10) erreichten 5.600 den Hauptschulabschluss.

Es gelingt auch in NRW nur bedingt, die verfügbaren Fachkräftepotenziale zu sichern. Rechnerisch erreichen ca. 58% der in eine AV eingemündeten Jugendlichen nach ein bis drei Jahren den Einstieg in eine duale Berufsausbildung. In der Studie werden Optionen vorgeschlagen, über die subsidiäre Schaffung von staatlich geförderten Ausbildungsplätzen mehr Jugendliche zu einem qualifizierten Ausbildungsabschluss zu führen.

Duale Berufsausbildung

In NRW wird mehr als die Hälfte der Schülerschaft am Berufskolleg in einer

der insgesamt 15.494 Fachklassen (2019) im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung unterrichtet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nahm zwischen 2013-2020 insgesamt um ca. 9% ab. Deutliche Rückgänge verzeichnen insbesondere die Fachbereiche Ernährung / Hauswirtschaft (- 37,5%), Gestaltung (- 23,9%) sowie der am stärksten besetzte Bereich Wirtschaft / Verwaltung (- 16%). Die Rückgänge können je nach Beruf und Region das Fachklassenprinzip gefährden.

Handlungsbedarfe werden im Ausbau der Unterstützungsstrukturen für Auszubildende mit Startnachteilen sowie in einem stärkeren Engagement des Berufskollegs in der Gestaltung hybrider Bildungsformate gesehen. Zudem stellt die Sicherung des Fachklassenprinzips in einzelnen Bereichen der schulischen Berufsausbildung eine zunehmende Herausforderung dar.

Schulbasierte berufliche Qualifizierungen

Schulbasierte berufliche Qualifizierungen können in insgesamt acht Bildungsgängen der Berufsfachschule (BFS), der Fachoberschule (FOS) und des Beruflichen Gymnasiums erworben werden. Das Schulberufssystem trägt wesentlich dazu bei, allgemeinbildende Schulabschlüsse in einer beruflichen Ausrichtung anzubieten. Damit leistet das Berufskolleg insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Anhebung beruflicher Kompetenzniveaus, die den Bedarfen an flexibel ausgebildeten Fachkräften entsprechen.

In einzelnen Berufsfeldern wie dem Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialbereich erfolgt die Berufsausbildung abschließend in schulbasierten Formen der Berufsausbildung. Bei fehlenden dualen Ausbildungsstellen können Lücken auf einem Ausbildungsmarkt durch die (verstärkte) Schaffung von schulbasierten Bildungsgängen kompensiert werden. Regionale Qualifizierungsbedarfe in zukunftsbedeutsamen Sektoren deuten häufig auf sich anbahnende oder verändernde Arbeitsmarkt- bzw. Berufsstrukturen und können über schulbasierte Bildungsangebote früh identifiziert werden.

Die Absolvierendenzahlen in den verschiedenen Bildungsgängen sind insgesamt konstant und deuten darauf hin, dass die Neuzugänge weniger aufgrund fehlender Alternativen, sondern mehr aufgrund der als attraktiv eingeschätzten Bildungsgangprofile zustande kommen. Die Abbruch-

zahlen im Beruflichen Gymnasium liegen bei 12-14%, an der BFS bei 24-28% und in der FOS11/12 bei 10-12%. Dies sind Werte, die im Vergleich zu den Vertragslösungszahlen im dualen System als moderat einzustufen sind.

Berufliche Weiterbildung

Die Fachschule dient innerhalb des Berufskollegs der beruflichen (Aufstiegs-)Weiterbildung und ermöglicht zudem den Erwerb der FHR und des mittleren Bildungsabschlusses. Sie trägt mit differenzierten Weiterbildungsgängen zur Deckung fachlicher Qualifikationsbedarfe in der Region bei.

Durch die unterschiedlichen Bildungsgänge und die in ihnen unterrichtenden Lehrkräfte bildet das Berufskolleg ein regionales Kompetenzzentrum, das die laufenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Region unterstützt. Diese Funktion des Berufskollegs ist insbesondere in Regionen wie dem Ruhrgebiet von besonderer Bedeutung, wenn der durch ökonomische und politische Entwicklungen ausgelöste Strukturwandel durch sowohl re- als auch proaktive Bildungskonzepte begleitet werden soll.

Governance der Berufsbildung

In der Entwicklung und dem Angebot von Bildungsgängen ist das Berufskolleg in die politische und rechtliche Gesamtstruktur des Berufsbildungssystems eingebunden. Dies begründet für die einzelnen Bildungsgänge unterschiedliche Grade an Gestaltungsfreiheit. So muss das Berufskolleg für Jugendliche, die unter die Schulpflicht fallen, ohne Ausbildungsplatz sind und sich auch nicht in anderen Maßnahmen der Berufsvorbereitung befinden, ein Bildungsangebot bereitstellen.

Mit der Schaffung von dualen Ausbildungsverhältnissen durch die Betriebe sind die Berufskollegs gehalten, korrespondierende Kapazitäten für die schulische Seite der dualen Ausbildung vorzuhalten. Demgegenüber besteht ein höherer Spielraum etwa in der Möglichkeit, im regionalen Kontext bestehende Lücken auf dem Ausbildungsmarkt durch schulische Angebote zu kompensieren.

Gigabit- und Mobilfunkkoordination als Bindeglied zwischen den Kommunen

Ein schnelles und stabiles Breitband-Internet ist mittlerweile ein entscheidender Faktor für die Ansiedlung von Unternehmen und die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern. Der Bedarf an hochbitratigen Anschlüssen hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Spürbar wurde dies nicht zuletzt während und nach der Corona Pandemie.

Trotz vieler Ausbaumaßnahmen gibt es jedoch immer noch unterversorgte Gebiete in sogenannten „weißen Flecken“ oder „grauen Flecken“. Aber auch in besser versorgten Gebieten wird eine Anbindung mit der zukunftsfähigen Glasfaserleitung immer wichtiger. Daher setzen die Kommunen der StädteRegion Aachen auf eine gemeinsame Koordination des Ausbaus und eine Verbindung mit anderen digitalen Themen wie Smart Cities und Mobilfunk. Die Entwicklungen in der Region zeigen dabei, dass sie sich auf der interkommunalen Erfolgspur befindet.

Um einen flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Netzbetreibern notwendig. Die Gigabitkoordination und auch die neue Mobilfunkkoordination können hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Koordination zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht eine effiziente und zielgerichtete Umsetzung der vielfältigen Ausbauvorhaben. Eine gute interkommunale Koordination kann auch dazu beitragen, dass der Ausbau effizienter gestaltet werden kann, wenn Ausbaugebiete und der Fokus der Unternehmen nicht an Gemeindegrenzen enden.

Seit 2015 fördert die Bundesrepublik Deutschland den Ausbau der sogenannten "weißen Flecken" in mit weniger als 30 Mbit/s unterversorgten Gebieten. Die StädteRegion Aachen hat sich als einer der ersten Kreise in NRW zum Funktionsziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus bekannt. Für die drei Kommunen Alsdorf, Herzogenrath und Würselen wird daher seitdem der Ausbau der „weißen Flecken“ durch die StädteRegion koordiniert. Hierbei werden derzeit noch mehr als 3.000 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen. Dem Erfolg dieses Programms wollen sich nun auch weitere Kommunen anschließen und im „graue Flecken Programm“ ebenfalls die Geschicke in die interkommunale Hand legen. Bei dem nun anlaufenden Projekt werden sechs der regionsangehörigen Kommunen direkt beteiligt sein.

Der Erfolg der interkommunalen Zusammenarbeit für die digitale Strukturentwicklung der Region zeigt sich allerdings nicht nur in den Breitbandförderprogrammen, sondern vor allem in der intensiven und guten Zusammenarbeit mit allen regionsangehörigen Kommunen. So werden bspw. in den nächsten Jahren eigenwirtschaftliche Maßnahmen mit mehr als 50.000 anzuschließenden Haushalten in allen Kommunen koordiniert. Die Gigabitkoordination übernimmt hier für die Kommunen die Rolle als Vermittlerin und bündelt Fachwissen, welches oftmals nicht effizient in jeder einzelnen Kommune vorgehalten werden kann. Der Angang der Unternehmen, der fachliche Austausch, der Überblick über Versorgungslagen und Bedarfe, sowie die fachliche Einschätzung, Betreuung und Begleitung für die Kommunen sind Leistungen der Gigabitkoordination, die den Kommunen nur bei einer intensiven interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung stehen können.

Noch deutlicher wird der Vorteil interkommunaler Zusammenarbeit im Falle des Mobilfunks. Da gerade dieser nicht an Gemeindegrenzen Halt macht, ist die Mobilfunkkoordination seit dem Sommer 2022 eine perfekte Ergänzung zur ganzheitlichen Aufstellung der digitalen Infrastruktur. Nicht nur ist es für die Netzbetreiber und Towercompanies oftmals leichter eine zentrale Ansprechperson in der Region zu haben und ermöglicht dadurch auch einen effizienteren Ausbau des Mobilfunknetzes. Gerade im Bereich Mobilfunk fehlt den einzelnen Kommunen oft das entsprechende Know-How und der Überblick über die Notwendigkeiten, da es sich nicht um ihr alltägliches Geschäft handelt. Hinzu kommen oftmals verzweigte Bürokratielebenen und Antragsverfahren durch die ein schneller und zielgerichteter Ausbau nicht beschleunigt wird. Auch für Bürgerinnen und Bürger ist dies oftmals undurchsichtig und schwierig sich in diese Prozesse miteinzubringen. In der Mobilfunkkoordination findet sich nun eine zentrale Ansprechpartnerin oder ein zentraler Ansprechpartner für Bevölkerung, Netzbe-



treiber, Towercompanies und Behörden. Hier sollen alle Anliegen gebündelt und koordiniert, Hilfestellungen und Vermittlungsleistungen angeboten werden. Und auch hier ist festzustellen, dass ein regionsweiter Überblick in vielen Belangen von großem Vorteil ist. Nach Einführung der Mobilfunkkoordination hat der Mobilfunkausbau in der StädteRegion Aachen neue Fahrt aufgenommen, das Bewusstsein in den Behörden hat zugenommen und das Interesse am Thema ist hoch.

Herzstück dieser interkommunalen Zusammenarbeit in beiden Themen ist vor allen Dingen auch der Austausch unter den Kommunen. Oftmals können auf diesem Wege ähnliche Problemstellungen, Wünsche und Ideen angesprochen und konkretisiert werden. Durch die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung der StädteRegion auf die umfassende digitale Strukturentwicklung in der engen Verzahnung von Gigabit- und Mobilfunkkoordination, können daher auch viele weitere wichtige Themen für die Kommunen bearbeitet werden. So werden derzeit Smart City Anwendungen zur Internetversorgung schwer zu erreichender Altstadtlagen, zur Einrichtung von Parkraum- oder Tourismusmonitoring projiziert und die Möglichkeiten im Tourismussektor in Zusammenhang mit Mixed Reality (XR/MR/AR/VR) umfassend aufgestellt. Auch die Bereitstellung von öffentlichem WLAN und die Förderung von digitalen Angeboten in der Verwaltung können dazu beitragen, die digitale Infrastruktur und die Lebensqualität vor Ort zu verbessern.

Gigabit- und Mobilfunkkoordination der StädteRegion Aachen zeigen daher in

vielfältiger Hinsicht das Erfolgspotenzial enger interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Digitalen Infrastruktur. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Netzbetreibern und ande-

ren Akteurinnen und Akteuren kann dazu beitragen, dass die digitale Infrastruktur verbessert und somit die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität gesteigert wird. Dies gelingt in der StädteRegion Aachen in

beispielhafter Weise durch die interkommunale Vernetzung im Städtereignis.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 10.13.00

Digitalisierung im Kreisverbund

„Digitalisierung macht einsam“ lautet ein häufiger Tenor, wenn über dieses Thema diskutiert wird. Für den Kreis Coesfeld ist genau das Gegenteil der Fall: Bereits 2019 haben sich Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entschieden, das Thema Digitalisierung aktiv zu gestalten anstatt es passieren zu lassen und zum anderen diese umfassende Transformation gemeinsam im Kreisverbund anzugehen. Dieses Vorgehen wurde zuletzt auch vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW als „nachahmenswert und ideenreich“ befunden und 2022 mit dem „Landespreis für innovative interkommunale Zusammenarbeit“ ausgezeichnet.

Digitalisierungsstrategie

In mehreren Workshops identifizierten und priorisierten zunächst Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsam mit dem Landrat und später auch Fachexperten und kommunalen Vertretenden die wichtigsten Themenfelder, aber auch die Potentiale für deren Digitalisierung. Im Anschluss entwickelten die Akteure passgenaue Projektideen und Maßnahmen. Alle diese Erkenntnisse und Ergebnisse sind dann in der Digitalisierungsstrategie des Kreises

Coesfeld zusammengefasst, welche 2021 von allen Stadt- und Gemeinderäten verabschiedet worden ist. Nach Erreichen dieses Meilensteins waren sich alle Beteiligten einig, dass das gemeinsame Vorgehen hier nicht enden sollte, sondern auch die Umsetzung zusammen angegangen werden sollte. Angesichts der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen bestand ein großer Wunsch danach, Synergien zu nutzen, gegenseitig von den Erfahrungen zu profitieren und Ergebnisse und Erfolge zu teilen.



Um diesem Entschluss auch einen formalen Rahmen zu verleihen, gründeten die Städte, Gemeinden und der Kreis im April 2022 die Digitalagentur – als sogenannte virtuelle Organisation. Alle Beteiligten bleiben formal in ihren Organisationen verankert, bringen aber einen gewissen Anteil ihrer Arbeitszeit in die Digitalagentur ein.

Als operative Ebene der Digitalagentur hat jede Kommune einen Digitalisierungsbeauftragten benannt. Ergänzt wird diese Runde durch Vertretende relevanter Arbeitskreise oder Digitalisierungsprojekte. Für strategische Entscheidungen kommt bei Bedarf ein Lenkungskreis zusammen, der aus den Hauptverwaltungsbeamten im Kreis besteht.

Die Ziele der Digitalagentur sind vor allem ein koordiniertes Vorgehen innerhalb des Kreisgebietes, die Vernetzung von Kontakten, Erfahrung und Wissen innerhalb und außerhalb der Digitalagentur, aber auch die Bündelung der personellen und finanziellen Ressourcen. Außerdem möchte die Agentur im Außenauftritt Strahlkraft sowohl für den Kreis Coesfeld als auch für das Thema Digitalisierung erzeugen.



Städte, Gemeinden und der Kreis Coesfeld gründeten im April 2022 die Digitalagentur.

Quelle: Kreis Coesfeld

Hierbei steht die Umsetzung der Strategieprojekte ganz oben auf der Agenda. Durch den Austausch und die Arbeitsteilung über Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg entsteht hier ein großer Mehrwert. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit im Bereich Außenkommunikation. Im großen Verbund wird man eher gehört und kann auch größere Ideen und übergreifende Themen umsetzen, die für einzelne Kommunen deutlich schwieriger zu stemmen sind. Darüber hinaus stehen die Aspekte Technologie-Scouting und Fördermittelakquise im Mittelpunkt des interkommunalen Austausches.

Nicht zuletzt wird durch die Digitalagentur auch die stetige Weiterentwicklung der Strategie sichergestellt. Bei einer solch dynamischen Entwicklung, wie sie im Zuge der Digitalisierung geschieht, bedarf es ständiger Überprüfung des Status Quo und einer konsequenten Anpassung an sich ändernde Bedarfe und Gegebenheiten. Ideen, die vor zwei Jahren passend waren, haben heute möglicherweise keinen Bestand mehr. Über die kommunalen Vertretenden sind auch die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger repräsentiert, so dass die Digitalisierung nicht zum Selbstzweck gerät.

Um die Fachöffentlichkeit im Kreisgebiet in Sachen Digitalisierungsvorhaben mit auf die Reise zu nehmen, fand im November 2022 die erste Digitalisierungskonferenz statt. Stakeholder aus Vereinen, Verbänden, Bildung und Politik erhielten einen Einblick in den bisherigen Prozess der Strategieentwicklung und die Idee hinter der Digitalagentur. Ein Markt der Möglichkeiten bot eine Bühne für jene Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden, so dass erste Erfolge sichtbar wurden. World Cafés zu Schwerpunktthemen, wie New Work und Verwaltungsdigitalisierung, fin-



Lokal-Regional-Nachhaltig für die Region.

Quelle: Kreis Coesfeld

gen das Stimmungsbild der Teilnehmenden ein und regten zu Diskussionen unter den Interessierten an. Der wichtigste Appell des Tages war aber die Aufforderung zur Mitarbeit: Jede und jeder im Kreisgebiet ist eingeladen, Ideen beizutragen, sich mit Neugierde und Experimentierfreude aktiv zu einbringen und Teil der Digitalisierung im Kreis Coesfeld zu sein.

Aktuelle Projekte

LoReNa steht für Lokal-Regional-Nachhaltig und beschreibt ein interkommunales Projekt, welches neun Kommunen aus den Kreisen Coesfeld und Warendorf umfasst. Das Projekt möchte die Einzelhändler, Dienstleister und Direktvermarkter befähigen, ihren stationären Betrieb online zu präsentieren und ihre Waren in einem regionalen Online-Shop zu vertreiben. Der

Kundschaft wird die Möglichkeit geboten, regionale Produkte gebündelt online einzukaufen. Das stärkt die heimische Wirtschaft und spart lange Anfahrtswege.

BüLaMo

Das BüLaMo ist ein Experimentierraum („Labor“) für Mobilität im ländlichen Raum, bei dem das aktive Einbringen und Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich erwünscht ist. Hier sollen Mobilitätskonzepte getestet, optimiert und bei Erfolg mit anderen Kommunen geteilt werden. Mit Hilfe der eigens geschaffenen Mobilitätsmarke „kommit – NEU LAND ERFAHREN“ will das Projekt eine ganzheitliche, attraktive und klimafreundliche ÖV-Alternative zum privaten PKW entwickeln. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Gemeinde Senden, wo eine neu ein-



Anlässlich der Digitalisierungskonferenz im November 2022 wurde der Fachöffentlichkeit die Idee der Digitalagentur vorgestellt.

Quelle: Kreis Coesfeld



NRW-Verkehrsminister Oliver Kischer mit den Beteiligten aus dem Kreis Coesfeld, der Gemeinde Senden und dem kommit-Projekt.

Quelle: Kreis Coesfeld

geführte Expressbuslinie mit flexiblen On-Demand- und Sharing-Lösungen kombiniert und eine Mobilstation zur Steigerung des Warte- und Umsteigekomforts errichtet wird. Das Buchen und Bezahlen einer multimodalen Wegeketten soll komfortabel in nur einer App („Mobility as a Service“) möglich werden.

Crossiety

Die Gemeinde Havixbeck hat ihren Dorfplatz in die digitale Welt verlegt. Mit Crossiety hat sie eine vertrauenswürdige lokale Kommunikationsplattform für ihre Kommune geschaffen, auf der sich die Nutzerinnen und Nutzer informieren, vernetzen,

organisieren, engagieren und miteinander in Kontakt treten können. Das Leistungsspektrum der App reicht von einem allumfassenden Veranstaltungskalender, über einen Messenger-Dienst bis hin zu einer Art Ebay-Kleinanzeigen – und bietet dabei deutlich mehr Sicherheit durch eine eindeutige Registrierung und sichere Server in der Schweiz.

Lastenradsharing

Im ländlichen Raum greifen die Menschen zur Fortbewegung weitestgehend auf den motorisierten Individualverkehr zurück. Diesem Phänomen möchte man im Kreis Coesfeld unter anderem mit Sharing-Ange-

boten entgegenwirken: Gemeinschaftliche Nutzung als Alternative zum eigenen Fahrzeug ist hier das Stichwort. Die Gemeinde Nordkirchen trägt mit einer Lastenradbox dazu bei, dass zukünftig mehr Fahrten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto erledigt werden können. Das neue E-Lastenrad wird per Smartphone-App ausgeliehen und kann auch hierüber gebucht und bezahlt werden. Auch der Öffnungs- und Schließmechanismus der Box wird über die App gesteuert. Aufgeladen wird der Akku des Fahrrads mit umweltfreundlichem Solarstrom, der mit einem Photovoltaik-Panel auf der Metallbox gewonnen wird.

Coworking

Im Kreis Coesfeld machen sich werktäglich rund 68.000 Berufstätige innerhalb des Kreisgebiets zu ihren Arbeitsplätzen auf, rund 55.000 verlassen dazu das Kreisgebiet. Gleichzeitig haben die Unternehmen einen hohen Bedarf an Fach- und Nachwuchskräften. Daher soll für die Zielgruppe der Pendlerinnen und Pendler und für weitere mobil Arbeitende ein nutzerzentrierter digitaler Dienst entwickelt werden, der mehr mobiles Arbeiten und Co-Working ermöglicht – und neue nachhaltige und digitalgestützte Arbeitskulturen etabliert. Ermöglicht wird dies durch eine Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des Projektes Smarte.Land.Regionen.

Ausblick

Auch für 2023 hat sich der Kreis viel vorgenommen. Mit einer internen Seminarreihe sollen die Kompetenzen im Bereich Digitalisierungsprojekte weiter aufgebaut werden, bei den Mitarbeitenden die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung zu schaffen – und gerade jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich erst seit kurzem mit diesem Themenbereich befassen, ein breites Wissensspektrum und somit wichtiges Handwerkszeug mit auf den Weg zu geben.

Gleichzeitig soll die Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet werden, um auch Bürgerinnen und Bürger an den Aktivitäten teilhaben zu lassen, Hemmschwellen gegenüber digitalen Lösungen abzubauen und Digitalisierung für sie konkret anfassbar zu machen. Auch das Schwerpunktthema Coworking soll in Anlehnung an eine kürzlich vorgenommene Bedarfsabfrage noch bekannter und präsenter gemacht werden.



Coworking-Space ExtraGleis im Zugwaggon neben dem Bahnhof in Billerbeck.

Quelle: Kreis Coesfeld

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 10.55.03

Mehr Flexibilität gefordert!

Der Hochsauerlandkreis nimmt aktuell am Schulversuch „Regionale Bildungszentren (RBZ)“ teil und erprobt in diesem Rahmen digitale Möglichkeiten des Unterrichts verbunden mit dem Meta-Thema, über diese Instrumente die Attraktivität ausgewählter Bildungsgänge und Ausbildungen zu erhöhen, um so weiterhin dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen.

Die digitalen Instrumente stellen allerdings nur einen kleinen Baustein dar, die berufliche Aus- und Weiterbildung an den Berufskollegs attraktiv und damit zukunftsfähig aufzustellen, damit langfristig Ausbildungsberufe in der Region zu halten und dem Fachkräftemangel aktiv zu begegnen.

Ein wesentlicher Baustein ist die weitergehende Flexibilisierung der schulrechtlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt bestehender und zur Einrichtung neuer Bildungsgänge.

Hierfür setzt sich der Hochsauerlandkreis ein und fordert u.a. über den Flexibilisierungserlass hinausgehende eigenverantwortliche Entscheidungsmöglichkeiten zum Erhalt und zur Einrichtung von Bildungsgängen. Niedrigfrequentierte Bildungsgänge der dualen Ausbildung müssen im ländlichen Raum dauerhaft weiter angeboten werden können und neue Bildungsgänge in zukunftsfähigen Berufsfeldern müssen zumindest in einer Anfangsphase mit einer niedrigeren Einrichtunggröße als bisher starten können.

Für die Absicherung kleinerer Fachklassen der dualen Ausbildung ist aus Sicht der beiden Schulträger eine Flexibilisierung der starren Klassenmindestgröße (Erhaltungswert von 16 Schülerinnen und Schülern) unerlässlich. Auch wenn der Auflösung von Bildungsgängen ein mehrstufiges Prüfverfahren vorgeschaltet ist, können im ländlichen Raum einzelne Bildungsgänge perspektivisch nicht gehalten werden. Eine eigenverantwortliche differenzierte Betrachtung der regionalen Bedarfe ist hier geboten.

Die geforderte Flexibilisierung muss in der Art und Weise ausgestaltet werden, dass auf Schulträgerebene oder je Berufskolleg eine bestimmte Anzahl oder Quote an Fachklassen unabhängig von Frequenzwerten geführt werden können. Die Berufskollegs werden als eigenständige Schulen ressourcenorientiert insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung verantwortungsvoll entscheiden.

Im angesprochenen Schulversuch werden bereits im Zuständigkeitsbereich der Schulträger Kooperationen und damit BK-übergreifende Unterrichtskonzepte erprobt und Ressourcen gebündelt.

Da die Auszubildenden in der dualen Ausbildung häufig minderjährig sind, gerade im ländlichen Bereich der ÖPNV immer mehr reduziert wird und somit die Erreichbarkeit weiter entfernt liegender Ausbildungsstätten und Schulen nur mit großem Aufwand gegeben ist, ist eine wohnortnahe Beschulung häufig Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung. Dies insbesondere, da es sich bei den „gefährdeten“ Bildungsgängen häufig um Berufe der Daseinsvorsorge handelt. So sind im Hoch-

DIE AUTORIN

*Beate Gierse,
Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle
des RBZ,
Hochsauerlandkreis*

sauerlandkreis aktuell die Frisörinnen und Frisöre sowie die Bäckerinnen und Bäcker minderfrequentiert und damit der Erhalt dieser Ausbildungsangebote gefährdet.

Das Angebot an Bildungsgängen darf im ländlichen Raum aber nicht weiter „ausgedünnt“ werden und so Handwerksbetrieben und mittelständischen Industriebe-



Bäckerinnen und Bäcker in Aktion.

Quelle: Berufskolleg Meschede

trieben zwingend notwendige Ausbildung schulisch bedingt erschwert werden.

Eine Abkehr von den starren Mindestgrößen ist jedoch nicht nur beim Erhalt, sondern auch bei der Entwicklung neuer Bildungsgänge in innovativen Berufsfeldern, mithin der Einrichtung von Bildungsgängen geboten.

Die derzeitige Errichtungsgröße von 22 Schülerinnen und Schülern (SuS) zum Start eines Bildungsangebotes raubt dem ländlichen Raum jegliches Entwicklungspotenzial. Die Berufskollegs sind im Austausch mit Ausbildungsbetrieben der Region bestrebt, Neuentwicklungen aufzugreifen und die passenden Bildungsgänge anzubieten (z.B. E-Commerce, Techn. Produktdesign).

Die Klassenfrequenz von 22 SuS ist nachvollziehbar im ländlichen Raum eine nicht zu nehmende Hürde. Um zukunftsweisend Ausbildungsberufe zu etablieren, braucht es eine Umkehr. Eine niedrige Errichtungsgröße z.B. von 12 SuS ermöglicht den Start von Bildungsangeboten und innovativen Ausbildungsmöglichkeiten für die SuS. Über die Ausbreitung und Etablierung muss dann z.B. nach drei Jahren die Erhaltungsgröße erreicht werden. Der Hochsauerlandkreis ist im Regionale-Projekt „Digitales Berufsbildungsnetzwerk

		1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Erhalt	Bäcker	5	5	0
	Frisöre			
	Berufskolleg Olsberg	10	0	7
	Berufskolleg am Eichholz	11	17	7
Einrichtung	Kaufleute E-Commerce (Einrichtung nicht zugelassen)	13	0	0

Tabelle beispielhafte Bildungsgänge/Schülerzahlen.

Quelle: Berufskolleg Meschede

Sauerland“ in der Konzeptentwicklung mit heimischen Industriebetrieben, die hochtechnologische Produkte z.B. für Windkraftanlagen herstellen.

Die steigenden Anforderungen und die Neuordnung einzelner Fachrichtungen z.B. von Fachinformatikerinnen und Fachinformatikern machen die v.g. Flexibilisierung zwingend erforderlich, um unserer Region notwendige Entwicklungschancen nicht schulisch bedingt zu nehmen.

Der Hochsauerlandkreis als Schulträger des Berufskollegs versteht sich als Stütze der heimischen Wirtschaft und des regionalen Handwerks und wollen zukünftig flexibler auf sich verändernde Bedarfe reagieren können und Wirtschaft und Handwerk mit entsprechenden regionalspezifischen

Angeboten unterstützen können. Der Schulversuch muss als solcher verstanden werden. Es muss versucht werden, mit den Möglichkeiten der Digitalisierung gerade im ländlichen Raum übergreifende, vernetzte Beschulungen zu erreichen.

Wenn aktuell die Landesregierung NRW eine Fachkräfteoffensive ausruft, müssen Regionalen Bildungszentren (RBZ) die schulischen Rahmenbedingungen gegeben werden, in diesen Zentren
– Bildungsangebote zu halten und
– Innovationen entwickeln zu können.

Dafür wird sich der Hochsauerlandkreis über den Schulversuch NRW stark machen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 40.10.46

Fachkräfte für die heimische Wirtschaft gewinnen

Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig. Nicht zuletzt im ländlichen Raum stehen Unternehmen vor der Herausforderung, den gut ausgebildeten Nachwuchs für die Arbeitsplätze in der Region zu begeistern. Die beiden Berufskollegs (BK) in Trägerschaft des Kreises Kleve – das Berufskolleg Kleve und das Berufskolleg Geldern – haben zu diesem Thema jeweils sehr erfolgreiche Veranstaltungen etabliert. Auf der einen Seite erhalten Betriebe die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Auf der anderen Seite bekommen die Schülerinnen und Schüler einen sehr guten Überblick, welche häufig unbekannt Chancen die Unternehmen der Region bieten und erhalten Informationen aus erster Hand.

Praxisorientierte Workshops: „Meet Work Match!“ am BK Kleve

„Welcher Beruf passt am besten zu mir? In welchem Betrieb werde ich glücklich?“ – diese Fragen hat sich Robin Mast vor einem Jahr gestellt. Der 18-Jährige stand vor dem Abschluss seines Fachabiturs an der Höheren Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung am BK Kleve und war auf

Ausbildungsplatzsuche. „Ich wusste nicht genau, welche kaufmännische Berufsausbildung am besten zu mir passt. Die Veranstaltung ‚Meet Work Match!‘ kam da genau richtig.“ Seit dem vergangenen Jahr gibt es das Projekt am Berufskolleg Kleve.

Das Konzept rückt praxisorientierte Workshops in kleinen Gruppen in den Mittelpunkt. Bei der gemeinsamen Aktivität entstehen natürliche Gesprächsanlässe.

„Durch kleine Gruppenkonstellationen und die praktische Aufgabe ist die Kontaktaufnahme zu den Ausbildern nicht schwer und erste Bewerbungsgespräche erfolgen nahezu automatisch“, erklärt Annette Vogt, stellvertretende Schulleiterin des Berufskolleg Kleve. Die Jugendlichen können in einer lockeren Atmosphäre individuelle Fragen zum Beruf klären, etwas über die Betriebe erfahren und auch über ihr Engagement im Workshop einen



Robin Mast ist glücklich mit seinem Ausbildungsplatz, den er über die Veranstaltung Meet Work Match! gefunden hat.

Quelle: Aircargo Transport

positiven Eindruck hinterlassen. „Ich habe die Unterschiede zwischen den Berufen auf diese Weise besser verstanden und mit vielen Unternehmern persönlich gesprochen. Das hätte ich mich sonst nicht getraut. Ich kann jedem Jugendlichen empfehlen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen – es ist persönlich, locker und hilfreich“, sagt Robin Mast, der über die Veranstaltung einen Ausbildungsplatz beim Emmericher Unternehmen Aircargo Transport GmbH bekommen hat.

Die teilnehmenden Betriebe profitieren, da sie potenzielle Auszubildende kennen lernen können. „Wir suchen Menschen, die gut ins Team passen, die motiviert sind und Interesse an dem haben, was wir machen. Während der Workshop-Phase konnte ich die Jugendlichen gut beobachten, wie sie

die Aufgabe angehen, wie sie untereinander kommunizieren und ob sie teamfähig sind. Robin ist mir hier direkt positiv aufgefallen“, sagt Tabea Manthey, Ausbilderin bei Aircargo Transport.

Gleich zwei Ausbildungsverträge hat Manthey bei ‚Meet Work Match!‘ im Jahr 2021 unmittelbar abgeschlossen. „Gerade für Betriebe, die nicht so präsent in den Köpfen der Jugendlichen sind, ist die Veranstaltung eine gute Gelegenheit, sich vorzu-

stellen.“ So war es auch bei Mast, der das Unternehmen vorher nicht kannte.

In diesem Jahr gibt es 50 Berufe-Workshops vor Ort. Die Organisatoren besprechen mit den teilnehmenden Betrieben die Einbindung von Auszubildenden und Auszubildern. Über 130 Betriebe aus den Bereichen Sozialwesen, Pflege, Gastronomie, Wirtschaft, Agrarwirtschaft und Technik haben sich bereits angemeldet und werden freie Ausbildungsplätze oder Praktika mitbringen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bis zu drei unterschiedliche Berufe ausprobieren. Zudem gibt es ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Informationen rund um die Bewerbung, den Einstieg ins Berufsleben, über ein duales Studium und staatlicher Ausbildungen.

Der Schulleiter des Berufskollegs Kleve, Peter Wolters, zeigt die Stärken der Veranstaltung am BK Kleve auf: „Wir haben mit unseren vielseitigen Berufsschulbildungsgängen und unseren erfahrenen Kolleginnen und Kollegen das Know-how, die Ausstattung und die bewährte Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben, um Berufe in praktischen Workshops authentisch und didaktisch ansprechend zu vermitteln. Die Premiere im Vorjahr war bereits ein voller Erfolg; Jugendliche und Betriebe waren sehr zufrieden und haben zueinander gefunden.“ Eingeladen sind nicht allein Schülerinnen und Schüler vom Berufskolleg. Auch alle anderen Schulen aus der Region mit Sekundarstufe I wurden angeschrieben.



DIE AUTOREN

*Peter Wolters,
Schulleiter
Berufskolleg Kleve,
und*



*Andreas Boland,
Schulleiter
Berufskolleg Geldern,
Kreis Kleve*

Quelle: Kreis Kleve



Das Besondere an der Veranstaltung im BK Kleve: Ausbilder, Auszubildenden und Jugendliche kommen bei einem Workshop ins Gespräch und lernen sich in lockerer Atmosphäre kennen.

Quelle: Berufskolleg Kleve



Bei der Metallverarbeitung können Interessierte beim Tag der Ausbildung am BK Geldern probieren, die Werkstoffe zu verarbeiten.

Quelle: Berufskolleg Geldern

Jobmesse mit persönlichen Gesprächen: Tag der Ausbildung am BK Geldern

Das BK Geldern verfügt ebenfalls über beste Voraussetzungen, um angehende Absolventen und die heimische Wirtschaft zu verbinden. 118 Lehrkräfte ermöglichen, gemeinsam mit einem engagierten Team Schulsozialarbeit / Schulübergangsmangement, eine gezielte Vorbereitung auf den Einstieg in die Berufswelt. Dabei ist Berufsorientierung nicht allein ein fester Bestandteil der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten. Besonderes Highlight ist der „Tag der Ausbildung“, eine große Ausbildungsmesse, die über die Grenzen des Niederrheins hinaus bekannt ist.

Damit sich Berufsstarter ein Bild von den Ausbildungsbetrieben in der Region, von den Einstellungsvoraussetzungen für die verschiedenen Berufe und vom praktischen Berufsalltag machen können, veranstaltet das BK Geldern mit Kooperationspartnern in jedem Winter diesen besonderen Akti-

onstag. Regelmäßig nehmen mehr als 130 Ausbildungsbetriebe und Institutionen aus der Region teil. Das Format vor Ort wird ergänzt durch eine Online-Plattform, die zugleich als Stellenbörse funktioniert.

Der Tag der Ausbildung bietet eine große Chance für junge Menschen, schnell und allumfassend eine Vielzahl von Berufen aus Handel, Handwerk, Technik, Ernährung und Versorgung, Versicherungen sowie Zoll und Polizei kennenzulernen. „In dieser Fülle und Abwechslung ist es für viele Jugendliche eine einmalige Gelegenheit, die in den Vorjahren gerne genutzt worden ist und die geholfen hat, den passenden Berufswunsch frühzeitig zu erkennen“, sagt Schulleiter Andreas Boland.

Mit seinen verschiedenen Kooperationspartnern trägt der Tag der Ausbildung bereits seit vielen Jahren dazu bei, Fachkräfte im Kreis Kleve auszubilden und den Wirtschaftsstandort zu sichern.

„Die Besucherinnen und Besucher können sich durch den direkten Kontakt und die persönlichen Gespräche manchmal

sogar einen Direkteinstieg in die Karriere sichern,“ so Boland. „Denn neben umfangreichen Informationen über eine Vielzahl von Ausbildungsbetrieben sind es insbesondere die persönlichen Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie der Erfahrungsaustausch mit Azubis, die zu einem unterschriebenen Ausbildungsvertrag führen.“ Vorgegangen sind in solchen Fällen häufig Praktika, die zeigen, ob ein Ausbildungsberuf passt oder nicht. Dies erleichtert häufig den weiteren Bewerbungsprozess oder dieser erübrigt sich sogar.

Überbetriebliche Bildungseinrichtungen und Hochschulen nutzen den Tag der Ausbildung zudem, um über ihr breites Hochschulangebot und Studiengänge zu informieren. Die Lehrkräfte des Berufskollegs Geldern informierten zusätzlich über zahlreiche Bildungsgänge der kaufmännischen, gewerblichen, technischen und hauswirtschaftlichen Abteilungen.

Die Berufskollegs des Kreises Kleve

Das BK Kleve ist mit über 4.800 Schülerinnen und Schülern das größte in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot umfasst 66 Bildungsgänge. Für die Erweiterung und Modernisierung an den Gebäuden und Außenanlagen hat der Kreis Kleve in den Jahren 2016 bis 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 49,5 Millionen Euro getätigt. Im gleichen Zeitraum flossen zudem 1,6 Millionen Euro in EDV, rund 2 Millionen Euro in die Ausstattung der Werkstätten und Fachräume sowie knapp 1,6 Millionen Euro in weitere Anschaffungen.

Am BK Geldern wird zurzeit an über 30 verschiedenen Bildungsgängen ca. 2.300 Schülerinnen und Schülern der Erwerb höherer Schulabschlüsse und beruflicher Qualifikation ermöglicht. Im Vollzeitbereich können vom Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bis zum Vollarbitur mit beruflichem Schwerpunkt alle Schulabschlüsse erworben werden. Zudem gibt es 18 Ausbildungsberufe im Rahmen des Dualen Systems. Für den Neubau des Berufskollegs in Geldern hat der Kreis Kleve in den Jahren 2016 bis 2022 insgesamt rund 35 Millionen Euro investiert. Hinzu kommt 1 Million Euro für die EDV-Ausstattung sowie rund 2 Millionen Euro für weitere Anschaffungen – etwa rund 30.000 Euro für eine Plasmaschneideanlage.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 40.10.46

Zukunft ohne Glaskugel – Wie angehende Fachkräfte im sozialen Bereich kompetent für die Anforderungen von morgen werden

„Kinder kriegen die Leute immer“ – ist ein bekanntes, dem ehemaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer zugeschriebenes Diktum aus den 1950er Jahren. Und tatsächlich: Angesichts der Geburtenzahlen im beginnenden Wirtschaftswunder drängte sich dieser Eindruck vielleicht sogar auf. Heute haben wir lernen müssen, dass Adenauers Blick in die Glaskugel etwas eingetrübt war. Die Babyboomer, auf die er sich bezog, gehen in Rente und sie hinterlassen große Lücken auf dem Arbeitsmarkt. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund beleuchtet der folgende Text, wie das Berufskolleg Bergheim seinen Beitrag zur Bewältigung dieser Entwicklung leistet.

Zunächst ist festzuhalten, dass die fehlenden Arbeits- bzw. Fachkräfte zum Großteil einfach deshalb fehlen, weil sie nie geboren wurden. Hier kann das Berufskolleg keine Wunder vollbringen. An der generellen Tendenz, dass mit zunehmendem Pro-Kopf-Einkommen und Bildungsstand die Geburtenraten sinken, ist nicht zu rütteln.

Zugleich gilt aber nach wie vor, dass längst nicht alle am Ende ihrer Schullaufbahn einen Abschluss erhalten¹. Und hier ist das Berufskolleg als Schulform schon stärker involviert. So wird schon heute knapp ein Drittel aller allgemeinbildenden Abschlüsse am Berufskolleg erworben², in vielen Fällen, nachdem zunächst an einer anderen Schulform kein Bildungserfolg erzielt werden konnte. Gerade das Angebot, schulische Wissensvermittlung mit

beruflichen Erfahrungen zu verknüpfen, verleiht dem Berufskolleg sein spezifisches Profil – und ermöglicht es, Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die genau diese Form der Ansprache auf ihrem individuellen Bildungsweg voranbringt. Der Fokus liegt dabei ausdrücklich auf der fachlich fundierten Bewältigung beruflicher Handlungssituationen.

Kompetenzen und ihre überfachliche Ausschärfung

Dabei bewältigen Absolventinnen und Absolventen des Berufskollegs nicht allein aktuelle Herausforderungen, sondern sollen auch in die Lage versetzt werden, in einer sich wandelnden Gesellschaft und Erwerbslandschaft handlungsfähig zu



DER AUTOR

Christoph Mansel,
Studienrat am Berufs-
kolleg Bergheim
(Berufskolleg für
Sozial- und Gesund-
heitswesen, Ernährung
und Versorgungsma-
nagement, Körperpfe-
ge), Rhein-Erft-Kreis
Quelle: Foto Meyerhenke

bleiben. Der Großteil ihres Erwerbslebens wartet nach dem Abschluss, wenngleich das Berufskolleg auch in der Weiterbildung Angebote macht, um das berufliche Profil individuell aus zu schärfen.

Vor diesem Hintergrund ist es eine zentrale Aufgabe und Herausforderung des Berufskollegs, den Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen an die Hand zu geben, die selbsttragend sind. Die Zukunft zeichnet sich wenn überhaupt nur unklar ab – wer das Berufskolleg als Absolventin oder Absolvent verlässt, braucht Fähigkeiten, auf die er oder sie auch weiterhin zurückgreifen kann.

Wie aber ist ein Unterricht anzulegen, der in diesem Sinne fruchtbar ist?

Als Beispiel sei der Bereich der überfachlichen Kompetenzen herausgegriffen,



Teil der Kompetenzentwicklung am Berufskolleg Bergheim: Eigene Arbeitsergebnisse veröffentlichen und vertreten.

Quelle: Mansel

¹ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/maerz/anteil-der-jugendlichen-ohne-schulabschluss-seit-zehn-jahren-auf-hohem-niveau>

² https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/rolle_berufskolleg_bildungssystem_nrw_220524.pdf, S. 22

denen sich das Berufskolleg Bergheim seit einigen Jahren besonders intensiv widmet. Der Begriff verrät bereits, dass hier weniger fachspezifische Aspekte zentral sind, als vielmehr der Erwerb von Kompetenzen, die über die entsprechenden Lerngegenstände hinausgehen. Damit wird den oben genannten Aspekten Rechnung getragen: Wenngleich eine fundierte fachliche Qualifikation die Basis für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz darstellt, ist doch ein flankierender Blick stets auf die Unwägbarkeiten zukünftiger Herausforderungen gerichtet.

Digitale Kompetenzen

Exemplarisch zeigt sich dies im Bereich der digitalen Kompetenzen. Dabei geht es weniger darum, den Schülerinnen und Schülern ein bestimmtes Softwareprodukt als solches zu erklären, nach dem Motto „Wenn ich da drücke, passiert das“. Marktführerschaften ändern sich, Betriebssysteme ebenfalls. Aber wer, so die Idee, einmal den Umgang mit Software erfahren hat, wer die anfänglich wahrgenommene Inkompetenz auf strukturierte Weise überwunden hat, der oder die wird genau diese Kompetenz mitnehmen. Zentral ist dabei die Verbindung von veränderten Arbeitsmitteln und didaktischen Arrangements.

So gibt es beispielsweise in verschiedenen Bildungsgängen am Berufskolleg Bergheim so genannte „Tablet-Klassen“. Dort wird,

wie der Name schon sagt, in weiten Teilen unter Verzicht auf gedruckte Arbeitsmaterialien unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler oder Studierenden lernen Techniken der digitalen Ablage und Büroorganisation ebenso kennen wie die eigenständige Recherche im Internet. Sie erfahren etwas über ihre eigene Arbeitsweise und können ihre Lernwege in den Blick nehmen.

Und wenn sie sich dann dafür aussprechen, doch einmal mit einer analogen Kopie zu arbeiten, dann vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit den genannten neuen Lernmitteln. Der Rückgriff auf Bewährtes erhält dann den Charakter einer bewussten Entscheidung, die auch reflektiert und deren Vor- und Nachteile präsent sind.

Auf diese Weise bringen die Absolventinnen und Absolventen des Berufskollegs Bergheim aber nicht nur selbstbezogene Kompetenzen für den Arbeitsmarkt der Zukunft mit. Auch die Fähigkeit, betriebliche Prozesse zu gestalten, geht damit einher.

Beispiel: Tageseinrichtungen für Kinder

Nehmen wir als Beispiel den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder – für den das Berufskolleg Bergheim im Übrigen auf verschiedene Weise qualifiziert: Erzieher-

ausbildung plus Abitur, in Vollzeit oder „praxisintegriert“ (also im Stile einer dualen Berufsausbildung): Wenn der Träger vorgibt, dass die Bildungsdokumentation zukünftig digital zu erfolgen habe, können die erworbenen Kompetenzen zur konkreten Ausgestaltung genutzt werden. Das umfasst dann eben nicht nur die Nutzung des Tablets als „Fotoapparat 2.0“, sondern auch Fragen etwa nach Möglichkeiten und Grenzen kindlicher Partizipation oder der Verfügbarmachung entsprechender Dokumente im Kontext von Datenschutz.

Ein stärkerer inhaltlicher Zugriff würde vielleicht den Bereich der so genannten „Mint“-Berufe betonen, also naturwissenschaftlich-technische Qualifikationen, welche der Forschungs- und Entwicklungsstandort Deutschland insgesamt, aber auch Industrie und Mittelstand im Rhein-Erft-Kreis dringend bedürfen.

Beim Blick auf das Angebot an Ausbildungen und Abschlüssen, die das BK Bergheim anbietet, scheint dieser Bereich zunächst ausbaufähig. Sieht man aber genauer hin, dann werden hier angehende frühpädagogische Fachkräfte gerade dafür qualifiziert, bei Kindern spielerisch Freude am Experimentieren und Entdecken der Natur zu wecken – und damit eine spätere „Mint“-Karriere anzubahnen. Die Teilnahme am so genannten „LuPe“-Projekt – als eines von sieben Berufskollegs in ganz NRW – dokumentiert diesen nachhaltigen Schwerpunkt am BK Bergheim³.

Zentral ist bei all dem die mit dem Unterricht verbundene Selbstwirksamkeitserfahrung der Schülerinnen und Schüler und Studierenden. Die Erfahrung, mit eigenem Handeln etwas zu bewirken und zu verändern, eröffnet nicht nur Gestaltungsspielräume heute und in Zukunft. Sie ist auch ein wichtiger Schutzfaktor für stressbedingte Erkrankungen, die schon heute zu hohen Krankenständen führen⁴.

Der innere Kompass, den das Berufskolleg seinen Absolventinnen und Absolventen mit auf den Weg gibt, kann es mit jeder Glaskugel aufnehmen und wirkt damit im besten Sinne nachhaltig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 40.10.46

³ https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/LuPE_Broschuere_KORR.pdf

⁴ Vgl. Lampert et al (2021): Detached Concern und Wohlbefinden: berufliche Selbstwirksamkeit und Sinnerfüllung als vermittelnde psychische Ressourcen. In: Prävention und Gesundheitsförderung 16, S. 179–187



Multifunktionsflächen am Berufskolleg Bergheim geben Raum für selbst gesteuertes Lernen.
Quelle: Berufskolleg Bergheim

#ZukunftST – Gemeinsam.Einfach.Digital.Machen!

Immer mehr Städte, Gemeinden und Kreise machen sich auf den Weg zu einer intelligenten und digital vernetzten „Smart Region“. Mit der von Landrat Dr. Martin Sommer ins Leben gerufenen interkommunalen Digitalisierungsstrategie hat der Kreis Steinfurt gemeinsam mit seinen 24 Städten und Gemeinden sowie der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)¹ den ersten Schritt in diese Richtung gemacht. Damit ist die Basis gelegt, die Herausforderungen in der Region und für die Verwaltungen zielführend und gemeinschaftlich anzugehen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger neue Lösungen umzusetzen.

Zielführende Digitalisierung

Um das komplexe Themengebiet Digitalisierung zu strukturieren, wurde ein Bausteinkonzept entwickelt. Grundsätzlich sieht der Kreis Steinfurt die Digitalisierung an sich nicht als ein Ziel an, sondern als ein immer wichtiger werdendes Instrument, um übergeordnete Ziele zu erreichen. Daher steht ganz oben das Kreisentwicklungsprogramm. Die Digitalisierung soll also dazu beitragen dessen Ziele zu erreichen. Dabei wird die Digitalisierung direkt interkommunal gedacht, denn die Einbindung und Berücksichtigung der Kommunen ist essentiell für die Arbeit der Kreisverwaltung.

Bei der interkommunalen Digitalisierung sieht der Kreis drei Oberziele:

1. Die interkommunale Verwaltungsdigitalisierung. Hier wird zusammen mit der KAAW und den Kommunen die „klassische“ Verwaltungsdigitalisierung gemeinsam gedacht: Wo können wir

uns gegenseitig unterstützen? Wie können wir Prozesse, an denen sowohl Kreis als auch Kommunalverwaltungen beteiligt sind, gemeinsam digital gestalten? Wie können wir im KAAW-Verbandsgebiet arbeitsteilig vorgehen?

2. Die digitale Agenda der Kreisverwaltung. Hier geht es um die Digitalisierung der Kreisverwaltung an sich mit den Themen Aufbau digitaler Kompetenzen bei den Mitarbeitenden, moderne Arbeitsformen („New Work“) und Digitalisierung der Prozesse der Kreisverwaltung.

3. Die aktive Gestaltung des digitalen Wandels der Städte und Gemeinden zu einer „Smart Region“ durch die Umsetzung kreisweiter Digitalprojekte und die Institutionalisierung eines interkommunalen Wissenstransfers.

Die Entwicklung der Gesamt-Strategie soll bewusst kein langwieriges Wasserfallprojekt sein. Stattdessen werden die einzelnen



Strategiebausteine agil und nach jeweils aktueller Priorität oder Umsetzungsmöglichkeit entwickelt. So wurde bisher ein interkommunaler Onlinezugangsgesetz-Fahrplan (OZG-Fahrplan) zusammen mit der KAAW und dem Kreis Borken, ein Konzept für Digitale Pfadfinderinnen und Pfadfinder, eine OZG-Strategie für die Kreisverwaltung sowie insbesondere die beschriebene interkommunale Digitalisierungsstrategie mit dem Fokus auf das Oberziel Smart Region entwickelt.

Auch Konzepte der KAAW wie das Competence-Center Digitalisierung (CC Digitalisierung) oder das Competence-Center Smart City (CC Smart City) werden in das Bausteinkonzept integriert. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass sowohl zeitnah mit konkreten Umsetzungsschritten einzelner Strategie-Bausteine gestartet werden kann als auch durch den bestehenden Rahmen des Bausteinkonzeptes ein koordiniertes Vorgehen bei der sukzessiven Entwicklung zusätzlicher Strategie-Bausteine gewährleistet wird.

Der Schwerpunkt der ersten beiden Oberziele liegt auf der verwaltungsinternen Digitalisierung und damit auf eher „klassischen“ Verwaltungsleistungen wie der digitalen Erteilung einer Baugenehmigung oder der Online-Zulassung eines Kraftfahrzeugs.



Die interkommunale Digitalisierungsstrategie umfasst drei Oberziele mit einzelnen Strategiebausteinen. *Quelle: Kreis Steinfurt*

¹ Die „KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West“ ist ein aus aktuell 49 Mitgliedskommunen bestehender Zweckverband, der seine Mitglieder bei der Entwicklung von IT-Lösungen unterstützt und berät sowie Veranstaltungen wie Schulungen oder Workshops anbietet.

Im Gegensatz dazu soll im Themenbereich „Smart Region“ ausgehend von den besonderen Bedarfen der Menschen im Kreis Steinfurt gedacht werden, um die gesamte Region für die darin lebenden Menschen lebenswerter zu machen. Mit Blick auf die enormen Potenziale der Digitalisierung hat sich der Kreis Steinfurt daher im Herbst 2021 gemeinsam mit den 24 kreisangehörigen Städten und Gemeinden und der KAAW zum Ziel gesetzt, eine kreisweite interkommunale Digitalisierungsstrategie zu entwickeln.

Mit dieser Strategie soll der digitale Wandel im Kreis Steinfurt gemeinsam mit den Menschen der Region gestaltet und die Attraktivität der Kommunen als lebenswerte Wohn- und Arbeitsorte gesteigert werden. Zudem gilt es, die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um aktuelle Herausforderungen unter anderem in den Bereichen Demografie, Klimaschutz oder Bevölkerungsschutz besser bewältigen zu können. Die Digitalisierungsstrategie soll dabei als Leitlinie für den Veränderungsprozess sowohl nach innen, sprich in die Kommunalverwaltungen wirken, als auch wichtige Impulse nach außen in die Bevölkerung setzen. Zusätzlich kann die Strategie als Grundlage für eine Bewerbung auf mögliche Förderprogramme dienen. Insgesamt ist die Digitalisierungsstrategie damit der Anstoß für einen fortlaufenden Prozess zur Modernisierung der Kommunalverwaltungen ebenso wie für den Erhalt lebenswerter Arbeits- und Wohnorte im Kreis Steinfurt.

Die Organisation und Steuerung des im Oktober 2021 begonnenen Prozesses erfolgte durch einen auch verwaltungsextern besetzten Lenkungsausschuss unter Leitung von Landrat Dr. Martin Sommer und ein unterstützendes kreisverwaltungsinternes Projektteam.

Zügige Entwicklung

In einem ersten Schritt wurde eine gemeinsame Vision entwickelt, in der die entscheidenden Werte für die Digitalisierung im Kreis Steinfurt festgelegt wurden. Diese Werte sind Gemeinschaft, Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Mut, Fehlerkultur, Sicherheit und Teilhabe. Die Vision stellt damit ganz bewusst den Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es geht bei der Digitalisierung nicht um die Technik, sondern um ein ganzheitliches Verständnis des digitalen Wandels, der alle gesellschaftlichen Lebensbereiche betrifft. Daher ist es wichtig, den digitalen Wandel von den Menschen im Kreis Steinfurt her zu denken – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von den Bürgerinnen und Bürgern. In einem zweiten Schritt wurden aus der gemeinsam formulierten Vision die sechs Handlungsfelder „Verwaltung“, „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“, „Demografie“, „Mobilität“, „Bevölkerungsschutz und Gesundheit“ sowie „Infrastruktur und Standort“ abgeleitet, um hierzu jeweils konkrete Projektideen zu entwickeln und eine Umsetzungsplanung zu erarbeiten.

Im Anschluss an die Visionsentwicklung wurden von Dezember 2021 bis Februar 2022 im Rahmen von insgesamt sechs Handlungsfeldworkshops mit einer Vielzahl an Beteiligten über 250 Projektideen ausgearbeitet. Neben Expertinnen und Experten der Kreisverwaltung waren dabei auch Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie fachliches Know-how aus Politik, Bevölkerung, Wirtschaft, Verbänden und anderen Stakeholdern/Beteiligten des Kreises Steinfurt involviert.

Im März und April 2022 folgte die Konsolidierungsphase, in der die Mitglieder des Lenkungsausschusses und des Pro-

jektteams die eingebrachten Projektideen nach Relevanz und Realisierbarkeit bewerteten, um daraus die 31 wichtigsten und zukunftsweisendsten Projekte für die finale Digitalisierungsstrategie auszuwählen. Der Steinfurter Kreistag hat die verschriftlichte Digitalisierungsstrategie am 20. Juni 2022 verabschiedet, sodass die Strategieentwicklung nach insgesamt nur neun Monaten abgeschlossen und mit den ersten vorbereitenden Schritten zur Umsetzung der Strategie begonnen werden konnte.

Schrittweise Umsetzung

Eine zentrale Rolle spielen dabei die in den sechs Handlungsfeldern der Strategie enthaltenen Projektideen, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden sollen. Beispielhaft können hier die Implementierung eines Klima-Dashboards als digitale Unterstützung bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen (Handlungsfeld „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“) oder die Idee einer Social-Media-Plattform für Spontanhelfende (Handlungsfeld „Bevölkerungsschutz und Gesundheit“) genannt werden, die bei der Gewinnung von freiwilligen Kräften und im Krisenfall zur Kommunikation mit den Helferinnen und Helfern genutzt werden kann. Zu den nun folgenden nächsten Schritten im Rahmen der Strategieumsetzung gehören die Erstellung eines Umsetzungsplans für die 31 Projektideen in Form einer „Roadmap“/eines Fahrplans, die Klärung der Projektfinanzierung durch Förder-/Haushaltsmittel sowie die Identifizierung und Umsetzung erster Projekte, die schnell realisiert werden können und einen hohen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Steinfurt versprechen („quick wins“).

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 10.55.03



Die vom Kreistag verabschiedete Digitalisierungsstrategie wurde bei der Kick-Off-Veranstaltung am 28. September 2022 in der Bagno-Konzertgalerie Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung, der Kommunen und der KAAW vorgestellt. *Quelle: Kreis Steinfurt*

Internationales Lernnetzwerk für die Industrie 4.0

Wie bekommen wir die Industrie 4.0 in die Schule? Für das Berufskolleg Technik in Siegen sucht Berufsschullehrer Thorsten Krämer Antworten. Dabei spielt die ERASMUS+ Partnerschaft mit Berufsschulen in den Niederlanden eine wichtige Rolle.

Fachkräfte für die Zukunft der Industrieproduktion auszubilden, ist eine große Herausforderung für berufliche Schulen. Unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ ranken sich ganz unterschiedliche Vorstellungen. Konzepte einer digitalisierten „intelligenten“ Fabrik, in der Computer, Maschinen und Mitarbeiter kommunizieren und sich gegebenenfalls sogar selbst optimieren, sind in den meisten Ausbildungsbetrieben kein Standard, sondern eher ein Entwicklungsziel.

Dennoch können Azubis der industriellen Metall- und Elektroberufe am Berufskolleg Technik in Siegen heute schon die künftige Industrie 4.0 erproben. Denn Fachleiter Thorsten Krämer hat sich für die Anschaffung einer modellhaften Lehranlage, einer so genannten Smart Factory, eingesetzt.

Das „Industrie 4.0 Lab“ besteht aus einer Fertigungsstraße und Rechnern, von denen aus diese gesteuert wird. So lassen sich essentielle Arbeitsabläufe eines modernen Fertigungsbetriebs simulieren und steuern. „Aktuell entwerfen Azubis einen Fertigungsprozess für eine Powerbank. Dafür werden Förderbänder und Roboter programmiert um zu messen, labeln, bohren, kleben und die Platine einzulegen“, erzählt Krämer. Das Besondere dabei ist: Alle diese Prozesse werden als „digitaler Zwilling“ der Anlage zunächst auf dem Rechner geplant. Mit einem Schüler hat Berufsschullehrer Krämer zudem einen Sensor für die Powerbanks entwickelt, der Daten zu Temperatur, Erschütterungen und Beschleunigung liefert. „Erhöhte Temperaturen lassen etwa auf Reibung schließen“, erklärt Krämer. „So kann man zum Beispiel langfristig vorhersagen, ob die Anlage ausfallen kann. Die Schüler lernen am Modell wie Industrie 4.0 optimal funktioniert.“

Gemeinsam Aufgaben in virtuellen Projekten lösen

Um die Lehre für die Industrie 4.0 am Berufskolleg weiterzuentwickeln, ist es für Thorsten Krämer wichtig, Ideen und Erfahrungen zu teilen. Seit Herbst 2021 tauscht

er sich im Rahmen eines Erasmus+ Projektes mit Berufsschulen aus dem Niederländischen Doetinchem aus.

Auch an den niederländischen Berufsschulen gibt es Lehranlagen für die Industrie 4.0. Aber anders als die Siegener Azubis, lernen die niederländischen Schülerinnen



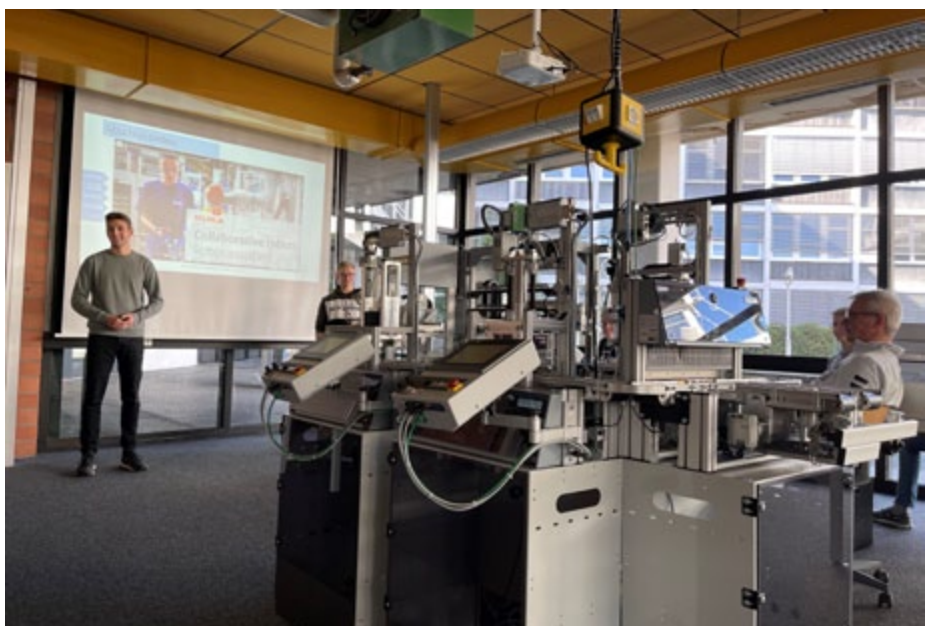
DER AUTOR

Thorsten Krämer,
Studiendirektor
Berufskolleg Technik
Siegen, Kreis Siegen
Wittgenstein
Quelle:
Berufskolleg Technik Siegen



Thorsten Krämer (mit Brille) zeigt den Schülerinnen und Schülern die Funktionen einer Smart Factory.

Quelle: Berufskolleg Technik Siegen



Die „Mini“-Fertigungsstraße im „Industrie 4.0 Lab“ am Berufskolleg Technik in Siegen.

Quelle: Berufskolleg Technik Siegen

und Schüler die gesamten Anlagen auch selbst aufzubauen, Sensoren einzusetzen und zu programmieren.

Gerade haben er, der didaktische Leiter Stefan Weidmann und die niederländischen Kolleginnen und Kollegen ein gemeinsames virtuelles Projekt eingerichtet, in dem Schülerteams beider Länder eine Fertigungsstraße mit Sensorik auf dem Rechner einrichten müssen. Ihre Ergebnisse haben sie sich auf einem virtuellen Treffen im letzten Jahr präsentiert. „Eine zusätzliche Herausforderung für unsere Schüler und Schülerinnen war es die Präsentation auf Englisch durchzuführen.“ Eine Situation, die im Berufsalltag durchaus häufiger vorkommen kann – eine gute Übung also. „In niederländischen Berufsschulen ist alles vernetzt, überall WLAN, Netzzugänge, alle haben ihr eigenes Notebook. Über diese Geräte wird alles abgewickelt, Schülerinnen und Schüler planen, skizzieren und präsentieren“, schwärmt Thorsten Krämer. Lernen könne man von den Niederländern auch, positiv an eine neue Aufgabe heranzugehen, einfach anzufangen. Für den Fachleiter und die Schülerinnen und Schüler des Berufskolleg Technik ist die internationale Zusammenarbeit sehr bereichernd, weil man von der Art und Weise, wie die niederländischen Partner an Projekte herangehen, noch viel lernen kann.

Projekt von Bundesinstitut für Berufsbildung ausgezeichnet

Das Berufskolleg Technik des Kreises Siegen Wittgenstein ist seit diesem Jahr im ERASMUS+ Programm im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung von der NABIBB (Nationale Agentur beim Bundes-

institut für Berufsbildung) als Führer eines Konsortiums aus mehreren technischen Berufskollegs akkreditiert. Dem Akkreditierungsantrag liegt das gerade beschriebene internationale Unterrichtsprojekt aus dem Bereich "Industrie 4.0" zugrunde und wurde mit 97/100 Punkten bewertet. Besonders hervorgehoben wird der innovative, organisationsübergreifende Entwicklungsprozess, der sehr gute Ergebnisse sowohl auf der Ebene der Lernenden und des Bildungspersonals als auch auf der institutionellen Ebene erzielt. Für Juni 2023 planen Thorsten Krämer, Stefan Weidmann und ihre niederländischen Partner auch einen 14-tägigen Erasmus+ geförderten persönlichen Austausch in den Niederlanden. Acht Schülerinnen und Schülern werden das BK in Doetinchem besuchen. Der Besuch der niederländischen Lernenden in Siegen erfolgt im November.

Auch internationale virtuelle Schülerteams werden in diesem Projekt im gemeinsamen Unterricht zusammenarbeiten und lernen. So gesehen ist das Erasmus+ Projekt auch ein Schub für die Digitalisierungsstrategie des Berufskollegs Technik. Denn Digitalisierung bedeutet für den Lehrer in Hinblick auf Industrie 4.0 nicht nur, die Technik bereitzustellen, sondern vor allem auch die digitalen Möglichkeiten für einen konstruktiven Austausch von Ideen und Daten für die kreative Zusammenarbeit von Teams zu nutzen.

Das Berufskolleg Technik in Siegen wird in den kommenden Jahren den internationalen Austausch von Lernenden und Lehrenden kontinuierlich weiter ausbauen. So findet derzeit bereits ein Erasmus+ gefördertes und von der EU-Geschäftsstelle der Bezirksregierung Arnsberg unterstütztes 6-wöchiges Auslandspraktikum einer Sie-

gener Schülerin im Bereich der Gestaltungstechnik in einer Schule und einem Betrieb in Tokio, Japan, statt.

Hintergrund: Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Schwerpunkte des Programms sind soziale Inklusion, der grüne und digitale Wandel und die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben.

Erasmus+ unterstützt Prioritäten und Aktivitäten, die im europäischen Bildungsraum, dem Aktionsplan für digitale Bildung und der europäischen Kompetenzagenda festgelegt sind. Das Programm

- unterstützt außerdem die europäische Säule sozialer Rechte,
- setzt die EU-Jugendstrategie um und
- fördert die europäische Dimension des Sports.

Erasmus+ bietet Mobilitäts- und Kooperationsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Hochschulbildung,
- berufliche Aus- und Weiterbildung,
- Schulbildung (einschl. frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung),
- Erwachsenenbildung,
- Jugendarbeit und
- Sport.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 40.10.46

Thomas Schürmann, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf: „Eine tragende Säule für die Zukunftsfähigkeit einer Region ist gute Bildung“

Vor Ihrer Berufung zum Regierungspräsidenten waren Sie im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW tätig. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit kommen Ihnen im neuen Amt zugute?

Es gibt eine Reihe von thematischen Überschneidungen – insbesondere in den Bereichen Kommunales und Bauen. Ich habe mich dort unter anderem mit Denkmalschutz, Baukultur, UNESCO Welterbe, Städtebauförderung und dem Wiederauf-

bau nach der Flutkatastrophe 2022 befasst – alles Themen, die mir auch in der Bezirksregierung wieder begegnen. Hinzu kommt die Erfahrung mit Führungsaufgaben beispielsweise bei dem Aufbau einer neuen Gruppe mit fünf Referaten. Ich habe aber

auch davon profitiert, dass ich vor meiner Zeit im Ministerium schon in unterschiedlichen Funktionen bei der Bezirksregierung Düsseldorf tätig war und deshalb die Behörde und ihre Themen schon gut kannte.

Welches Thema bzw. welche Themen im Regierungsbezirk Düsseldorf liegen Ihnen besonders am Herzen?

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zwei der großen Herausforderungen für unsere Region. Dabei spielt die Transformation zu einer klimaneutralen Industrieregion eine wesentliche Rolle. Dies betrifft beispielsweise die Themen Umweltschutz, Städtebau, Regionalplanung und Verkehr – alles Bereiche, die in der Bezirksregierung mit Erfahrung und Fachwissen bearbeitet werden. Nehmen wir zum Beispiel den Ausbau der Windenergie: Die Regionalplanung legt dafür den Rahmen fest; die Umweltabteilung unterstützt und berät die Kreise und Kommunen bei den Genehmigungsverfahren.

Eine tragende Säule für die Zukunftsfähigkeit einer Region ist gute Bildung. Chancengerechtigkeit setzt dabei voraus, dass die dafür erforderlichen Voraussetzungen im gesamten Regierungsbezirk vorliegen. Nur so können wir z.B. dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Digitalisierung. Diese wird die Bezirksregierung vorantreiben. Sie darf aber kein Selbstzweck sein, sondern muss der Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren im Sinne der Beteiligten dienen. Zudem bietet sie die Chance, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde zu entlasten, damit diese mehr Zeit für andere wichtige Aufgaben haben.

Die Städte und Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk sind teilweise strukturell sehr unterschiedlich. Wie wirken sich die aktuellen Krisen auf die Kommunalhaushalte aus? Welche Herausforderungen ergeben sich insbesondere für die bereits strukturell schwächeren Kommunen?

Zunächst möchte ich positiv hervorheben, dass die Kommunen in der Pandemie und auch nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs handlungsfähig geblieben sind. Anzuführen ist hierbei der im ersten Jahr der Pandemie von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanzierte Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen in Höhe von insgesamt 2,72 Milliarden Euro.



Thomas Schürmann, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf

Im vergangenen Jahr haben die Kommunen vom Land noch einmal zusätzliche 500 Millionen Euro erhalten, um die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen. In diesem Jahr hat das Land Ukraine-Hilfen in Höhe von 390 Millionen Euro zur Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten freigegeben. Die Möglichkeit, erhöhte Belastungen infolge der Pandemie und des Ukraine-Kriegs zu isolieren, hat ebenfalls einen Beitrag zur Vermeidung von Haushaltsdefiziten geleistet. Die Kreise und kreisfreien Städte in meinen Regierungsbezirk konnten so in den vergangenen drei Jahren ausgeglichene Haushalte vorlegen.

Angesichts steigender Belastungen, etwa bei den Zinserträgen und Personalaufwendungen, zeichnet sich jedoch ab, dass die Kommunalhaushalte stärker unter Druck geraten. Gerade für strukturell schwächere Kommunen dürfte es spätestens im kommenden Jahr eine große Herausforderung darstellen, weiterhin den Haushaltsausgleich zu erreichen, zumal dort zumeist keine Rücklagen vorhanden sind. Eine Altschuldenlösung wäre insofern ein wichtiger Baustein, um die finanzielle Hand-

lungsfähigkeit sicherzustellen. Alle Kommunen müssen investieren können, um die großen Zukunftsaufgaben zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Digitalisierung, Klimaschutz, Klimaanpassung und Verkehr zu bewältigen.

Wie bewerten Sie die stetig zunehmende finanzielle Belastung der Kreise als Hauptleistungsträger im Sozialbereich? Verschärft die Umlagefinanzierung der Kreise die interkommunalen Konflikte?

Der Sozialetat stellt ganz ohne Zweifel eine bedeutende Größe in den Kreishaushalten dar. Die zunehmende finanzielle Belastung der Kreise bei den Transferaufwendungen beobachte ich als Finanzaufsicht mit Sorge. Im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf würde ich allerdings nicht davon sprechen, dass die Umlagefinanzierung zu interkommunalen Konflikten führt. Den Kreisen ist es in der Krise gelungen, kommunalfreundliche Haushalte zu verabschieden, das heißt, die Kreisumlage stabil zu halten und teilweise auch zu senken. Teil der Wahrheit ist aber auch, dass

hierfür die Isolierung der Corona-Schäden genutzt wurde und Rücklagen in Anspruch genommen werden mussten. Daher werde ich die Entwicklung der Kreishaushalte in den kommenden Jahren sehr genau beobachten.

Aufgrund der aktuell massiven Flüchtlingszuströme stehen die Kommunen vor enormen Herausforderungen. Angesichts der generell angespannten Wohnraumsituation wird es für die Kommunen immer schwerer, den Bedarf an Wohnraum vor Ort für Zufluchtsuchende bereit zu stellen. Wie können Sie als Bezirksregierung die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen?

Die Herausforderungen der Kommunen bei der Bereitstellung von Wohnraum sind vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsströme aus der Ukraine und anderer Herkunftsländer in der Tat enorm. Die Bezirksregierung Düsseldorf betreibt bereits zwei Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und acht Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE). Zwei weitere sind in Mülheim an der Ruhr und in Weeze konkret geplant. Wir unternehmen zudem alle Anstrengungen, um – zum Beispiel durch den weiteren Ausbau der Landesunterbringungskapazitäten für Geflüchtete – die Kommunen bei dieser Aufgabe spürbar zu entlasten. Wir stehen daher aktuell mit vielen Akteuren in Verhandlungen, um diese Ziele schnellstmöglich umzusetzen.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind die beiden Euregios Rhein-Maas-Nord und Rhein-Waal angesiedelt. Welche Handlungsfelder werden hier besonders vielversprechend grenzüberschreitend ausgebaut und welche konkreten Perspektiven gibt es für bestimmte Politikbereiche?

Grundsätzlich setzen sich die Euregios Rhein-Maas-Nord und Rhein-Waal ebenso wie die anderen Euregios dafür ein, das Leben in der Grenzregion stetig zu verbessern. Das umfasst viele Bereiche. Der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ist zum Beispiel ein zentrales Thema. Die Grenzinfopunkte der Euregios leisten wertvolle Beratungsarbeit für Grenzpendler und für Arbeitgeber in der Region.

Außerdem fördern die Euregios kleine und mittlere Unternehmen auch finanziell, zum Beispiel um klimafreundliche Innovationen zu entwickeln. Und sie setzen sich für nachbarsprachlichen Unterricht an Schulen ein, um so Kindern und Jugendlichen die jeweils andere Sprache und Kultur näher

zu bringen. So eröffnen sich neue Perspektiven für Ausbildung, Studium und Beruf. Ein weiteres wichtiges gemeinsames Thema ist der Hochwasserschutz, da die Anforderungen daran nicht an der Grenze Halt machen, sondern gemeinsam deutlich effektiver gelöst werden können.

All diese Aspekte werden auch bei den regelmäßigen Treffen der drei grenznahen niederländischen Provinzen Overijssel, Gelderland und Limburg mit den drei Bezirksregierungen, deren Gebiete an die Niederlande grenzen, vertieft. Um die Wichtigkeit der Beziehungen zu unterstreichen und die Zusammenarbeit weiter zu festigen, habe ich bei der Bezirksregierung Düsseldorf zudem die Position einer Niederlande-Beauftragten geschaffen.

Lehrermangel sorgt landesweit für eine angespannte Personalsituation in den Schulen. Gerade Grundschulen sind stark betroffen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung? Wie wirkt sich diese in Ihrem Regierungsbezirk aus?

Der Lehrkräftemangel in Nordrhein-Westfalen und speziell im Regierungsbezirk Düsseldorf ist eine der zentralen Herausforderungen und stellt die Behörde vor gewaltige Anstrengungen. Mangels ausreichend vollständig ausgebildeter Lehrkräfte wird es zunehmend komplexer, die Personalbedarfe an allen Schulen und Schulformen im Regierungsbezirk Düsseldorf sicherzustellen. Leider ist laut Bericht der Kultusministerkonferenz zu erwarten, dass dieser Mangel auch noch in den nächsten Jahren anhält.

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen ist unter diesem Aspekt derzeit als besonders angespannt zu bewerten. Alle Schulämter im Regierungsbezirk Düsseldorf haben mit Begleitung der Bezirksregierung sämtliche durch die Maßnahmenpakete des Landes zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um Lehrkräfte zu gewinnen und werden dies auch weiter tun. Dazu zählen zum Beispiel wiederholte Ausschreibungen, Öffnung für den Seiteneinstieg, Zulagen für Stellen, Abordnungen und Versetzungen.

Orientiert an dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung der Landesregierung vom 14. Dezember 2022 unternimmt die Bezirksregierung Düsseldorf sämtliche Maßnahmen, um die Unterrichtsversorgung kurz-, mittel-, und langfristig zu verbessern und die Lehrkräfte in den Schulen, die in dieser schwierigen Situation Großarbeit leisten, zu unterstützen.

Auch eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung wird immer schwieriger zu gewährleisten. Wie unterstützen Sie die medizinische und Pflege-Versorgung im Regierungsbezirk?

Die Bezirksregierung ist unter anderem zuständig für die Krankenhausplanung und -förderung im Rahmen der rechtlichen Regelungen vor allem durch das Krankenhausgestaltungsgesetz NRW in Verbindung mit dem vom Land festgelegten Krankenhausplan und dem Krankenhausfinanzierungs- und Krankenhausentgeltgesetz. Unter anderem gibt es auch Vorgaben zur Personalausstattung, die für pflegesensible Bereiche Grenzwerte festlegt. Eine Nichteinhaltung hat finanzielle Konsequenzen bei den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern. Qualitätsüberprüfungen finden fortlaufend statt.

Wie sie wissen, wird derzeit auf Bundeswie auf Landesebene über die künftige Krankenhausplanung gesprochen. Ein Ziel ist sicherlich die Finanzierbarkeit. Aber auch der Versorgungsbedarf in den Kreisen und Kommunen muss berücksichtigt werden. Hier wird sich die Bezirksregierung Düsseldorf zusammen mit den Kommunen und Kreisen aktiv einbringen, um gute Lösungen für die Region zu finden.

In Ihrer bisherigen Tätigkeit waren Sie u.a. auch für Wiederaufbau der Infrastruktur in Kommunen zuständig. Wo muss in diesem Bereich in Ihrem Regierungsbezirk insbesondere im Hinblick auf Klimaresilienz nachgebessert werden?

Die Flut nach dem Starkregen 2021 war eine schlimme Katastrophe. Menschen haben ihre Angehörigen verloren, ganze Existenzen sind von den Wassermassen einfach weggespült worden. Zudem kam es zu einer Vielzahl von – teilweise schweren – Schäden an der öffentlichen Infrastruktur.

Im Rahmen des Wiederaufbaus werden geschädigte bzw. komplett zerstörte Infrastruktureinrichtungen wiederhergestellt. Dies betrifft beispielsweise unzählige Verkehrswege wie Straßen und Schienen, Plätze, Fußgängerzonen, Gewässer und Brücken, aber auch öffentliche Gebäude wie Rathäuser, Schulen oder Feuerwehnhäuser. Nach wie vor dauert der Aufbau in den betroffenen Kommunen an.

Förderfähig sind dabei nicht nur Maßnahmen zur Wiederherstellung, sondern auch zur Abwehr von hochwasserbedingten Gefahren und Schäden. Darunter fallen

auch Einrichtungen, die – in einer dem jeweiligen Hochwasser- und Überschwemmungsrisiko angepassten Weise – nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Vermeidung künftiger Schäden wiederaufgebaut werden.

Neben dem Wiederaufbau der durch Hochwasser betroffenen Infrastruktur schauen wir aber auch in die Zukunft und befassen uns mit der Verbesserung der Klimaresilienz. Dabei stehen Starkregenereignisse und Hochwasser genauso im Fokus wie Dürrephasen in der Wasserwirtschaft. Für Hochwasserereignisse liegen vielfach Einsatzpläne, Risikokarten und Hochwasserschutzkonzepte bereit, welche stetig aktualisiert und fortgeschrieben werden – auch vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe 2021 und des Klimawandels. Eine besondere Herausforderung stellen hierbei die kleineren Gewässer dar, welche bei Starkregen besonders stark und schnell ansteigen und bei denen eine Prognose oder Vorwarnung besonders schwierig ist.

Bei Dürrephasen in Folge des Klimawandels steht die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Fokus. Hierzu wird bei Dürre zum Beispiel die Wasserführung in der Ruhr angepasst, um stets ausreichend Wasser in den Talsperren zu behalten. Außerdem fördern wir die Trinkwasserversorger bei Maßnahmen zur Stärkung der Versorgung.

Für das gesamte Thema gilt, dass wir ein stärkeres Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen müssen. Dies kann nur gemeinsam mit allen Akteuren – vor allem den Kreisen und Kommunen – gelingen.

Digitalisierung und Mobilität sind wichtige Zukunftsthemen. Welche Chancen, aber auch Risiken sehen sie für den Regierungsbezirk Düsseldorf?

Wenn man über die Chancen der Digitalisierung spricht, werden in erster Linie Wirtschaft und Arbeitsmarkt genannt. Aber auch für die Mobilität bietet die Digitalisierung enorme Potentiale. Zum Beispiel können die Einrichtung von WLAN-Hotspots und Einführung digitaler Technologien in Bus und Bahn dazu beitragen, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

Die Vernetzung der Verkehrsangebote ermöglicht es, Verkehrsflüsse zu optimieren und den Komfort durch Reduzierung von Umsteigezeiten zwischen Verkehrsmitteln zu erhöhen. Durch die effiziente Nutzung von Mobilitätsdaten und künstli-

cher Intelligenz können Verkehrsstaus vermieden und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Gerade auch für die ländlich geprägten Regionen des Regierungsbezirks bedeutet dies eine höhere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei spielen auch neue Mobilitätsangebote wie On-Demand, Ride Pooling oder Sharing-Modelle eine große Rolle.

Die Einführung von autonomen Fahrzeugen – hier laufen bereits Modellprojekte im Regierungsbezirk, die durch unser Haus gefördert werden – bietet ebenfalls große Chancen, zum Beispiel bei der Verbesserung der Lieferketten und der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Auf der digitalen „Datenautobahn“ sind die Datendurchsätze im Vergleich zur analogen Technik oft höher und weniger stör anfällig. Um im Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben, gilt es deshalb, Rückstände in der Digitalisierung aufzuholen. Die daraus entstehenden Möglichkeiten bieten leider auch der missbräuchlichen Nutzung Chancen. Die Verbreitung von Falschinformationen und die Verletzung von Datenschutz als Persönlichkeitsrecht sind beispielsweise Probleme, denen sich eine digitale Gesellschaft stellen und derer sie sich erwehren muss.

Unsere Geschäftsstelle Gigabit NRW unterstützt Unternehmen und Schulen bei alle Fragen zur Förderung des Glasfaserausbau und der Digitalisierung. So wurden und werden Förderprogramme

auf den Weg gebracht, die die Menschen durch Digitalisierung ertüchtigen können, den wachsenden Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden.

Vor welchen Herausforderungen stehen die Kommunen Ihres Regierungsbezirks? Was sind Ihre prioritären Zielsetzungen im Hinblick auf die Kommunen und die Region für das Jahr 2027?

Viele wichtige Themen haben wir in diesem Gespräch bereits angesprochen. Zu nennen sind insbesondere: Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaresilienz. Dazu gehören für mich unter anderem der Ausbau der Windenergie, die Transformation der Industrie (zum Beispiel der Einsatz von Wasserstoff in der Metallbranche), ein Umdenken im Städtebau und der Hochwasserschutz. Um den Regierungsbezirk zukunftsfähig zu machen, müssen wir zudem auf Bildung setzen, Fachkräfte ausbilden und gewinnen und die Digitalisierung vorantreiben.

Diese Herausforderungen können wir hier im Regierungsbezirk nur gemeinsam meistern. Deshalb ist mir der Austausch und die Vernetzung mit den Akteuren in der Region so wichtig. Dazu dienen regelmäßige Gespräche und Treffen ebenso wie neue themenbezogene Veranstaltungen, die wir anbieten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 10.11.11

Vita

Thomas Schürmann, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf

- 1979** geboren in Wickede (Ruhr), aufgewachsen in Menden (Sauerland), verheiratet
- 1999** Abitur in Menden
- bis 2006** Studium der Raumplanung an der Universität Dortmund zum Diplom-Ingenieur
- bis 2009** Bauassessor bei der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Lüdenscheid
- 2009 – 2015** Dezernent für Städtebau und Bauaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- 2015 – 2018** Persönlicher Referent der Regierungspräsidentin bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- 2019 – 2022** Leiter des Referats „Denkmalschutz und Denkmalpflege“, später Leiter der Gruppe „Wiederaufbau, Denkmalpflege, Baukultur“ sowie des Referats „Wiederaufbau der Infrastruktur in Kommunen“ beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Seit 9/2022** Regierungspräsident

900 Jahre Lippe und 50 Jahre Kreis Lippe – Festakt im Landestheater Detmold

Auftakt in das Festjahr in Lippe: Ministerpräsident Hendrik Wüst, der Präsident des Landtags André Kuper und Landrat Dr. Axel Lehmann hatten Anfang März zum Festakt in das Landestheater in Detmold geladen. 2023 werden die zwei Jubiläen 900 Jahre Lippe und 50 Jahre Kreis Lippe groß gefeiert. Da folgte natürlich auch ein gebürtiger Lipper der Einladung zum Festakt. Für Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ein Heimspiel und so hielt er eine persönliche, humorvolle Festrede. Ministerpräsident Hendrik Wüst fand in seiner Rede verschiedene Beispiele, welches Engagement die Lipper zeigen und dadurch das Land NRW als Dritter Landesteil komplettieren. Dafür steht schließlich auch die lippische Rose im Landeswappen.

Der Festakt mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

Rund 450 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kamen zusammen, um die beiden Jubiläen zu würdigen.

900 Jahre Lippe sind verbunden mit dem Haus Lippe: Das erste Oberhaupt, der Edelherr Bernhard I. „de Lippe“, wurde 1123 urkundlich erwähnt. Die Urkunde ist auf den 5. März 1123 datiert und daher

hatten die Landesregierung, der Landtag und der Kreis Lippe auf den Tag passend 900 Jahre später zum Festakt geladen. Bevor der Festakt startete fragten sich die Gäste neugierig: Warum sind der Landrat, Stephan Prinz zur Lippe und der Landesverbandsvorsteher verkleidet?

Auf der Bühne des Landestheaters schlüpfen sie in geschichtsträchtige Rollen und ergänzen das Theater-Ensembles. Stephan Prinz zur Lippe erzählte die Entwicklungen seiner Familie als Bernhard VII, Marschall



von Westfalen, der von 1428 bis 1511 lebte. 900 Jahre Lippe haben viele weitere Personen geprägt. So auch Friedrich Adolf, Graf zur Lippe-Detmold, den Verbandsvorsteher Jörg Dünig-Gast auf der Bühne verkörperte. Nach den Reden des Bundes- und Ministerpräsidenten ging für die Gäste im Theatersaal somit eine spannende Zeitreise mit abwechslungsreichen und vielseitigen Schauspiel, Gesang und Musik in gewohnt hoher Qualität des Landestheaters weiter. Landrat Dr. Axel Lehmann hatte sich als der ehemalige lippische „Landesvater“ Heinrich Drake verkleidet. Er berichtete von den Lippischen Punktationen, die Lippes Beitritt zu Nordrhein-Westfalen so regelten, dass der Vermögen des kleinen Landes in Lippe blieb, Detmold Sitz der Bezirksregierung wurde und die lippische Rose ins NRW-Wappen gelangte. 2023 besteht der Kreis Lippe nun seit 50 Jahren. „Eine richtige und wichtige Weichenstellung für die Lipperinnen und Lipper, denn in 50 Jahren hat sich unser Kreis prächtig entwickelt. Lippe zeigt sich als robuste Wirtschaftsregion mit viel Lebensqualität. Die Auswahl der Kulturangebote und unsere vielseitige Natur punkten bei Einheimischen und locken Fachkräfte in unseren Kreis. Für den nächsten Besuch in Lippe empfehle ich eine Wanderung oder buchen Sie ein Gesundheitsangebot in Bad Salzuflen oder Horn-Bad Meinberg“, schwärmte Landrat Dr. Axel Lehmann für die Qualitätswanderregion Lippe. Der Festakt war ein gelungener Auftakt für die Feierlichkeiten, denn Lippe darf sich 2023 auf ein Festjahr freuen.



(v.l.) Präsident des Landtags André Kuper, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Elke Büdenbender, Ministerpräsident Hendrik Wüst, Landrat Dr. Axel Lehmann.

Quelle: Lippe Tourismus & Marketing GmbH



Der Festakt fand mit 450 geladenen Gästen im Landestheater Detmold statt... und fand allseits große Zustimmung.

Quelle: Lippe Tourismus & Marketing GmbH

50 Jahre Kreis Lippe – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erleben

Aus den Kreisen Detmold und Lemgo ist der Kreis Lippe entstanden. Am 1. Januar

1973 war es formal soweit, das zukünftige Kreisgebiet mit 16 Städten und Gemeinden gebildet. Das heutige „Lipperland“ ist nahezu identisch mit dem ehemaligen Land Lippe. Im Nordosten von NRW haben rund um den Entwicklungsschwerpunkt Detmold und die Mittelzentren Bad Salzuflen,

Lemgo und Lage in den folgenden Jahren viele Akteure den Kreis Lippe geprägt. Im März 1973 fand die erste Wahl des Kreistags statt. Das politische Gremium diskutierte verschiedene Standorte für das Kreishaus, die Entscheidung fiel auf den Neubau am Hiddeser Berg in Detmold.



(v.l.) Landesverbandsvorsteher Jörg Düning-Gast, Präsident des Landtags André Kuper, Elke Büdenbender, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Ministerpräsident Hendrik Wüst, Landrat Dr. Axel Lehmann, Stephan Prinz zur Lippe.

Quelle: Lippe Tourismus & Marketing GmbH



Landrat Dr. Axel Lehmann präsentierte „seinen“ Kreis.

Quelle: Kreis Lippe



Das sanierte Kreishaus in Detmold.

Quelle: Andreas Krukemeyer



Der Innovation Campus Lemgo.

Quelle: Kreis Lippe

Aus der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, öffentlicher Hand und Wissenschaft hat sich viel entwickelt, das ohne diesen Dreiklang nicht möglich gewesen wäre. Der Innovation Campus Lemgo ist ein Beispiel, den Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Frauenhofer, IHK, Unternehmen, die Stadt Lemgo und der Kreis Lippe gemeinsam entwickelt haben.

Die Wirtschaftsregion Lippe hat einen Schwerpunkt in der Produktion von Verbindungsklemmen, Elektronik und Elektrotechnik mit starken, innovativen Familienunternehmen. Sie agieren am Weltmarkt und bieten in Lippe Arbeitsplätze an. So sind Phoenix Contact und Weidmüller Weltmarktführer elektrischer und elektronischer Verbindungstechnik oder Wortmann der größte europäische Damen-

schuhhändler und -hersteller. Über Jahrzehnte zeichnete Lippe auch eine starke Holz- und Möbelindustrie aus. So ist der Kreis eine Industrieregion, eingebettet in grüne, touristisch interessante Umgebung. Dabei ist auch eine intakte Bildungs-, Kultur- und Naturlandschaft den Lippern wichtig, um hochqualifizierte Kräfte in die Region zu locken oder sie zu halten. Dazu tragen mit der TH OWL und der Hochschule für Musik auch zwei renommierte Hochschulen bei. Schöne Ecken gibt es in Lippe viele, die touristischen Ziele Externsteine oder der Hermann sind überregional bekannt.

Ein Tipp ist ein Ausflug zum Schieder See, der Ende 1970er angelegt und in den 1980er zum Naherholungsgebiet vollendet wurde. Lippe ist Qualitätswanderregi-

on und die Lippe Tourismus & Marketing GmbH lädt in das Land des Hermann ein oder organisiert Veranstaltungen. Viele Menschen erinnern sich gerne an das Jubiläum der Varusschlacht im Jahr 2009, an den NRW-Tag 2012 oder an den 118. Deutschen Wandertag in Lippe-Detmold im Jahr 2018. Bei Veranstaltungen und Ausstellungen können die Lipperinnen und Lipper 2023 in die Geschichte eintauchen und dabei Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erleben. Gemeinsam richten der Kreis Lippe, das Haus Lippe und der Landesverband Lippe ein Festprogramm aus – alle Neuigkeiten zum Festjahr sind zu finden unter www.kreis-lippe.de/900-50-lippe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 10.20.00



Der Kreis Lippe hat weltberühmte Sehenswürdigkeiten wie der „Hermann“ oder die „Externsteine“ zu bieten.



Quelle: Kreis Lippe

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Staatssekretär Urban Mauer im Schulausschuss des LKT NRW – Reform der Schulfinanzierung angehen – mehr Klarheit beim Ganztagsausbau gefordert

Presseerklärung vom 16. März 2023

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Landkreistags NRW hat nach einem Austausch mit dem Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung, Dr. Urban Mauer, dessen Ankündigung begrüßt, die Schulfinanzierung neu ordnen zu wollen. Beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 fehlten allerdings weiterhin verbindliche Festlegungen des Landes zur konkreten Ausgestaltung und Finanzierung.

„Die Anforderungen an moderne Schulen haben sich seit vielen Jahren deutlich geändert. Dennoch finanzieren wir unsere Schulen noch immer nach einer Logik aus der Vergangenheit“, sagte der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreistags NRW, Landrat Frank Rock (Rhein-Erft-Kreis). In den letzten Jahrzehnten hätten die Schulträger umfangreiche neue Aufgaben von Bund und Land erhalten – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Ganztagsausbau, Inklusion und Integration sowie Schulsozialarbeit.

„Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung von Staatssekretär Dr. Mauer, dass das Land in Kürze Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufnehmen wird, um das weitere Vorgehen abzustimmen“, sagte Rock. Der erste Schritt ist ein Gutachten, mit dem ermittelt wird, welche Finanzierungsbedarfe es gibt und wer aktuell welche Finanzlasten trägt. Aus kommunaler Sicht sind die wesentlichen Eckpunkte für diese Gespräche in einem Positionspapier festgelegt, das unter <https://www.lkt-nrw.de/media/15422/positionspapier-ksv-reform-der-schulfinanzierungsstand-15032023.pdf> verfügbar ist.

Besonders deutlich werden die Probleme der Schulfinanzierung anhand des aktuellen Beispiels Ganztagsausbau in den Klas-

sen 1-4. Der Bund hat einen entsprechenden Rechtsanspruch geschaffen, der ab 1. August 2026 in Kraft tritt. Er hat es aber versäumt, den Kommunen auch nur annähernd ausreichende Mittel zuzuweisen. „Wir brauchen endlich Klarheit über die finanzielle und die inhaltliche Ausgestaltung für den Ganztag“, stellte Rock klar.

Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des LKT NRW – Breitbandausbau: Fachausschuss des LKT NRW sieht Land in der Pflicht

Presseerklärung vom 17. März 2023

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistags NRW kritisiert die aktuellen Bundes- und Landespläne zur Breitbandförderung, da sie den Ausbau im kreisangehörigen Raum ausbremsen. Die jüngsten Überlegungen des NRW-Wirtschaftsministeriums, beim Breitbandausbau die Eigenanteile der Kommunen grundsätzlich zu verdoppeln, stoßen im Fachausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags NRW (LKT NRW) auf deutliche Kritik. Statt bisher zehn sollen die Kommunen künftig 20 Prozent der Kosten selbst tragen – Kommunen in Haushaltssicherung, die bisher keine Eigenleistung erbringen mussten, sollen künftig einen Eigenanteil von zehn Prozent übernehmen.

„Die Kosten für den Breitbandausbau vor Ort liegen häufig im sieben- oder teilweise achtstelligen Bereich. Da sind zehn bis 20 Prozent Eigenanteil eine enorme Belastung für die kommunalen Haushalte, die ohnehin mit den Folgen der jüngsten Krisen zu kämpfen haben und im Zweifel diese zusätzliche Mehrbelastung nicht mehr stemmen können“, erläuterte der Vorsitzende des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW), Landrat Theo Melcher (Kreis Olpe), in der jüngsten Ausschusssitzung im Kreis Paderborn. „Die Kommunen dürfen beim Breitbandausbau nicht zusätzlich belastet werden“, forderte Melcher.

Zu den jüngst vorgelegten Kriterien des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) für die Breitbandförderung,

sagte der Ausschussvorsitzende: „Dass die Bundesregierung den Breitbandausbau mit drei Milliarden Euro bundesweit weiter fördern möchte, begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings ist zu befürchten, dass die neuen Voraussetzungen zur Gigabitförderung den Ausbau im kreisangehörigen Raum verlangsamten.“

Vor allem die Fokussierung auf besonders dünn besiedelte Gebiete, wie sie in erster Linie in Ost- oder Norddeutschland vorkommen, bremst nach Ansicht des LKT NRW den Ausbau in den NRW-Kreisen mit ihren oft halbverdichteten Strukturen aus. „Förderkriterien dürfen nicht dazu führen, den Ausbau im einwohnerstärksten Bundesland auszubremsen“, betonte daher Melcher. Zudem kritisierte der Ausschuss die zunehmende Bürokratie im Förderverfahren.

Ausschuss für Bevölkerungsschutz des LKT NRW – Bevölkerungsschutz: Neue Aufgaben erfordern mehr Personal

Presseerklärung vom 23. März 2023

Fachausschuss fordert mehr Landesunterstützung für die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörden.

Krieg, Energiekrise, hybride Bedrohungen und Wetterextreme – die aktuellen Krisen machen deutlich, dass sich der Katastrophenschutz besser aufstellen muss. Entsprechende Maßnahmen von Bund und Land bewertete der Ausschuss für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW (LKT NRW) in seiner jüngsten Sitzung in Düsseldorf als Schritt in die richtige Richtung.

Neben dem Stellenaufbau auf Bundes- und Landesebene sei nun aber auch eine personelle Stärkung der unteren Katastrophenschutzbehörden auf Kreis- bzw. kommunaler Ebene vonnöten.

„Die neuen Konzepte und Vorgaben von Bund und Land müssen vor Ort umgesetzt werden. Das bringt die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörden mit ihren personellen Kapazitäten an ihre Gren-

zen“, kritisierte der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt). „Mehr Aufgaben erfordern mehr Personal.“ Das Land dürfe die Kreise mit dieser Aufgabe nicht allein lassen, sondern müsse finanzielle Mittel für die erforderliche Stärkung des Katastrophenschutzes bereitstellen.

Dass die Landesregierung Haushaltsmittel etwa für ein Sirenenförderprogramm, die Anschaffung von Satellitentelefonen sowie Notstromaggregaten für soziale Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe bereitgestellt hat, begrüßte der Fachausschuss ausdrücklich. Dies reiche aber nicht aus, unterstrich Sommer:

„Die NRW-Kreise als untere Katastrophenschutzbehörden müssen nun in die Lage versetzt werden, für die neuen Aufgaben zur Krisenvorsorge und Krisenresilienz zusätzliches Personal zu gewinnen.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Ein Zuhause für alle

Im Februar 2023 fand eine Auftaktveranstaltung statt, zu der Landrat Frank Rock die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller kreisangehörigen Kommunen eingeladen hatte. Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam einen Schulterschluss zur Thematik der Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis zu erreichen. Die steigenden Zahlen von Menschen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind, sind ein alarmierendes Signal für

Landrat Frank Rock. In NRW lebten am 31. Juni 2021 ca. 34.000 kommunal bzw. ordnungsrechtlich untergebrachte Personen in Nordrhein-Westfalen. Hinzu kamen ca. 14.000 von freien Trägern betreute wohnungslose Personen, also insgesamt ca. 48.000 Personen. Im Rhein-Erft-Kreis hat sich die Anzahl der wohnungslosen Personen in den letzten zehn Jahren fast verdreifacht. Gleichzeitig liegt der Rhein-Erft-Kreis gegenwärtig mit 28 wohnungslosen Personen je 10.000 Einwohner deutlich über dem Durchschnitt aller Kreise (22) und auch leicht über dem allgemeinen kommunalen Durchschnitt (27) in Nordrhein-Westfalen. Er betonte, dass es daher notwendig ist, die gesamte Wohnungs-

situation kreisweit zu verbessern und Kräfte zu bündeln. Deshalb lud er auch Fachleute aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Landschaftsverband Rheinland, dem Diözesan-Caritasverband Erzbistum Köln, der Katholischen Fachhochschule und des Sozialdienstes katholischer Männer für den Rhein-Erft-Kreis ein.

In einer Podiumsdiskussion wurden zunächst die komplexen Aspekte der Thematik erörtert. Anschließend fanden in Arbeitsgruppen Gespräche statt, in denen die Meinungen und Erfahrungswerte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgetauscht wurden. Landrat Frank Rock und die Vertreterinnen und Vertreter der 10 Städte diskutierten ebenfalls mit. Ziel war es in den unterschiedlichen Themenbereichen gemeinsame Ansatzpunkte zu finden. Die Erkenntnisse sollen in den kommenden Monaten in gemeinsam ausgearbeitete Lösungsansätze fließen.

Der Rhein-Erft-Kreis bietet sich als Netzwerker, Türöffner und Kooperationspartner auf Augenhöhe an. Landrat Frank Rock betonte, dass niemandem etwas aufgezwungen werden soll und dass der Schulterschluss der Kommunen und des Rhein-Erft-Kreises auf Freiwilligkeit basiert. Er wäre froh und stolz, wenn es gelingen würde, gemeinsam die Situation der von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen im Kreis zu verbessern. Die Veranstaltung war ein wichtiger Schritt und zeigt, dass eine Zusammenarbeit aller Beteiligten unerlässlich ist, um den Betroffenen eine Perspektive zu geben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10



Landrat Frank Rock (6.v.r.) und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Schulterschluss gegen Wohnungslosigkeit.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Fachstelle strategische Quartiersentwicklung sorgt für Vernetzung und bringt Projekte auf den Weg

Das Team der Sozialplanung „Motiv Mensch“ des Rheinisch-Bergischen Kreises hat Verstärkung bekommen: Als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Strukturen der Sozialplanung unterstützt die neue „Fachstelle strategische Quartiersentwicklung“ die kreisangehörigen Kommunen bei der Entwicklung passgenauer Angebote und präventiver Maßnahmen in bestimmten Ortsteilen, den sogenannten Quartieren.

Die Geografin Antje Proksch und der Geograf Kai Zander fördern mit ihrer fachlichen Expertise in der neu geschaffenen Fachstelle kreisweit den Aufbau und die Umsetzung von sozialen Projekten in den Quartieren. Der Fokus ihrer Arbeit liegt dabei zunächst auf der Entwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche in vier Quartieren in Leichlingen, Overath, Rösrath und Wermelskirchen, die sich aus Analysen im Rahmen der Sozialberichterstattung ergeben haben. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung der Quartiersarbeit und der Unterstützung bei der Projektsteuerung, agieren Antje Proksch und Kai Zander als Ideenentwickler und begleiten den Aufbau sowie die Stärkung der Vernetzungs- und Ehrenamtsstruktur. Sie fungieren damit als Bindeglied zwischen den Menschen im Quartier, Ehrenamtlichen, Kommunen und der Kreisverwaltung. „Ein Quartiersnetzwerk, in dem sich kreisweit ausgetauscht und voneinander gelernt wird, zählt zu den übergeordneten Zielen des Teams. Denn für eine erfolgreiche Quartiersarbeit ist ein gutes Netzwerk besonders wichtig“, so Dr. Katharina Hörstermann, verantwortlich für die Sozialplanung im Kreis. Ein Teil dieser Netzwerkarbeit sind zum Beispiel die Organisation von Fortbildungen für Ehrenamtliche vor Ort, die tägliche Herausforderungen sowie spezifische Fragestellungen behandeln.

Auch der zuständige Dezernent für den Sozialbereich, Markus Fischer, freut sich darüber, dass durch die Sozialplanung „Motiv Mensch“ die Grundlage für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes zur weiteren Stärkung der Quartiersentwicklung in den Kommunen durch die Fachstelle geschaffen wurde: „Wichtig ist, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort unmittelbar mit in die Gestaltung ihres Quartiers beziehungsweise Wohnumfeldes einzubinden. Gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen, den Akteurinnen und Akteuren



Antje Proksch und Kai Zander verstärken das Team der Sozialplanung „Motiv Mensch“ im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Quelle: Nina Eckardt/Rheinisch-Bergischer Kreis

vor Ort und den Bürgerinnen und Bürgern können wir so die Aktivität und Akzeptanz erhöhen, die für ein gelingendes Ergebnis im jeweiligen Quartier ganz wichtig ist.“

Was macht die Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis?

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfolgt zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen, dem Jobcenter Rhein-Berg und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege das Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen im Kreisgebiet zu verbessern und allen eine faire Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb beteiligen sich die genannten Akteure seit 2015 gemeinsam unter dem Leitbild „Motiv Mensch – Sozialen Wandel gestalten“ am Aufbau eines kreisweiten Sozialplanungsprozesses. Durch die damit verbundene Optimierung von Steuerungsprozessen sollen Angebote und Leistungen besser auf die bestehenden Bedarfe abgestimmt werden, sodass die Lebensverhältnisse und Teilhabechancen der Menschen im gesamten Kreisgebiet verbessert und regionale Ungleichheiten abgebaut werden. Das kreisweite Sozialmonitoring schafft eine dazugehörige, differenzierte Datengrundlage. Sie ermöglicht es, die Lebenssituation der Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis kleinräumig und unter verschiedenen Aspekten sichtbar zu machen. Die beiden Stellen in der neuen „Fachstelle strategische Quartiersentwicklung“ werden im Rahmen des Förderprojekts „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ des Ministeriums für Arbeit,

Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und sind für zwei Jahre befristet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Große Nachfrage nach Pädagogischer Begleitung

Eine neue und gute berufliche Perspektive haben die 22 Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung „Pädagogische Begleitung in und nach der Schule“. „Der Arbeitsmarkt wartet auf Menschen mit pädagogischer Qualifizierung, der Bedarf ist groß“, sagte Melanie Hinzen, Teamleiterin Arbeitgeberservice bei der job-com, bei der Abschlussfeier. Das Jobcenter des Kreises Düren hatte den größten Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Kurs vermittelt, der von der low-tec als Bildungsträger angeboten wurde.

Rund zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben direkt im Anschluss schon eine Arbeitsstelle fest in Aussicht. Mit dem Zertifikat in der Tasche warten nun zwei mögliche Betätigungsfelder auf die 18 Damen und vier Herren: die Schulbegleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen oder die Betreuung in Offenen Ganztagschulen (OGS). „Einige von Ihnen wollen und werden sich noch weiterqualifizieren, zum Beispiel über die praxisintegrierte Aus-



Abschlussfeier des Kurses „Pädagogische Begleitung“ bei der low-tec.

Quelle: Kreis Düren

bildung zur Kinderpflegerin (PIA)“, zeigte Melanie Hinzen eine weitere Option auf.

Die Teilnehmerin Iman Mallouhi stammt aus Syrien. Sie hielt den Arbeitsvertrag beim Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Düren für eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung an der OGS Inden bereits vor dem Abschluss der Qualifizierung in ihren Händen. Herr Sufian Abdullah, alleinerziehender Vater von zwei minderjähriger Kinder; ebenso aus Syrien; steht nach der erfolgreichen Qualifizierung noch vor der Entscheidung zwischen einem Angebot als Betreuer in einer offenen Ganztagschule oder als Schulbegleiter.

Beide möchten so erst mal ihren beruflichen Weg in Deutschland starten, denken aber schon darüber nach, später über weitere Ausbildung zu einem anerkannten Berufsabschluss im Erziehungsbereich zu gelangen. „Sie leisten wertvolle Arbeit, der Arbeitsmarkt wartet auf Sie, und mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab Sommer 2025 werden Sie dringen gebraucht“, so Ira Schneider als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und der job-com bei der Übergabe der Zertifikate.

Auch die beiden Lehrerinnen Irma Wistiski und Burcu Sola sind stolz auf „ihre“ Absolventinnen und Absolventen: „Das Team hat sich im Kurs ganz toll gegenseitig unterstützt und motiviert.“ Und weiter sagten die beiden: „Zeigen Sie jetzt, was sie gelernt haben und was sie können!“ Das

bekräftigt auch noch einmal Ira Schneider: „Ich bin auf sie alle sehr stolz. Sie haben viel Energie und Ehrgeiz gezeigt.“ Michael Zimmermann von low-tec ergänzt: „Sie sind einen guten Weg gegangen“. Wichtiger Aspekt für die Zielgruppe: Die Qualifizierung dauerte gut fünf Monate in Teilzeit, so dass Familie und Weiterbildung gut vereinbar waren. Neben dem Lehrgang waren auch zwei Praktika zu absolvieren. Der vierte Lehrgang dieser Art bei low-tec ist gestartet, weitere Kurse sind geplant.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Zahl der Pflegebedürftigen auf mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist seit Einführung der Pflegestatistik im Jahr 1999 auf mehr als das Zweieinhalbfache angestiegen (+156 Prozent). Im Dezember 2021 waren in Nordrhein-Westfalen 1.192.000 Personen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (elftes Buch Sozialgesetzbuch). 22 Jahre zuvor hatten bei der erstmaligen Durchführung der Pflegestatistik 466.000 Menschen als pflegebedürftig gegolten. Zum Teil beruht dieser Anstieg auf dem weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff (ab 2017), durch den mehr Menschen als zuvor eine Pflegebedürftigkeit zugesprochen werden konnte.

Im Jahr 2005 hatte die Zahl der Pflegebedürftigen mit 458.400 Personen den niedrigsten Stand in NRW erreicht; seither stieg sie kontinuierlich an: 2015 waren 39,2 Prozent mehr Menschen im Land pflegebedürftig als zehn Jahre zuvor. Seit 2017 fiel der Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen höher aus als in den Vorjahren; zuletzt lag er im Jahr 2021 bei 23,5 Prozent gegenüber 2019.

Mit der Einführung des weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurden auch Menschen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz als pflegebedürftig eingestuft. Diese Personen hatten zuvor zwar bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, galten aber nach damaliger Definition nicht als Pflegebedürftige.

Zudem wurden im Erhebungsjahr 2019 erstmalig (jedoch noch nicht vollständig) Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst, die keine Leistungen der Pflegeeinrichtungen bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten. Im Jahr 2019 gab es knapp 49.000 dieser Personen; 2021 waren es bereits 134.334. Für den Pflegegrad 1 liegt ein abweichendes Leistungsrecht vor: Insbesondere erhalten diese Pflegebedürftigen kein Pflegegeld, können aber o. g. Leistungen nach Landesrecht beziehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Kreis Coesfeld trainiert Vorgehen im Katastrophenfall

BUMA, LKdoNW und SAE? Für jene Kreisbeschäftigten, die zum ersten Mal an einer Krisenstabsübung teilnahmen und damit ein Drittel der Beteiligten ausmachten, waren das bis vor kurzem Abkürzungen, mit denen sie noch nicht viel anfangen konnten. Das hat sich nun geändert. Denn nach einigen Jahren der pandemiebedingten Unterbrechung führten der Krisenstab des Kreises Coesfeld und die Stabsstelle der Feuerwehr, Einsatzleitung genannt, eine gemeinsame dreitägige Übung am Institut der Feuerwehr NRW in Münster durch. Ziel ist es, bei Großschadensereignissen, die nicht zu verhindern sind, Schutz, Rettung und Information der Bevölkerung zu gewährleisten – und zwar koordiniert und in enger, detaillierter Abstimmung zwischen den Sicherheitsbehörden, Rettungsdiensten, Feuerwehren und Verwaltungen.

Schneechaos und längere Stromausfälle oder Überschwemmungen bis hin zur Hochwasserkatastrophe sind den meisten Menschen im Kreis Coesfeld noch in persönlicher Erinnerung oder durch die

öffentliche Berichterstattung bekannt. Zur Lebensrettung und zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur sind die unterschiedlichsten Institutionen und Dienste im Einsatz. Rettungsdienste des DRK, Polizei, Feuerwehr, Notärzte, DLRG und THW, Strom- und Wasserversorger, Bundeswehr und Mitarbeitende der Kreis- und der Stadtverwaltungen haben alle ganz eigene Verantwortlich- und Zuständigkeiten – und müssen sich doch in einem sogenannten „Großschadensereignis“ eng abstimmen.

Grob skizziert erfolgt diese Aufgabenteilung in zwei sogenannten „Stäben“: Die Einsatzkräfte der Feuerwehr und der anderen Rettungsdienste stimmen ihre Rettungsmaßnahmen „operativ“ ab, sie entscheiden also darüber, wer welchen Einsatz mit welchen Mitteln an welcher Stelle durchführt. Dieses geschieht im Stab „Einsatzleitung“. Im „Krisenstab des Kreises“ werden alle anderen Entscheidungen getroffen. Hier sind jeweils Entscheidungsträger aus den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, Umwelt, Soziales, Feuer- und Katastrophenschutz, Personal, aber auch zur Bevölkerungsinformation versammelt. Hinzu kommen Vertretungen aller Rettungsdienste, der Bundeswehr und der Strom- und Wasserversorger, die als „Verbindende“ in den Stab „Einsatzleitung“ fungieren.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Entscheidungen in beiden Stäben in Katastrophenfällen meistens unmittelbar zu treffen sind. Beide Stäbe sind deshalb streng aufgabenkonzentriert und hierarchisch aufgestellt. Die Leitung des Krisenstabes des Kreises Coesfeld liegt beim Dezernenten für Sicherheit, Bauen und Umwelt, Ulrich Helmich. Der Stab „Einsatzleitung“ wird vom Kreisbrandmeister Christoph Nolte geführt, bei der Übung übernahm dessen Stellvertreter Günter Reuver diese Aufgabe.

Das Institut der Feuerwehr hatte für die knapp 80 Personen, jeweils etwa zur Hälfte in den beiden Stäben, ein Krisenszenario vorbereitet, in dem die Beteiligten sich in Echtzeit gemeinsam in einer gespielten Wetterkatastrophe mit Überschwemmungen, Stromausfällen, Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen, Unfällen, Plünderungen und weiteren vielen Ereignissen einstellen mussten. „Nach nur wenigen Minuten war das Gefühl einer Übung weg, mir schien es wirklich sehr schnell so, als ob ich in der Realität handeln muss“ berichtet eine Teilnehmende.

Am Vormittag des zweiten Tages nahm auch der Landrat, Dr. Christian Schulze Pellengahr, an der Übung teil. Erfreut konnte er konstatieren, wie gut die Zusammenarbeit aller Beteiligten funktionierte und mit



Krisenstabsleiter Ulrich Helmich (ganz links) und Kreisbrandmeister Christoph Nolte (2.v.l.) mit weiteren Verantwortlichen und Beteiligten der Stäbe.

Quelle: Kreis Coesfeld

welcher Ernsthaftigkeit die Übung durchgeführt wurde. Der Landrat bedankte sich bei allen Teilnehmenden und ausdrücklich auch bei den Organisatoren des Instituts der Feuerwehr (IdF) für das realistische Übungsszenario.

Alle Teilnehmenden freuten sich auch über die Rückmeldung des IdF zum Abschluss in der Auswertungsrunde, nach dem Rettungsdienste und Kreisverwaltung sehr kooperativ und koordiniert zum Schutz der Bevölkerung zusammengearbeitet hätten.

Und die erstmalig Teilnehmenden der Übung wissen nun auch, dass BUMA für „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ steht, es sich beim LKdoNW um das „Landeskommando der Bundeswehr“ handelt und SAE die Abkürzung für „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“ ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Gesundheit

Erste-Hilfe-Kurse für die Seele schaffen mehr Sicherheit und Aufmerksamkeit für psychisch Erkrankte

Erste-Hilfe-Kurse für die körperliche Notfallversorgung sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Ebenso wichtig sind Erste-Hilfe-Kurse für die Seele, so Dr. Karlheinz Fuchs, Dezernent für Gesundheit und Bevölkerungsschutz beim Kreis Steinfurt. Er beobachtet beim Rettungsdienst, dass die Einsatzkräfte immer öfter auch in psychischen Krisen gerufen werden. Einige Einsätze wären vermeidbar und so die Situation für die Erkrankten oder den Erkrankten auch stressfreier, ist Fuchs überzeugt, wenn das Umfeld der erkrankten Person sicherer mit psychischen Erkrankungen oder Belastungen umgehen könnte. Oft sind Angehörige, Kolleginnen und Kollegen oder Freunde aber unsicher, wie sie unterstützen und Erste Hilfe für die psychische Gesundheit leisten können.

In Deutschland sind laut der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. jedes Jahr etwa 27,8 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen. Vorrangig sollen sie Hilfe bei professionellen Ansprechpartnern wie niedergelassenen

(Fach-)Ärzten, Fachkliniken, den Sozialpsychiatrischen Diensten, ggf. auch ehrenamtlichen Selbsthilfeorganisationen oder der Telefonseelsorge erhalten. Ein erstes frühzeitiges Wahrnehmen und Ansprechen der psychischen Probleme soll dazu führen, dass Betroffene eher in das professionelle Helfersystem gelangen. Denn je früher Betroffene professionelle Hilfe erhalten, desto höher sind die Chancen auf eine Gesundung.

Medizinische Laien zu schulen, wie sie „Erste psychische Notfallhilfe“ leisten könnten, ist eine sehr komplexe Aufgabe. Das ursprünglich in Australien entwickelte Konzept des „Mental Health First Aid“ (MHFA), das Ersthelfern Wissen zu Hilfen für Menschen in psychischen Krisen vermittelt, wird mittlerweile auch in Deutschland angeboten. Ein solcher Ersthelfer-Kurs für psychische Gesundheit soll das Wissen über die psychische Gesundheit verbessern, stigmatisierendes Verhalten vermindern, das Vertrauen in die eigenen Helferkompetenzen steigern und die eigene psychische Gesundheit stärken. In den entsprechenden Kursen erfolgt zunächst die Vermittlung von Basiswissen zu psychischen Störungen. Daran anknüpfend werden konkrete Maßnahmen bei sich entwickelnden psychischen Gesundheitsproblemen und bei akuten psychischen Krisen erlernt und durch praktische Übungen verfestigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

OBERBERG_FAIRsorgt gewinnt den Digitalen Gesundheitspreis 2023 von Novartis

Der Gründer und Betreiber der in OBERBERG_FAIRsorgt eingesetzten Kommunikationsplattform, die vital.services GmbH aus Leipzig, hat mit ihrem digitalen Baukasten „GerontoNet“ und OBERBERG_FAIRsorgt als Referenzprojekt den mit 25.000 Euro dotierten Digitalen Gesundheitspreis 2023 von Novartis gewonnen.

Die vital.services GmbH konnte sich in Berlin mit ihrer Plattform zur regionalen Vernetzung von Know-How, Technologien und medizinischen sowie pflegerischen Leistungen für die Gesundheitsversorgung einer alternden Gesellschaft gegen die Mitbewerber durchsetzen. Besonders wurde von der hochkarätigen zehnköpfigen Jury hervorgehoben, dass sich ein Kreis auf den

Weg gemacht hat gemeinsam mit einem IT-Anbieter Versorgungslösungen zu entwickeln und diese auch bereits erfolgreich in der Versorgung zu erproben. Auf diese Weise ist in OBERBERG_FAIRsorgt eine digitale Lösung entstanden, die aus dem Bedarf geboren wurde, die regionalen Leistungserbringer vernetzt und dabei den Schutz und die Sicherheit von Patientendaten gewährleistet.

Für OBERBERG_FAIRsorgt ist dies nach dem „Telemedizinpreis 2022“ und dem Gewinn beim Wettbewerb „Altersmedizin NRW“ bereits die dritte Auszeichnung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Telemedizin ermöglicht digitale Hausbesuche in Pflegeheime

Nach erfolgreicher Pilotphase weiten AOK Rheinland/Hamburg und Kreis Euskirchen ein Projekt für Televisiten auf elf Pflegeeinrichtungen aus: Digitale Lösungen können belastende und unnötige Krankenhausaufenthalte vermeiden.

Immer mehr Pflegebedürftige leben in Alten- und Pflegeheimen, gleichzeitig steigt das Arbeitspensum für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gerade in ländlichen Regionen. Kurzfristige Hausbesuche sind kaum noch möglich. Pflegekräfte müssen daher auch in medizinischen Routinefällen häufig den Notruf wählen, obwohl Krankenhausaufenthalte für Pflegebedürftige sehr belastend sind und durch einen Arztbesuch vielfach vermeidbar wären. Abhilfe versprechen Televisiten, die in einem Pilotprojekt in den vergangenen Monaten erfolgreich erprobt wurden. Nun wird der digitale Hausbesuch als Projekt auf elf Einrichtungen im gesamten Kreis Euskirchen ausgeweitet. Euskirchen kann als Modellregion für den ländlichen Raum wertvolle Erkenntnisse liefern.

Der sinnvolle Einsatz von Telemedizin trägt dazu bei, sowohl die Lebenssituation von Pflegebedürftigen als auch die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften zu verbessern. Eine Konsultation mit dem betreuenden Hausarzt oder der Fachärztin zur niedrigschwelligen Abklärung einer medizinischen Situation oder auch für eine Routinevisite schaffen schnell Klarheit und Handlungssicherheit für Pflegekräfte. Stresssituationen für Pflegebedürftige durch Transporte, Krankenhausaufenthalte



Sie stellten das neue TeleDoc-System vor: (v.l.) Michael Fransen (Kreis Euskirchen), Prof. Dr. Dr. Michael Czaplik (CEO „Docs in the Clouds“), Landrat Markus Ramers, AOK-Regionaldirektor Helmut Schneider und Dr. Benedikt Zumbé (Arzt für Allgemeinmedizin).

Quelle: S. Gnädig / Kreisverwaltung Euskirchen

te und Veränderungen im Alltag werden vermieden. Bei der Televisite sind Patientinnen und Patienten gemeinsam mit einer Pflegekraft im digitalen Austausch mit dem Arzt oder der Ärztin. „Sie entscheiden gemeinsam, ob bestimmte Maßnahmen durchgeführt und andere unterlassen werden. Dazu können durch technische Vernetzung auch objektive Messdaten beispielsweise des Blutdrucks, des Blutzuckers oder der Sauerstoffsättigung zu Hilfe genommen werden. Neben der Verabreichung der angemessenen Medikation geht es vor allem um die Entscheidung, ob eine Krankenhauseinweisung oder ein Rettungsdienstesinsatz erforderlich sind oder nicht“, erläutert Prof. Dr. Dr. Michael Czaplik, CEO „Docs in the Clouds“. Docs in Clouds ist der Entwickler des für die virtuellen Hausbesuche verwendeten Systems „TeleDoc“.

Televisiten unabhängig von der Kassenzugehörigkeit

Matthias Mohrmann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AOK Rheinland/Hamburg, unterstreicht die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine qualitativ hochwertige Versorgung von pflegebedürftigen Menschen. „Virtuelle Arztbesuche, kombiniert mit der persönlichen Begleitung durch eine vertraute Pflegekraft, können die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen erhöhen. Stress und Ängste, die durch den Wechsel der bekannten Umgebung ausgelöst werden,

können reduziert und unnötige Krankenhausaufenthalte vermieden werden. Für die Pflegeeinrichtung kann der Einsatz der Televisite über die schnellere Erreichbarkeit der betreuenden Ärztinnen und Ärzte hinaus auch organisatorisch Erleichterung bringen“, sagt Mohrmann. Die Nutzung der Televisiten steht für alle Versicherten offen, unabhängig ihrer Kassenzugehörigkeit. Um die Pflegeheime in der Umsetzung zu begleiten, strebt die AOK Rheinland/Hamburg eine selektivvertragliche Unterstützung für die Heime an.

„Durch Telemedizin können Ärztinnen und Ärzte sich ohne lange Fahrzeiten ein Bild vom Zustand ihrer Patientinnen und Patienten in Pflegeeinrichtungen machen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zügig einleiten. Vom Einsatz der Televisiten profitieren also alle Beteiligten“, betont Dr. Benedikt Zumbé, Arzt für Allgemeinmedizin in Tondorf und Anwender für Telemedizin. Im Projekt AIDA sind sowohl Initialschulungen als auch weiterführende Schulungen für Pflegekräfte vorgesehen.

Flächenkreis Euskirchen wird Modellregion

Im Kreis Euskirchen leben rheinlandweit die meisten Pflegebedürftigen und auch die Zahl der Pflegeheime ist sehr hoch. „Wir freuen uns, dass dieses wegweisende Projekt im Kreis Euskirchen umgesetzt wird. Damit wird die pflegerische Situation im Kreis verbessert. Zudem wird der Kreis

als Modellregion zur langfristigen Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger im ländlichen Raum insgesamt beitragen können“, sagt Landrat Markus Ramers.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Zukunftsinitiative Gute Pflege

Der Märkische Kreis unterstützt das Projekt „Zukunftsinitiative Gute Pflege – Märkischer Kreis“ zur Fachkräftegewinnung in der Pflege. Mehr organisierte Angebote für Famulaturen in Arztpraxen und Kliniken sollen zudem angehende Mediziner zum Bleiben animieren.

Einen dringenden Handlungsbedarf besteht bei der pflegerischen Versorgung alter und pflegebedürftiger Menschen. Der Fachdienst Pflege des Kreises hat daher ein praxisorientiertes Projekt zur Fachkräftegewinnung in der Pflege entwickelt. Die „Zukunftsinitiative Gute Pflege – Märkischer Kreis“ ist zunächst auf drei Jahre angelegt, wird voraussichtlich im Sommer 2023 offiziell starten und besteht aus vier Schwerpunkten.

Handlungsfeld eins betrifft die Nachwuchsgewinnung und Ausbildung. Jeder weiß: Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen Ausbildungszahlen deutlich gesteigert werden. Für die gezielte Planung von Aktivitäten fehlt es aber an einer zusammenhängenden Betrachtung über die Nachfrage des Berufsbildes durch Jugendliche, Einstellungswünschen der Arbeitgeber und dem aktuellen Schulangebot der Pflegeschulen. Mit der Erhebung der Grunddaten soll zunächst der aktuelle Stand definiert und daraus Maßnahmen entwickelt werden, die unter anderem zu mehr Vernetzung und der Verbesserung der Ausbildung und der Arbeitsbedingungen in der Pflege beitragen sollen. Im zweiten Handlungsschwerpunkt geht es um die Gewinnung von Fachkräften durch die Weiterqualifizierung bisheriger Hilfskräfte. Der Plan: Interessierte Hilfskräfte werden von ihrem Arbeitgeber zur Beschulung freigestellt. Den Lohn für diese Zeit zahlt die Agentur für Arbeit. Dafür stehen Fördermittel zur Verfügung. Die Einrichtungen erhalten Hilfe bei der Beantragung. Beim Lernen und bei der Prüfungsvorbereitung sollen die Hilfskräfte durch besondere Angebote begleitet und unterstützt werden, um Zugangshemmnisse abzubauen. Ein Augenmerk gilt auch der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Die

Anwerbung, Anerkennung und Integration von Fachkräften kann von einzelnen, kleinen Pflegeeinrichtungen nicht geleistet werden, zumal die Kosten pro vermittelter Pflegekraft bei rund 10.000 Euro liegen. Neben der Transparenz über Anwerbewege, Dienstleister und Fördermittel setzt sich der Kreis für eine regionale Vernetzung zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration der angeworbenen Pflegerinnen und Pfleger ein. Für dieses Teilprojekt sollen EFRE-Gelder im Rahmen des Förderantrags „Arbeitgeberschmiede“ der Südwestfalenagentur Gelder beantragt werden.

Im vierten Handlungsfeld, geht es darum, die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zur Entlastung der Pflegenden optimaler zu nutzen. Dazu gehören Dokumentationssysteme, Telemedizin oder Assistenzsysteme, die auf Künstliche Intelligenz (KI) basieren. Auch hier ist Vernetzung gefragt: Pflegeanbieter und Fachleute beispielsweise aus dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0, den Zukunftszentren (KI), dem Zentrum für Telematik und Telemedizin, der GWS und einschlägigen Hochschulen sollen zusammengebracht werden, um bedarfsgerechte und praxisnahe Anwendungen zu entwickeln.

Um die ärztliche Versorgung im Märkischen Kreis zu sichern, sollen angehende Medizinerinnen und Mediziner von der Attraktivität der Region als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt überzeugt werden, nicht zuletzt durch ein 2014 vom Kreis eingeführtes Medizinstipendium. Die Nachfrage hatte zuletzt stark nachgelassen, so dass 2022 nur noch eins der vier möglichen Stipendien vergeben werden konnte. Um die freiwerdenden Gelder sinnvoll zu nutzen, hat die Kreisverwaltung ein neues Famulatur-Programm aufgelegt. Es ist angelehnt an das „LOCAL HERO“-Projekt mit der Universität Witten/Herdecke, das sich seit 2022 auf einwöchige Praktika von fünf ortsfremden Medizinstudenten in Hausarztpraxen konzentriert. Nun soll dieses Jahr erstmals ein Versuch gestartet werden, darüber hinaus eine 30-tägige Famulatur für weitere fünf Studenten in interessanten (Fach-)Arztpraxen oder in Krankenhäusern zu organisieren. Dafür werden noch Kooperationspartner bei den niedergelassenen Ärzten und den Kliniken gesucht. Ebenso braucht es gute Kontakte zu den Universitäten, um Studierende für das „Rundum-Sorglos“-Programm bestehend aus Unterbringung, Mobilität und Betreuung vor Ort sowie einem attraktiven Rahmenprogramm zu begeistern.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Inklusion

Projekt „In Zukunft inklusiv“

Zur zukünftigen Sicherstellung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und zur Weiterentwicklung des Inklusionsprozesses hat der Kreis Unna sich für das Projekt „In Zukunft inklusiv. Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle“ beworben und wurde als einer von (aktuell) vier Kreisen in NRW als Modellkreis+ ausgewählt. Dafür ist am 9. März eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet worden. „Wir wollen damit im Kreis gemeinsam nachhaltige Strukturen erarbeiten und etablieren und so die Partizipation von Menschen mit Behinderungen sowohl auf Kreisebene als auch innerhalb der angehörigen Städte und Gemeinden ermöglichen“, so Jennifer Schmandt, Inklusionsbeauftragte Kreis Unna.

Als Modellkreis+ weist der Kreis Unna bereits inklusive Strukturen vor: z.B. eine hauptamtliche Inklusionsbeauftragte. Das Projekt beinhaltet das Angebot für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, jeweils eine Person als Partizipationsbegleiter bzw. -begleiterin auszubilden. Die Teilnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt auf freiwilliger Basis und wird durch jeweilige Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Unna und der teilnehmenden Stadt/ Gemeinde

definiert. „Projektgewinn sind praxisnahe und wirksame Lösungen zum Abbau von Barrieren, der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbildfunktion als Modellkreis“, so Schmandt. „Dabei koordiniere, begleite und berate ich in dem Prozess die teilnehmenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Wir hoffen eine hohe Projektbeteiligung.“

Das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW geförderte Projekt läuft von 2023 bis 2025. Projektträger ist die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V. Mehr Informationen zum Projekt: www.in-zukunft-inklusive.de. PK | PKU

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Fast jede zweite Mutter mit Kind(ern) im Vorschulalter war 2021 erwerbstätig

Nahezu die Hälfte (48,0 Prozent) der nordrhein-westfälischen Mütter mit Kind(ern) im Alter von unter sechs Jahren im Haus-



Bei der Unterzeichnung waren Landrat Mario Löhr (2.v.r.), die Inklusionsbeauftragte des Kreises Unna Jennifer Schmandt (r.), Melanie Ahlke (3.v.r.), Geschäftsführerin LAG Selbsthilfe NRW, Merle Schmidt (hinten l.), Projektleitung „In Zukunft inklusiv“ und Eva Konieczny (vorne l.), wissenschaftliche Referentin des Projekts.

Quelle: Volker Meier – Kreis Unna

halt ist im Jahr 2021 erwerbstätig gewesen. Basierend auf den Endergebnissen des Mikrozensus 2021 erhöht sich demnach die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes: So war etwa jede achte Mutter (14,3 Prozent), deren jüngstes Kind noch kein Jahr alt war, erwerbstätig. Bei Müttern mit einjährigen Kindern war dieser Anteil mit 41,6 Prozent schon fast dreimal so hoch und von den Müttern mit Zweijährigen ging bereits mehr als die Hälfte (56,0 Prozent) einer Erwerbstätigkeit nach. Bei Müttern, deren jüngstes Kind drei bis fünf Jahre alt war, lag der Anteil der Erwerbstätigen bei knapp zwei Drittel (66,0 Prozent). Väter mit Kind(ern) unter sechs Jahren im Haushalt waren mit 85,9 Prozent häufiger erwerbstätig als Mütter. Je nach Alter des jüngsten Kindes zeigten sich bei Männern kaum Unterschiede: Die Erwerbstätigenquote lag zwischen 83,9 und 87,0 Prozent.

Erwerbstätige Mütter mit Kind(ern) im Vorschulalter arbeiteten im Jahr 2021 in NRW durchschnittlich 25,1 Stunden in der Woche. Rund drei Viertel von ihnen (74,9 Prozent) waren teilzeitbeschäftigt. Die Wochenarbeitszeit erwerbstätiger Väter mit Kindern unter sechs Jahren im Haushalt lag mit durchschnittlich 39,4 Wochenstunden auf Vollzeitniveau. In Teilzeit arbeiteten lediglich 9,2 Prozent der Väter mit Kindern in diesem Alter.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Tagesmütter qualifizieren sich für Bewegungsförderung in der Kindertagespflege

Um mehr Bewegung in die Kinderbetreuung zu bringen, haben neun Tagesmütter jetzt eine entsprechende Qualifizierung absolviert. Im September 2022 wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um den Ausbau des Fortbildungsangebots in der Kindertagespflege mit Sport- und Bewegungsangeboten für Kindertagespflegepersonen im Oberbergischen Kreis zu gewährleisten. Durch die Kooperation soll den Betreuerinnen und Betreuern von Kindern der Zugang zu Sportangeboten erleichtert werden.

„Kinder wollen sich bewegen und Bewegung ist wichtig für ihre Entwicklung. Im Rahmen unserer Kooperationsvereinbarung haben wir die ersten Tagesmütter qualifiziert, um Bewegungsangebote zu vermitteln, die nicht nur die Gesundheit

der Kinder fördern, sondern auch ihren Alltag in der Betreuung abwechslungsreich gestalten“, sagt Birgit Steuer, Leiterin der Koordinierungsstelle Gesellschaftliche Entwicklung des Oberbergischen Kreises und Koordinatorin der Steuerungsgruppe.

Der Vorsitzende des Kreissportbundes Oberberg e.V. (KSB) Hagen Jobi hat jetzt die entsprechenden Zertifikatsurkunden an die Tagesmütter überreicht. Zusätzlich erhielten die Tagesmütter jeweils einen Hula-Hoop Reifen.

Hagen Jobi freut sich, dass die Kooperation Kindertagespflegepersonen den Zugang zu Sportangeboten erleichtert hat: „Bewegung muss zur Selbstverständlichkeit im KiTa- und Tagespflege-Alltag werden. Deshalb freut es mich, dass wir Kooperationspartner gewinnen konnten, mit denen wir dieses wichtige Thema gemeinsam vorantreiben. Wir haben die Zielgruppe der Kleinsten durch unsere Kooperation unmittelbar erreicht! Dieses Fortbildungsangebot in der Kindertagespflege wollen wir weiterhin gewährleisten.“

Der Jugendvertreter des Kreissportbundes Oberberg e.V. Andi Müller ergänzt: „Zufriedenheit, Gesundheit, Leistungsfähigkeit, das sind die positiven Effekte durch Sport und Bewegung, und müssen daher so früh wie möglich ins Leben unserer Kinder integriert werden.“ Die zertifizierten Tagesmütter sind von dem Weiterbildungsangebot begeistert und erklären: „Das Ausbildungsteam war sehr kompetent und sympathisch und hat die Verbindung von Theorie und Praxis hervorragend hinkommen. Wir haben unter anderem gelernt, wie einfach wir Kinder mit Hilfe von Alltagsgegenständen und dem Equipment, das uns zu Hause zur Verfügung steht, in Bewegung bringen können! Dieses Kursangebot war einfach toll!“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Schule und Weiterbildung

1,4 Prozent weniger Studierende begannen ein Studium für das Lehramt

Im Wintersemester 2022/23 ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger für ein Lehramt an den NRW-Hoch-

schulen um 1,4 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Im laufenden Wintersemester sind 8.703 Personen im ersten Hochschulsemester in einen Lehramtsstudiengang eingeschrieben. Ein Jahr zuvor waren es 8.826 gewesen.

Auch die Zahl aller Studienanfänger/-innen und die Gesamtzahl der Studierenden sind im aktuell laufenden Wintersemester rückläufig. Im Wintersemester 2021/22 waren 89.756 Personen an einer NRW-Hochschule in das erste Hochschulsemester eingeschrieben – aktuell sind es 89.448 (–0,3 Prozent). Insgesamt sind im laufenden Wintersemester nach den vorläufigen Zahlen 750.501 Studierende an den NRW-Hochschulen eingeschrieben. Im Wintersemester 2021/22 waren es 764.565 (–1,8 Prozent) gewesen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Schülerzahl und Vollzeitlehrereinheiten gestiegen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen ist im Schuljahr 2022/23 stärker gestiegen als die Zahl der errechneten Vollzeitstellen von Lehrkräften. Im laufenden Schuljahr besuchen 1.955.440 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule. Das sind 2,5 Prozent mehr als im Schuljahr 2021/22 (damals: 1.907.625). Die Zahl der sogenannten Vollzeitlehrereinheiten stieg um 1,6 Prozent auf 149.248 (Schuljahr 2021/22: 146.883). Im Durchschnitt kommen im laufenden Schuljahr somit 13,1 Schüler/-innen auf eine Vollzeitlehrereinheit. Betrachtet wurden hier die allgemeinbildenden Schulen ohne Weiterbildungskollegs.

Die Schülerzahl an Grundschulen stieg im Schuljahr 2022/23 um 4,6 Prozent auf 688.205 und die Zahl der Vollzeitlehrereinheiten um 3,5 Prozent auf 43.397. Rein rechnerisch gibt es an den Grundschulen 15,9 Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitlehrereinheit. An Gesamtschulen ist der prozentuale Anstieg der Vollzeitlehrereinheiten dagegen höher als bei den Schülerinnen und Schülern: Im aktuellen Schuljahr stieg die Zahl der Vollzeitlehrereinheiten gegenüber dem Schuljahr 2021/22 um 3,0 Prozent und die der Schülerinnen und Schüler um 2,2 Prozent.

Insgesamt lag die Schülerzahl an den Gesamtschulen im laufenden Schuljahr bei

351.175 und die der Vollzeitlehrereinheiten bei 29.604. Das entspricht 11,9 Schüler/-innen je Vollzeitlehrereinheit.

An den Gymnasien stellt sich die Lage anders dar: Während auch hier die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr stieg (+1,5 Prozent auf 506.775), blieb die Zahl der Vollzeitlehrereinheiten nahezu unverändert (-0,1 Prozent auf 35.684). Im aktuellen Schuljahr kommen rein rechnerisch 14,2 Gymnasiasten auf eine Vollzeitlehrereinheit.

An den allgemeinbildenden Schulen ist auch die Klassenfrequenz (Zahl der Schülerinnen und Schüler je Klasse) im Vergleich zum vorherigen Schuljahr gestiegen. Während im Schuljahr 2021/22 durchschnittlich 23,4 Schülerinnen und Schüler eine Klasse besuchten, sind es im aktuellen Schuljahr 23,8 je Klasse.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Kreis Soest unterzeichnet Zielvereinbarung mit der Transferagentur NRW

Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Soest haben mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW eine

Zielvereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit unterzeichnet. Anlass ist der Austausch und Wissenstransfer mit weiteren Kreisen in Südwestfalen zur Gestaltung des bevorstehenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Rahmen einer Entwicklungswerkstatt der Transferagentur.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung möchte der Kreis ein besonderes Augenmerk auf die Qualitätsentwicklung legen, so dass auch weitere Handlungsfelder wie die Schulentwicklungsplanung, Übergänge gestalten und individuelle Förderung eng verzahnt werden können. „Es geht um Qualitätsentwicklung in der Bildungsregion“, so Achim Schmacks, Mitarbeiter des Regionalen Bildungsbüros. Dafür setzt der Kreis auf noch stärkere Vernetzung – kreis- und NRW-weit. Welchen Beitrag kann der Kreis leisten? Für eine Antwort sei gemeinsam zu eruiieren, welche Möglichkeiten ihm bereitstünden, aber auch welchen Grenzen er ausgesetzt sei, meint Anja Besse, ebenfalls tätig im Bildungsbüro des Kreises. „Auf was verständigen wir uns in der Region?“ Das sei wichtig zu debattieren hebt Mirko Hein hervor, Abteilungsleiter Schule, Bildung und Integration. Nur gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen als Partner könne dies gelingen, so Hein weiter.

Die Entwicklungswerkstatt mit vier Kreisen in Südwestfalen zum Thema Rechts-

anspruch auf ganztägige Betreuung, initiiert durch die Transferagentur NRW, hat zum Ziel, Austausch und Wissenstransfer in einem Spannungsfeld veränderter Rahmenbedingungen zu fördern. Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung unterstützt die Transferagentur NRW den Kreis Soest in diesem Prozess: „Aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Bildungsbereich, wie die Umsetzung des Rechtsanspruchs, letztlich als Aufgabe für die gesamte Region zu verstehen und mögliche Perspektiven sowie das eigene Erfahrungswissen offen mit anderen für die Bildung verantwortlichen Institutionen zu teilen – das zeichnet Kommunen in unserem Netzwerk der Transferagentur NRW seit Jahren aus“, so Dr. Mario Roland, Projektleiter der Transferagentur NRW, der sich über die Zielvereinbarung mit dem Kreis Soest freut.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Zahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler in NRW ist 17-mal so hoch wie vor dem Ukrainekrieg

Im laufenden Schuljahr 2022/23 werden an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen 42.515 ukrainische Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das sind 17-mal so viele wie in den Schuljahren zuvor (2021/22: 2.490; 2020/21: 2.450).

Die Kinder und Jugendlichen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit haben im aktuellen Schuljahr einen Anteil von 1,7 Prozent an allen rund 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern in NRW. Sie stellen damit jetzt die drittgrößte Gruppe hinter den Schüler(inne)n mit deutscher (84,4 Prozent) und syrischer Staatsangehörigkeit (3,1 Prozent).

36.370 (85,6 Prozent) der ukrainischen Schülerinnen und Schüler besuchen eine allgemeinbildende Schule. Die Grundschule ist dabei mit 14.665 die meistbesuchte Schulform, gefolgt vom Gymnasium (8.445) und der Gesamtschule (4.870). Die beruflichen Schulen werden im zurzeit laufenden Schuljahr von 6.145 ukrainischen Schülerinnen und Schülern besucht.

Insgesamt gibt es im Schuljahr 2022/23 in Nordrhein-Westfalen 2.479.835 Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Das sind



Ziehen künftig an einem Strang in Sachen Qualitätsentwicklung in der Bildungsregion (von links): Anja Besse (Regionales Bildungsbüro), Mirko Hein (Abteilungsleiter Schule, Bildung und Integration), Achim Schmacks (Regionales Bildungsbüro) und Dr. Mario Roland (Transferagentur NRW).

Quelle: Laura Förste/ Transferagentur NRW

1,5 Prozent mehr als im Schuljahr 2021/22 (damals: 2.443.590). Bei den allgemeinbildenden Schulen war die Schülerzahl um 2,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Die beruflichen Schulen werden dagegen von 1,8 Prozent weniger Schülerinnen und Schülern besucht als im Schuljahr 2021/22.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Planen und Bauen

Bauen Online geht – Kreisbauamt stellt auf neue Kommunikationsplattform um

Bürgerinnen und Bürger können ihre Bauanträge ab sofort online beim Kreis Steinfurt einreichen. Das neue Angebot ersetzt den bisherigen „Bauen Online“-Service auf der Internetseite des Kreises. Vorteil ist, dass das komplette Bauantragsverfahren über die Kommunikationsplattform ITeBau elektronisch abgewickelt werden kann. Ausgenommen sind Antragstellerinnen und Antragsteller aus Emsdetten, Greven, Ibbenbüren, Rheine und Steinfurt, da für sie die Bauämter der jeweiligen Kommunen zuständig sind.

„Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie verfolgen wir auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger das Ziel, die Bearbeitungsprozesse in unseren Ämtern stetig zu optimieren. Diesem sind wir im Bauamt mit dieser neuen Möglichkeit einen großen Schritt nähergekommen“, sagt Landrat Dr. Martin Sommer. Was das für die alltägliche Praxis bedeutet, erklärt Bauamtsleiter Lorenz Rustige: „In wenigen Schritten können Bau- oder Abrisswillige ihren Antrag online stellen. Alle am Baugenehmigungsprozess Beteiligten werden daraufhin von uns per E-Mail in die neue Kommunikationsplattform eingeladen und können entsprechend ihrer Rechte auf die Dokumente zum Vorhaben zugreifen, diese bearbeiten und ergänzen. Abschließend wird auch die Baugenehmigung digital übermittelt.“ Beteiligte sind Antragstellende, Entwurfsverfasser, jeweilige Kommunen, und je nach Lage des Grundstücks ggf. Träger öffentlicher Belange wie untere Naturschutzbehörde, Umweltamt, Landwirtschaftskammer. Sie erhalten mit der Einladungs-E-Mail einen Link für den Zugriff auf die Kommunikationsplattform. Nach einer kurzen Registrierung können hier weitere Dokumente hoch- und heruntergeladen werden. Auch ist es möglich, den aktuellen

Bearbeitungsstand nachzusehen oder eine Nachricht zum Projekt an das Bauamt zu versenden. Markus Meißner, Leiter des Amtes für IT und Digitalisierung, ist sehr zufrieden, dass mit der Einführung von ITeBau die digitalen Möglichkeiten im Bauamtsbereich weiter ausgeschöpft werden: „Erst kürzlich haben wir die Anträge auf Baulastenauskünfte und Akteneinsichten digitalisiert und online gestellt. Auch diese können nun digital ausgefüllt und abgeschickt werden.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

Kommunale Arbeitgeber beschäftigen 558.990 Personen

558.990 Personen sind Ende Juni 2021 bei öffentlichen kommunalen Arbeitgebern beschäftigt gewesen. Das waren 376.855 und damit mehr als zwei Drittel (67,4 Prozent) von ihnen im öffentlichen Dienst tätig. 182.135 Personen (32,6 Prozent) arbeiteten bei kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die öffentliche Hand zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. 66.420 (11,9 Prozent) aller Beschäftigten bei kommunalen Arbeitgebern waren beamtet; 492.565 Personen (88,1 Prozent) waren nicht beamtet.

Mit 84.865 Personen war die innere Verwaltung (hierzu gehören z. B. Bürgerämter, Kämmerereien, Bezirksvertretungen und kommunale Rechenzentren) der Einzelbereich mit den meisten Beschäftigten. 98,5 Prozent von ihnen arbeiteten im öffentlichen Dienst; mehr als jede/-r Vierte war beamtet.

Die Gesundheitsdienste (z. B. kommunale Krankenhäuser, Gesundheitsämter) waren mit 80.490 Beschäftigten der zweitgrößte Bereich. 99,1 Prozent von ihnen waren als Arbeitnehmer/-innen nicht beamtet. Im Bereich der Gesundheitsdienste ist der Ausgliederungsgrad kommunaler Aufgaben überdurchschnittlich hoch: 52,1 Prozent aller Beschäftigten arbeiteten hier in kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform.

Einen noch höheren Ausgliederungsgrad gab es im drittgrößten Bereich: In der Ver-

und Entsorgung (hierzu gehören Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie die Abfall- und Abwasserwirtschaft) waren 70,4 Prozent der 67.835 Beschäftigten in kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform tätig. Der Anteil der nicht beamteten Arbeitnehmer/-innen lag bei 99,1 Prozent.

Auch unterschieden sich die Beschäftigtenstrukturen in den übrigen Bereichen. So arbeiteten beispielsweise 98,7 Prozent der 62.180 Beschäftigten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (u. a. in Kindergärten) im öffentlichen Dienst. Im Bereich Verkehrsflächen Verkehrsanlagen und öffentlicher Personennahverkehr waren dagegen 75,1 Prozent der 43.560 Beschäftigten in privaten kommunalen Unternehmen tätig. Mit einem Anteil von 50,5 Prozent waren im Bereich Sicherheit und Ordnung mit 45.840 überdurchschnittlich viele Beamtinnen und Beamte beschäftigt; im Bereich Brandschutz lag der Anteil der Beamten sogar bei 90,7 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Flexibler und kundenorientierter ÖPNV

Der Märkische Kreis geht neue Wege im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV): Ab sofort kann mit „BEA“ ein innovatives On-Demand-Angebot in Meinerzhagen genutzt werden. Dank einer App lassen sich Fahrten flexibel und bedarfsgerecht planen und buchen. Ein spannendes Pilotprojekt, sagte Landrat Marco Voge bei der Auftaktveranstaltung.

Das Pilotprojekt „BEA – Meinerzhagen on Demand“ startet. Landrat Marco Voge, MVG-Geschäftsführer Stefan Janning, Bürgermeister Jan Nesselrath und Georg Königsmann, General Manager des On-Demand-Anbieters CleverShuttle, erläuterten die Vorteile des innovativen Mobilitätsprojektes. „BEA“ steht für „Bestellen, Einsteigen, Ankommen“ und ist ein On-Demand-Verkehr, der auf Anfrage und Bestellung fährt. Das Konzept basiert auf einem modernen und kundenorientierten Verkehrssystem, bei dem Fahrgäste ihre Fahrt per App oder telefonisch buchen können. Die Fahrt wird dann von einem Neun-Sitzer-Bus der Märkischen Ver-



„BEA – Bestellen, Einsteigen, Ankommen“: Offizieller Startschuss des innovativen Mobilitätsangebotes des Märkischen Kreises und der MVG in Meinerzhagen. Unser Foto zeigt von links nach rechts: Oliver Held (Bündnis 90/Die Grünen), Axel Hoffmann (FDP), MVG-Geschäftsführer Stefan Janning, Bürgermeister Jan Nesselrath, Landrat Marco Voge, Ortsvorsteher Hans-Gerd Turck, Georg Königsmann, General Manager Clever Shuttle, und Dietmar Lüling (CDU).

Quelle: Ulla Erkens / Märkischer Kreis

kehrsgesellschaft (MVG) entsprechend der angegebenen Route und möglichst zum Wunschzeitpunkt ausgeführt. „BEA“ steuert rund 100 Haltestellen in Meinerzhagen an. Fahrgäste, die in die gleiche Richtung möchten, teilen sich ein Fahrzeug und sind damit besonders umweltfreundlich unterwegs. Die Vorteile liegen auf der Hand: Das System ist flexibel und bedarfsgerecht, da sich der Fahrplan an die Bedürfnisse der Fahrgäste anpasst.

„BE – Meinerzhagen on Demand ist ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept, das den ÖPNV in unserem Kreis maßgeblich aufwertet und verbessert. Wir bieten den Menschen vor Ort eine attraktive Alternative zum Individualverkehr. Der Öffentliche Personennahverkehr wird noch kundenorientierter. Das innovative Projekt ist ein wichtiges Angebot für eine moderne und zukunftsfähige Verkehrsstrategie im ländlichen Raum. Gut, dass wir als Kreis unsere Hausaufgaben gemacht und uns erfolgreich am Landeswettbewerb ‚Mobil. NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum‘ beteiligt haben. Ganz herzlichen Dank an alle, die dieses tolle Projekt möglich gemacht haben“, sagte Landrat Marco Voge bei der Eröffnung. Das Land NRW unterstützt mit insgesamt rund 1,3 Millionen Euro das neue On-Demand-Shuttlesystem in der Stadt Meinerzhagen. Auch Stefan Janning, Geschäftsführer der MVG, betont die Vorteile von „BEA – Meinerzhagen on Demand“: „Wir sind überzeugt, dass wir mit ‚BEA‘ nicht nur

unseren heutigen MVG-Kunden ein besseres Angebot machen, sondern allen Bürgern im Bedienebiet von ‚BEA‘ für viele Mobilitätsziele eine echte Alternative zum eigenen Auto bieten. Ich hoffe darauf, dass möglichst viele Meinerzhagener ihr Mobilitätsverhalten hinterfragen und ‚BEA‘ als Gewinn für ihre eigene Mobilität annehmen. ‚BEA‘ hat die besten Voraussetzungen, um erfolgreich zu sein.“ Ziel sei es unter anderem auch, die Anbindung zum regionalen Bus- und Zugverkehr zu verbessern.

Jan Nesselrath, Bürgermeister von Meinerzhagen, freut sich ebenfalls über die neue Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger seiner Stadt: „Das Projekt BEA – also Bestellen, Einsteigen, Ankommen“ – ist mit seiner unkomplizierten Handhabung und dem weiten Radius seiner Nutzungsmöglichkeiten ein sehr erfolgversprechendes Konzept. Wir freuen uns, dass Meinerzhagen für das Pilotprojekt ausgewählt wurde, das damit zu einem Meilenstein für eine moderne und zukunftsfähige Verkehrspolitik in unserer Stadt und vergleichbaren Kommunen wird. Das flexible System wird sicherlich dazu beitragen, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen.“

Georg Königsmann, General Manager bei CleverShuttle, ergänzt: „On-Demand-Angebote wie ‚BEA‘ sind besonders für den ländlichen Raum eine Riesenchance. Sie ermöglichen den Menschen mehr flexible und attraktive Mobilität. Als Betreiber

kümmern wir uns um die digitale Steuerung des Verkehrs und liefern die entsprechenden Technologie. Gemeinsam mit unseren Partnern freuen wir uns jetzt auf die ersten Fahrgäste.“ Die Deutsche-Bahn-Tochter liefert alle Leistungen für den On-Demand-Betrieb aus einer Hand: Vom Management der Fahrzeuge bis hin zur digital gesteuerten Disposition. Auch das Fahrpersonal ist bei CleverShuttle angestellt. Das DB-Technologieunternehmen ioki stellt mit der Fahrgast-App, der Fahrzeug-App und seiner Schaltzentrale die Software für den On-Demand-Service bereit.

Landrat Marco Voge begrüßte zur offiziellen Eröffnungsfeier von „BEA – Meinerzhagen on Demand“ neben den heimischen Landtagsabgeordneten Gordon Dudas, Angelika Freimuth und Ralf Schwarzkopf auch die Kreistagsabgeordneten aus dem Märkischen Kreis sowie die an den Planungen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MVG, von CleverShuttle, der Stadt und der Kreisverwaltung.

Der Märkische Kreis hatte die MVG mit der Umsetzung des Projekts beauftragt. In einer Bietergemeinschaft mit DB Regio Bus hat sich mit der DB-Tochter CleverShuttle schließlich ein kompetenter und erfahrener Anbieter für den operativen Betrieb durchgesetzt. Die DB-Tochter ioki liefert die Software für den On-Demand-Service.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2023 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

IfSG Infektionsschutzgesetz, Kommentar, Prof. Dr. Andrea Kießling, 3. Auflage, 2022, Hardcover, 907 Seiten, 139,00 €, ISBN 978-3-406-78910-6, Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.chbeck.de.

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) einer Vielzahl von Änderungen unterworfen worden. Bevölkerung und Wirtschaft sahen sich lange behördlichen Maßnahmen von bisher nicht erreichter Tragweite und Intensität ausgesetzt. Rechtsgrundlage sind hier die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, die mehrfach geändert und erweitert wurden.

Um dem Bedarf von Wissenschaft und Praxis an einer fundierten Erläuterung der Vorschriften gerecht zu werden, ist dieser Kommentar 2020 von Grund auf neu konzipiert und geschrieben worden. Im bewährten konzentriert-handlichen Stil der „gelben Kommentare“ werden die Vorschriften des IfSG auf aktuellstem Gesetzesstand im Einzelnen wissenschaftlich präzise und praxisgerecht erläutert.

Vorteile auf einen Blick

- hochaktuell
- handlich
- wissenschaftlich präzise und praxisgerecht

Sowohl im November und Dezember 2021 als auch im März 2022 wurde das IfSG jeweils in zentralen Punkten erneut grundlegend geändert. Die 3. Auflage erläutert all diese Neuerungen inkl. der einrichtungsbezogenen Impfpflicht (§ 20a), der sog. „Hotspot“-Regelung (§ 28a Abs. 8) und den Regelungen rund um die COVID-19-Zertifikate (§ 22a, § 75a) und ist damit auf dem aktuellen Stand der Pandemiegesetzgebung.

Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Regiergungsdirektor a.D. Joachim Majcherek, Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, 18. Nachlieferung (Sept. 2022), 526 Seiten, 97,30 €, (Gesamtwerk: ca. 1.200 Seiten, 139,00 €, ISBN 978-3-8293-0036-0), Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen regelt die Errichtung, die Bestandspflege, die Unterhaltung und den Betrieb der für die Entwicklung des Landes unverzichtbaren Lebensadern: den Straßen, Wegen und Plätzen.

Die 18. Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen des Straßen- und Wege-

gesetzes NRW (u.a. Rastplätze für LKW an Landesstraßen, Regelungen zur unerlaubten Benutzung von Straßen, Bepflanzungen von Straßen, Einführung des Projektmanagers), die Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes NRW mit Rechten für Fußgänger und Radfahrer, die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (auch zur untiefen Verlegung und zum Zustimmungsverfahren) und des Planungssicherungsgesetzes sowie die Änderungen im Abfallrecht.

Der komplette und auf den aktuellen Stand gebrachte Anhang steht den Abonnenten künftig kostenlos online zur Verfügung.

Prof. Dr. Michael Boecker/Dr. Michael Weber, **Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und seine Folgen**, Personenzentrierung und Wirkungsnachweis als neue Parameter in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, 2022, ca. 262 Seiten, broschiert, 59,00 Euro, ISBN 978-3-8487-8130-0, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden.

Spätestens mit der Reformierung des SGB XII durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) prägt der Begriff der Personenzentrierung verbunden mit der Erwartung eines Wirksamkeitsnachweises der Leistungen die fachöffentliche Diskussion. Dies hat gravierende Folgen für alle beteiligten Akteure. Dieser multiperspektivische Diskurs wird in der Publikation anhand zentraler Fragestellungen und aktueller Entwicklungen diskutiert.

Darüber hinaus versuchen die Beiträge ein wenig Licht in das Dickicht der Wirkungsdebatte und der Forderung nach Personenzentrierung zu bringen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass „Licht immer auch Schatten wirft“ und Wirkungen in der Regel nicht ohne Nebenwirkungen auskommen. Dies zeigen auch die sehr unterschiedlichen Beiträge aus Wissenschaft, Politik und Praxis.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn, fortgeführt von Ulrich Cronauge, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lennep, aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a.D. und Stadtdirektor a.D., Thomas Paal, Beigeordneter der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. 55. Ergänzungslieferung, Stand September 2022, 109,00 Euro, ISBN 978-3-7922-

0112-1. Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die 55. Ergänzungslieferung (Stand September 2022) berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, mit dem § 26a neu in die Gemeindeordnung eingefügt wurde und Vorgaben für die Transparenz der Finanzierung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geschaffen wurden.

Auch die umfangreichen Änderungen durch das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften werden in das Werk eingearbeitet. Mit den neu eingefügten §§ 47a und 58a – ergänzt durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen – hat der Landesgesetzgeber als Reaktion auf die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und den Naturkatastrophen des Sommers 2021 die Möglichkeit der Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen in das Kommunalverfassungsrecht aufgenommen.

Ferner werden die durch das Änderungsgesetz eingefügten Regelungen des § 113 Abs. 6 und § 108a Abs. 4 Satz 1 erläutert, die erstmalig Vorgaben zur Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen enthalten.

Umweltrecht, Kommentar, Landmann, Rohmer, 99. Ergänzungslieferung, Stand September 2022, 410 Seiten, 53,00 €, ISBN 978-3-406-79953-2, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München, www.beck.de.

Die 99. Ergänzungslieferung enthält u. a. Erläuterungen zu § 72 UVPG (Dix), §§ 31-34 KrWG (Beckmann), § 14 BImSchG (Rehbinde) und zur neuen TA Luft (Röckinghausen, Behne, Remus).

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 159. Aktualisierung, September 2022, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de

Die Lieferung enthält:

- Überarbeitung u.a. DepV, Entgelt Tier-Neb V Bln, BremSAEG, BremBodSchG, HmbSchEG, HAGTierNebG, SchAbfEntGMV, Zust VO-Avf Nds., SAWG, AbfZust-

VO Saarl., EVSG, SAG TierNebG Saarl., LAbfWZustVO, HafEnts VO SH

- RL 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge
- RL des Europäischen Parlaments und des Rates über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (2000/59/EG)

Landesrecht Nordrhein-Westfalen, Bauordnung Nordrhein-Westfalen, Schönenbroicher/Kamp/Henkel, 2. Auflage, 139 €, ISBN: 978-3-406-71017-9 Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.beck.de.

Die Neuauflage bietet eine prägnante, wissenschaftlich fundierte, ganzheitliche Kommentierung der BauO NrW 2018. Die seit ihrem Inkrafttreten erfolgten Gesetzesänderungen, insbesondere die Novelle des Jahres 2021, werden berücksichtigt.

Der Kommentar legt Schwerpunkte auf die Abstandflächen, die Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden sowie den Verwaltungsverfahrenszyklus baulicher Anlagen – vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung, einschließlich ihrer herausgehobenen Bedeutung für den Bestandsschutz. Er enthält neben einer Einführung zur Entwicklung der BauO NRW 2018 und ihrer Vorgängerregelungen eine ausführliche Darstellung der Rechtsprechung nordrhein-westfälischer Verwaltungsgerichte und zahlreiche Abbildungen.

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Steingen und Wiese, 137. Ergänzungslieferung, Stand September 2022, 134,20 €, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Kommentar, Berufsbildungsgesetz (BBiG) Kommentar, 13. Nachlieferung, Dezember 2022, 106 Seiten, 39,20 Euro, Gesamtwerk 476 Seiten, 79,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die Kommentierung wurde umfassend aktualisiert, die neueste Rechtsprechung wurde eingearbeitet.

Grabitz, Hilf, Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 77. Ergänzungslieferung, Stand: September 2022, ISBN 978-3-406-78694-5, 53,00 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.

Zur Ergänzungslieferung:

- Verstärkte Zusammenarbeit (Art. 20 EUV)
- Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik (Art. 5 AEUV)
- Grundsatz der Offenheit (Art. 15 AEUV)
- Der Verkehr – Betroffene Verkehrsmittel (Art. 100 AEUV)
- Staatliche Beihilfen (Art. 107, 109 AEUV)
- Entwicklungszusammenarbeit (208-211 AEUV)

Lenders, Baumann, Beamtenstatusgesetz, Kommentar zum Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern, 2. Auflage 2022, 616 Seiten, kartoniert, DIN A5, 59,- € (Buch), 29,- € (digitale Ausgabe, Abo-Preis pro Jahr), ISBN 978-3-7922-0382-8 (Buch), ISBN 978-3-7922-0203-6 (digitale Ausgabe), Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Der praxisorientierte Kommentar erläutert unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung und Fachliteratur systematisch und fundiert den Inhalt und die Auslegung des Gesetzes. In der Kommentierung wird auch das jeweilige Landesbeamtengesetz in Teilen mitbetrachtet. Zahlreiche Praxistipps und Beispiele erleichtern das Verständnis und veranschaulichen die Materie. Der Kommentar wendet sich sowohl an Personalverwaltungen als auch an die Mitglieder der Personalvertretungen und gleichermaßen an alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern und Kommunen, die mit der Thematik befasst sind.

Die vollständig überarbeitete und umfangreich erweiterte 2. Auflage berücksichtigt die seit dem Erscheinen der Voraufgabe erfolgten Rechtsänderungen sowie die zum Beamtenstatusrecht ergangene Rechtsprechung und die entsprechende Literatur. Gesetzesstand ist der 1. August 2022. Die Literatur und Rechtsprechung wurde mit Stand Dezember 2021 berücksichtigt.

Dirk Lenders, ist als Rechtsanwalt mit Schwerpunkt im öffentlichen Dienstrecht und als Referent tätig. Dr. Thorsten Baumanns, war Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht und ist nun als Ministerialrat im Ministerium der Justiz des Landes NRW tätig

Recht des Feuerschutzes und des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen, Mai 2022, 49. Aktualisierung, Textsammlung mit Erläuterungen, Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.hjr-verlag.de

Jeder Einsatz der Feuerwehr- und Rettungskräfte kann mit schwierigen Fragen verbunden sein.

Das gilt für Einsatzkräfte vor Ort ebenso wie für die nicht unmittelbar im Einsatz befindlichen Kommunalbeamten, des Weiteren etwa die Polizei- und Umweltbehörden. Sie alle benötigen ein aktuelles und umfassendes Nachschlagewerk für ihre tägliche Arbeit.

„Der Kampf“ bietet ausführliche Kommentierungen zu:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW).

Herausgeber und Autoren sind Fachleute, die durch ihre berufliche Praxis ständig mit den Bereichen des Feuerschutzes und Rettungswesens verbunden sind.

Aus dieser Aktualisierung:

- Kommentierung BHKG
- Gesetzestexte

Photovoltaik erfolgreich gestalten, Frey / Hager / Jansen / Kienzlen / Schmidt, 3. Auflage, 2022 Auflage, 45,00 €, ISBN: 978-3-415-07219-0 Verlag Richard Boorberg, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

Die Photovoltaik ist eine der Schlüsseltechnologien der Energiewende. Die konkrete Umsetzung stellt Kommunen und Projektierer allerdings in der Praxis häufig vor große Schwierigkeiten. Das vorliegende Fachbuch bietet einen Leitfaden mit konkreten Empfehlungen für die Planung und strategisch sinnvolle Realisierung vor Ort – auch über die eigenen Liegenschaften hinaus. Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Fachplanungsrecht, sowie die administrativen Rahmenbedingungen sind konzentriert dargestellt. Die Besonderheiten aller derzeit gängigen Formen der Photovoltaiknutzung, von der Dachflächen- über die Freiflächenphotovoltaik bis hin zu Sonderformen wie der Agri-Photovoltaik oder der Floating-Photovoltaik auf Baggerseen, werden in einem eigenen Kapitel ausführlich erläutert. Mehrere Interviews mit Bürgermeistern verdeutlichen die vielfältigen Herausforderungen und die Komplexität der Verfahren. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigen, wie die erfolgreiche Ausgestaltung (der Maßnahmen und Projekte) vor Ort gelingen kann.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 9/22, Dezember 2022, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- Kurzerläuterung zur Ersatzbaustoffverordnung
- § 1 DepV (Anwendungsbereich)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierung des EU-Rechts

Dyong, Arenz, Dallhammer, Bäumler, Hendler, Raumordnung in Bund und Ländern. Kommentar zum Raumordnungsgesetz des Bundes und Vorschriftensammlung aus Bund und Ländern. 20. Lieferung der 5. Auflage = 34. Lieferung der 4. Auflage.

Stand: August 2022, Bestell-Nr.: 978-3-17-043288-8, Kohlhammer Verlag.

Die Lieferung setzt die Kommentierung des Raumordnungsgesetzes fort, und zwar mit den Erläuterungen zu den §§ 1, 3 (Prof. Dr. Hendler), § 13 (Ministerialrat a.D. Dallhammer) und § 23 (Dr. Kindler). Ferner werden die Vorschriften aktualisiert.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dimberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hillgardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 623. Nachlieferung, Dezember 2022, Preis 178,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (**nicht einzeln erhältliche**) Lieferung enthält:

J 6a – Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG)

Von Prof. Dr. jur. habil. Jens M. Schubert, Leiter des Bereichs Recht und Rechtspolitik der Bundesverwaltung der Gewerkschaft ver.di sowie apl. Professor für Arbeitsrecht und Europäisches Recht, Leuphana Universität Lüneburg, Leuphana Law School, und Prof. Dr. rer. publ. Torsten Schaumberg, Professor für Sozialrecht, Fachhochschule Nordhausen

Die Änderungen durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wurden sowohl in Text als auch in Kommentierung eingearbeitet.

K 2g – Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Von Sabine Weidtmann-Neuer

In die Einführung wurden Ausführungen zur Corona-Krise aufgenommen. Die Kommentierungen zu den §§ 1-3, 5, 12, 14, 15, 18, 20, 23, 30, 34, 36 und 37 ProstSchG wurden überarbeitet.

K 14 – Fundrecht in der kommunalen Praxis

Begründet von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel

Neu aufgenommen werden Erläuterungen zu den §§ 677 (Pflichten des Geschäftsführers), 678 (Geschäftsführung gegen den Willen des Geschäftsherrn), 679 (Unbeachtlichkeit des entgegenstehenden Willens des Geschäftsherrn) und 683 (Ersatz von Aufwendungen). Im Übrigen wurden Erläuterungen zu den §§ 965, 971, 982 und 984 BGB überarbeitet.

K 23 NW – Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW)

Von Dr. Carl Müller-Platz

Sowohl Kommentierung als auch Anhang wurden umfassend überarbeitet. Insbesondere wurden die Änderungen des Notfallsanitätergesetzes sowie das Telenotarzt- und das Ersthelfersystem berücksichtigt und die neueste Rechtsprechung eingearbeitet.

L 12 NW – Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Von Regierungsdirektor a. D. Joachim Majcherek, (ehemals Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen), Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW (u.a. Rastplätze für LKW an Landesstraßen, Regelungen zur unerlaubten Benutzung von Straßen, Bepflanzungen von Straßen, Einführung des Projektmanagers), die Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit Rechten für Fußgänger und Radfahrer, die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (auch zur untiefen Verlegung und zum Zustimmungsverfahren) und des Planungssicherungsgesetzes sowie die Änderungen im Abfallrecht.

Aufgrund der besonderen Bedeutung und der erheblichen Kosten sind Aussagen zur Dokumentation des Leitungsbestandes und der Leitungsverlegung im Verhältnis zur Haftung bei Tiefbauarbeiten dargestellt. Darüber hinaus wird die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt. Der Anhang wurde ebenfalls auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Anhang wird **nicht mehr in Papierform** fortgeführt sondern nur noch in einer **digitalen Version**.

Diese können Sie unter dem nachfolgenden Link abrufen:

<https://digital.ksv-medien.de/?cpak=strwgnrw20#doc/68885/1>

Die kommunale Sitzungsöffentlichkeit und ihre Ausnahmetatbestände, Lisa Pientak, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1487, 527 Seiten, 2023, 109,90 €, ISBN 978-3-428-18613-6, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin.

Die Öffentlichkeit herrschaftlichen Handelns ist ein Kernelement des demokratischen Systems in Deutschland. Die Autorin untersucht mit handbuchartigem Charakter die Herkunft, Funktion, Reichweite und Grenzen dieser Öffentlichkeit in Bezug auf die Sitzungen von Stadt- und Gemeinderäten.

Die Öffentlichkeit wird als Verfassungsprinzip aus dem Demokratieprinzip, dem Rechtsstaatsprinzip und dem Republikprinzip hergeleitet. Unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Bundesländern folgt eine differenzierte Betrachtung der Fragen, die mit der kommunalen Sitzungsöffentlichkeit in Verbindung stehen, z. B. den Anforderungen an die Organisation und Durchführung von Ratssitzungen.

Im Ergebnis wird eine Definition des Begriffs der Sitzungsöffentlichkeit herausgearbeitet. Es wird beleuchtet, wann ein Verstoß gegen die Sitzungsöffentlichkeit vorliegt, unter welchen Umständen ein solcher gerechtfertigt ist und welche Folgen eine ungerechtfertigte Verletzung der Sitzungsöffentlichkeit hat.

Sozialgesetzbuch SGB I, Allgemeiner Teil, Kommentar, 49. Lieferung Februar 2023, ISBN 978-3-503-23355-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen von § 3 (Bildungs- und Arbeitsförderung), § 4 (Sozialversicherung), § 18 (Leistungen der Ausbildungsförderung), § 42 (Vorschüsse), § 43 (Vorläufige Leistungen) und § 45 SGB I (Verjährung) auf den Stand vom 01.01.2023 gebracht. Die Gesetzestexte werden mit Stand 01.12.2022 aktualisiert.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 487. Aktualisierung, Stand: Januar 2023, Bestellnr.: 7685 5470 487, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017
- Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus**, 2020
- Band 77 – Lebe, **Rechtliche Vorgaben für die Besetzung der Verwaltungsräte kommunaler Sparkassen**, 2021
- Band 78 – Kroener, **Der Jahresabschluss der Sparkassen zwischen Vorstand, Verwaltungsrat und Träger**, 2022
- Band 79 – Breder, **Vergleichende Analyse der Kreisverfassungssysteme in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland**, 2022

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de

 **GVV Kommunal**



**Sparen Sie beim Sanieren
das CO₂ gleich mit.**

**Jetzt beraten lassen,
wie Sie Ihre energetische
Sanierung finanzieren.**

Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://www.sparkasse.de/mehralsgeld)

Weil's um mehr als Geld geht.

